

EU-RUNDSCHREIBEN

herausgegeben vom Deutschen Naturschutzring (DNR) e.V.



EU-RUNDSCHREIBEN

herausgegeben vom Deutschen Naturschutzring (DNR) e.V.

EU-Rundschreiben

Umweltpolitik auf europäischer und internationaler Ebene
Jahrgang 13 (2004), Heft 05

Herausgeber

Deutscher Naturschutzring,
Dachverband der deutschen Natur- und
Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

Redaktion

DNR Geschäftsstelle Berlin/

EU-Koordination und Internationales

Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Juliane Grüning (jg), Nika Greger (ng),
Daniel Unsöld (du), Tinka Lutz (tl), Almut
Gaude (ag), Thomas Frischmuth (tf),
Astrid Kinateder (ak), Britta Steffenhagen
(bs), Matthias Bauer (mb), Victoria Lie-
sche (vl), Anna Baranski (ab)
Tel. 030 / 443391-81, -86, Fax -80
eMail: juliane.gruening@dnr.de
Internet: www.dnr.de/publikationen/eur

DNR Geschäftsstelle Bonn

Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn
Tel. 0228 / 3590-05, Fax -96
eMail: info@dnr.de, Internet: www.dnr.de

Abonnement

Abo-Verwaltung: Thomas Kreuzberg,
DNR Bonn (s.o.)
eMail: thomas.kreutzberg@dnr.de
Preise: siehe 3. Umschlagseite
Bezüglich vergünstigter Abonnements
bitte bei der Redaktion nachfragen.

Technik

Satz: DNR Redaktionsbüro, Berlin
Druck: Druckerei Eberwein, Bonn

Gastartikel

Artikel aus Verbänden und Forschung
sind willkommen. Die Redaktion muss sich
Kürzung und redaktionelle Bearbeitung
von Beiträgen vorbehalten. Redaktions-
schluss ist jeweils der 15. des Vormonats.
Mit Namen gezeichnete Beiträge geben
nicht unbedingt die Meinung der Redak-
tion bzw. des Herausgebers wieder.

Copyright, Weitergabe

Die Urheberrechte liegen beim Herausge-
ber. Einzelne Artikel können nachgedruckt
werden, wenn die Quelle angegeben wird.

Auch im erweiterten Europa ist Umweltschutz kein Luxus

Liebe Leserinnen und Leser,

der 1. Mai 2004 ist ein historisches Datum. Zehn neue Staaten treten der Europäischen Union bei. Für den Umwelt- und Naturschutz kann die EU-Erweiterung ganz praktisch zu neuen Aussichten und Möglichkeiten führen, denn die neuen Mitglieder bringen eine enorme Artenvielfalt und gut erhaltene Naturgebiete mit in die EU. Auch das ist ein Grund zum Feiern!

Dennoch bringt die Erweiterung einige Probleme und Schwierigkeiten für die Umsetzung und vor allem für die Weiterentwicklung der europäischen Umweltgesetzgebung mit sich. So hat der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) eine Woche vor der EU-Erweiterungsrunde die zu langen Übergangsfristen bei der Umsetzung europäischer Umweltgesetze in den Beitrittsländern kritisiert. Fristen seien zwar manchmal erforderlich, sie dürften aber nicht dazu führen, dass wichtige Umweltmaßnahmen auf die lange Bank geschoben würden, warnte der BUND.

Zwar ist es verständlich, dass die neuen Länder erst einmal wirtschaftlich mit den alten EU-Staaten gleich ziehen wollen, um den Lebensstandard ihrer Bürger/innen zu erhöhen. Das daraus allerdings folgt, dass verbindliche Umwelt- und Sozialstandards ein Luxus sind, den man sich im Moment nicht leisten kann, das ist nicht nur falsch, sondern unvernünftig und perspektivlos gedacht.

Umweltschutzgesetze führen nicht nur zu sauberer Luft zum Atmen, weniger Pestiziden in der Landwirtschaft und besserem Trinkwasser, wovon nicht nur zukünftige, sondern durchaus auch gegenwärtige Generationen profitieren. Der Umweltsektor ist vor allem auch ein produktiver und innovativer Wirtschaftsbereich mit einem Potential für vielfältige und langfristige Arbeitsplätze. Das gilt zum Beispiel für die erneuerbaren Energien - auch wenn hier manche glauben, die Leser eines montags erscheinenden Magazins "wissen mehr"...



Nicht nur Parteien und Regierungen in den alten wie neuen EU-Mitgliedstaaten, auch das Europaparlament und vor allem die EU-Kommission müssen die Chance der Erweiterung nutzen, Europa zu einem Vorbild in der Welt zu entwickeln: ein Europa, in dem soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz nicht von internationalem Wettbewerb und dem Diktat der Finanzmärkte verdrängt werden. Dazu gehört auch, dass politische Entscheidungen und Reformvorhaben nicht länger einseitig die Wirtschaft bevorzugen und dass dem "race to the bottom", dem Wettbewerb um die geringsten Lohnkosten, die niedrigsten Umweltstandards in alten wie neuen Mitgliedstaaten schnell ein Riegel vorge-schoben wird!

Waren die letzten Jahre vor allem geprägt von einer zunehmenden Unsicherheit der Bürger/innen, aber auch der Politiker/innen, wohin sich die Gesellschaft entwickelt, so könnte nun die Erweiterung dazu genutzt werden, eine Debatte über das Selbstverständnis der Europäischen Union und ihrer Menschen zu führen. Die Lücke in dieser Zukunftsperspektive darf nicht länger von Wirtschaftsinteressen gefüllt werden, die lediglich Profitmaximierung anstreben und auf Sozialabbau und Naturzerstörung keine Rücksicht nehmen.

Eine anregende Lektüre wünscht

Nika Greger
DNR, Leiterin EU-Koordination und Internationales

2 Impressum

3 Editorial

- Auch im erweiterten Europa ist Umweltschutz kein Luxus

5 Global

- Welt-Umweltminister-Treffen in Jeju
- Recht auf sauberes Trinkwasser
- EU initiiert neuen Wasser-Fonds
- EU-25 als Vorbild für "Weltvertrag"
- Welthandel gefährdet Kleinbauern
- Banken gegen Umweltstandards
- Genfood: USAID erpresst Sudan
- US-Institut startet Gen-Expedition
- Australien: Gentech-Moratorien

9 EU-Politik, Recht

- Europäischer Rat 25./26.3.: Frühjahrsgipfel wenig grün
- NGOs fordern "grüne EU-Verfassung"
- Airport Frankfurt: Ausbau illegal
- Verstöße gegen EU-Recht
- EU-Wahl: Orientierung im Internet

13 Abfall, Produktpolitik

- EuGH mit SuperDrecksKëscht-Label
- Streit um Regeln für Bergbauschutt
- IPP-Gesetzgebung verschleppt

14 Agrarpolitik, Gentechnik

- EU-Erweiterung und Landwirtschaft
- Bienensterben: Imker gegen Bayer
- Genfood kommt - alles Wissenswerte
- Großbritannien: Genmais gestoppt
- Gen-Reis: Mangelnde Risikoforschung
- Gentech-Futtermittel kaum erforscht
- Grüne Gentechnik nicht versicherbar
- Dänische Gentech-Bauern begünstigt
- Christen gegen Grüne Gentechnik
- Fischerei im Westen eingeschränkt
- Dänemark verbietet Lachsfang
- Treibnetzfisherei endet 2008
- Beitrittsländer: BSE-Vorsorgemängel
- EU: Lebensmittelqualität sinkt
- Lebensmittelverordnung blockiert
- EU will Verbot irreführender Werbung

24 Chemikalien, Emissionen

- Blei bedroht Kinder
- Quecksilber-Strategie: Konsultation
- Parlament: Ni-Cd-Batterien verbieten
- Pestizide: Neugeborene kleiner
- Bayer-Pestizid: Langustensterben
- Reinigungsmittel: Laue Verordnung
- Mobile Maschinen: Richtlinie fertig
- Luftqualität: Einigung über Richtlinie
- Luftverschmutzung: Mahnungen
- Klimaschutz: Keine F-Gas-Kontrolle
- Parlament billigt Lösemittel-Richtlinie

28 Energie, Klima

- Deutschland gibt Kioto-Ziel auf
- Erst fünf Nationale Allokationspläne
- Flugverkehr noch viel schädlicher
- Russland: Machtkampf um Kioto
- Klimaschutz: Kritik an Bänderrichtlinie
- Polen: Biogas-Berater-Schulung
- Atomkraft wieder im Aufwind?

34 Naturschutz, Tierschutz

- Natura 2000: Mahnungen, Klagen
- Studie: Zu wenig Schutzgebiete
- BirdLife soll politischer werden
- Europa stützt illegalen Holzeinschlag
- Spanien bald ohne Stierkämpfe?

36 Verkehr

- TEN-Richtlinie: de Palacio diktatorisch
- Konferenz: Mehr Biotreibstoff
- Parlament für "grünere" Eurovignette
- Parlament zur Bus-Abgaskontrolle
- Städtensetzwerk für sauberen ÖPNV
- Charta für Straßenverkehrssicherheit

40 Wasser, Meere

- WRRL: Hilfe für Umweltverbände
- Falsche Angaben für Elbe-Ausbau
- Besserer Schutz für die Ostsee

42 Service

- Veröffentlichungen, Ausschreibungen, Termine, Informationen, Wegweiser

Globales Umweltminister-Treffen in Jeju/Korea

Forderung nach Weiterentwicklung der UN-Umweltbehörde UNEP

Rund 100 Regierungsvertreter aus 120 Nationen nahmen Ende März an dem dreitägigen Globalen Umweltministerforum der UNEP¹ auf der südkoreanischen Insel Jeju teil. Parallel dazu tagte die 8. Sondersitzung des UNEP-Verwaltungsrates². Trinkwasser und sanitäre Grundversorgung waren zentrale Themen bei den Beratungen der Minister. Neben einer Stärkung des von Klaus Töpfer geleiteten UN-Umweltprogramms (UNEP) standen außerdem die Themen Meeresverschmutzung, Müllproblematik in tropischen Inselstaaten sowie Staub- und Sandstürme als Folge von Wüstenbildung in Asien auf der Agenda. Im Vorfeld fand das fünfte Global Civil Society Forum statt, auf dem sich 200 NGO-Vertreter mit den Inhalten der UNEP-Konferenz auseinandersetzten und ihre Standpunkte anschließend dem Umweltministertreffen übermittelten.

Armutsbekämpfung erfordert sauberes Wasser und sanitäre Grundversorgung

Die Regierungsvertreter waren sich einig, dass der Schutz und die effiziente Nutzung von Wasserressourcen sowie die Bereitstellung einer sanitären Grundversorgung entscheidende Bausteine für die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern sind. Auf dem Treffen sollten konkrete Vorschläge zur Umsetzung der beim Weltgipfel in Johannesburg³ und bei der UN-Millenniumsversammlung⁴ beschlossenen Ziele, die in einer Halbierung des Anteils der Weltbevölkerung ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung bis zum Jahr 2015 bestehen, erarbeitet werden. ▶

1 Global Ministerial Environment Forum (GMEF)

2 Governing Council of the United Nations Environment Programme

3 World Summit on Sustainable Development (WSSD) 2002

4 United Nations Millennium Declaration aus dem Jahr 2000

Laut der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf, die für die Bundesregierung an der Konferenz teilnahm, werden sich die BRD und ihre EU-Partner für konkrete Verbesserungen einsetzen, um den "ehrgeizigen Zielsetzungen" der internationalen Staatengemeinschaft näher zu kommen. Da die öffentlichen Haushalte in den betroffenen Ländern zur Deckung des Finanzbedarfes ebenso wenig ausreichen würden wie zusätzliche Entwicklungshilfeleistungen, seien flexiblere Finanzierungskonzepte internationaler Institutionen und ein Engagement der Privatwirtschaft notwendig. Aus dem Wasserfonds der EU wurden dafür 500 Millionen Euro bereitgestellt.

Friends of the Earth International (FoEI) kritisierte, dass in diesem Zusammenhang weder auf die negativen Folgen der Privatisierung von Wasserressourcen noch auf das GATS-Abkommen⁵ der Welthandelsorganisation WTO, welches häufig derartige Privatisierungsprozesse in Gang bringt, Bezug genommen worden sei.

UNEP soll zu UN-Umweltorganisation aufgewertet werden

Die Weiterentwicklung des UN-Umweltprogramms zu einer UN-Organisation, die auf gleicher Ebene wie die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) oder die Welthandelsorganisation (WTO) agieren könnte, spielte in den Beratungen des Umweltministertreffens eine wichtige Rolle. Nach Angaben der Parlamentarischen Staatssekretärin Wolf ist "eine nachrangige Behandlung von Überlebensfragen des Planeten" in den Vereinten Nationen inakzeptabel. Auf Betreiben der französischen und deutschen Regierungen stellte die EU sicher, dass das Thema weiterhin auf der Agenda internationaler Umweltpolitik stehen wird. FoEI erklärten ihre Unterstützung für den Ansatz einer UN-Umweltorganisation, da diese mehr Befugnisse und Effektivität besitzen sowie über eine bessere finanzielle Basis verfügen würde. ▶

5 General Agreement on Trade in Services

Gleichzeitig verurteilte sie Bestrebungen der USA, die Entwicklungen in der UNEP zu untergraben. Deren Delegierte hätten in Jeju alle konkreten Vorschläge für eine Aufwertung der UNEP blockiert; die Ergebnisse des Forums seien daher praktisch bedeutungslos.

Global Environment Outlook (GEO) Year Book 2003 erschienen

Die UNEP stellte auf der Konferenz das GEO Jahrbuch 2003 vor, in dem sie Schlüsselereignisse und Entwicklungen des vergangenen Jahres analysiert und neu entstehende Bedrohungen aufzeigt. Inhaltlich beschäftigt sich der Bericht unter anderem mit der wachsenden Zahl sauerstoffarmer Meeresgebiete. Diese so genannten Todeszonen sind auf hohe Nährstoffeinträge zurück zu führen und könnten für Fischbestände zu einer größeren Bedrohung werden als die Überfischung. Neben vielen weiteren Themen wird die zukünftige Rolle des Wassers beleuchtet und aufgezeigt, dass ohne ein gemeinsames Vorgehen voraussichtlich ein Drittel der Weltbevölkerung in wenigen Jahrzehnten unter chronischer Wasserknappheit leiden wird. (ak) ■

• Kontakt/Informationen

UNEP-Sonderseite im Internet:
www.unep.org/gc/gcss-viii/index.asp

Friends of the Earth Europe (FoEE),
Alexandra Wandel, Rue Blanche 15,
B-1050 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 5420180
eMail:
alexandra.wandel@foeeurope.org
www.foeeurope.org

FoEI-Positionspapier zur Notwendigkeit eines starken internationalen Umweltheregimes (Englisch):
www.foei.org/publications/trade/GMEF.rtf

UNEP-Seite zum Global Civil Society Forum im Internet:
www.unep.org/dpdl/cso/global_csf/about.html

Weitere Quellen: BMU-Pressemitteilungen 82/04 (29.3.) und 89/04 (1.4.),
www.bmu.de/presse

Weltweites Recht auf sauberes Trinkwasser

UN-Umweltministertreffen abgeschlossen

Zum Abschluss des diesjährigen Umweltministertreffens des UNO-Umweltprogramms (UNEP) in Korea konnten sich die Minister am 1. April auf einige konkrete Vorschläge zu den Bereichen Trinkwasser und sanitäre Grundversorgung einigen. Damit wurden die bereits beim Weltgipfel in Johannesburg gefassten Ziele weiter konkretisiert.

Sauberes Trinkwasser und die Bereitstellung einer sanitären Grundversorgung wurden als entscheidende Bausteine für die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern benannt und neue Finanzierungsquellen gesucht. Angesichts der beschränkten Finanzressourcen der Entwicklungsländer und der begrenzten Lösungsmöglichkeiten durch steigende Entwicklungshilfe sollen künftig flexiblere Finanzierungskonzepte der internationalen Finanzinstitutionen entwickelt und die Privatwirtschaft stärker eingebunden werden. (tf) ■

• Kontakt/Informationen

Bundesumweltministerium, Alexanderplatz 6, 10178 Berlin
Tel. 01888 / 305-0, Fax -4375
eMail: presse@bmu.bund.de
www.bmu.de

Weltwassertag: EU initiiert neuen Fonds

NGOs warnen vor Liberalisierung der weltweiten Wasserversorgung

Anlässlich des Weltwassertages am 22. März haben die EU-Außenminister die so genannte "Wasserfazilität" für einen breiteren Zugang zu sauberem Wasser und Abwasserentsorgung beschlossen. Durch dieses neue Finanzierungssystem stehen in einer ersten Phase bis zu 500 Millionen Euro für Projekte in Afrika, der Karibik und im pazifischen Raum zur Verfügung. Damit will die EU einen Beitrag zu der UN-Zielsetzung leisten, die Anzahl der Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Die Fazilität ist laut EU-Kommission ein kohärenter, kostengünstiger Ansatz für die Planung und Durchführung der Programme im Wassersektor. Angesichts der knappen Finanzen soll sie über einen Katalysatoreffekt dazu führen, dass weitere Geldmittel bereit gestellt werden.

Unterdessen forderte das Netzwerk "Unser Wasser", ein Zusammenschluss von Hilfsorganisationen, Umweltverbänden, kommunaler Entsorgungswirtschaft und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die deutsche Bundesregierung auf, stärker gegen die Liberalisierung und Privatisierung der weltweiten Wasserversorgung einzutreten. Nach Angaben des Netzwerkes hat die EU bei Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation WTO von 72 Staaten gefordert, ihre Märkte zu Gunsten der Europäischen Wasserkonzerne zu öffnen. Andererseits schützen die EU-Staaten ihren eigenen Wassersektor vor Privatisierung. (ak) ■

• Kontakt/Informationen

Grüne Liga, Bundeskontaktstelle Wasser, Michael Bender, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 44339144
eMail: wasser@grueneliga.de
Netzwerk "Unser Wasser":
www.unser-wasser.de

Europäische Kommission, Rue de la Loi 200, B-1049 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 299-1111
<http://europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh>; "Reference": IP/04/375

www.waterday2004.org

EU-Erweiterung soll Vorbild für "Weltvertrag" werden

Radermacher: Pentagon-Szenarien für Klimakriege ernst nehmen

"Die Menschheit befindet sich auf einem gefährlichen Weg: Bis an die Grenze belastete Ökosysteme, extreme Machtungleichgewichte, immer größere Unterschiede zwischen Arm und Reich, ein rasantes Wachstum der Weltbevölkerung, Hass und Terror", erklärte Prof. Dr. Dr. Radermacher, Mitgründer der Global Marshall Plan Initiative und Mitglied des Club of Rome, zu den kürzlich veröffentlichten Pentagon-Szenarien. Diese ließen befürchten, dass sich die USA, die nicht dem Kioto-Vertrag beigetreten sind und eine erhebliche Ausweitung ihres Öl- und Gasverbrauchs bis 2020 planen, angesichts von Flutkatastrophen, Hungersnöten und Ressourcenkriegen als Festung einmauern, um die "Flut der Not Leidenden" abzuwehren. Radermacher hat die vom Pentagon diskutierten Szenarien bereits 2002 in seiner Veröffentlichung "Balance oder Zerstörung" beschrieben.

Ökosoziale Marktwirtschaft als Weg zur Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit habe nur dann eine Chance, wenn man rasch umsteuere und das Prinzip einer ökosozialen Marktwirtschaft verfolge, warnt Radermacher. Es ersetze Freihandel und Marktfundamentalismus durch eine adäquate Ordnung der ökonomisch-gesellschaftlichen Prozesse, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist und auf Konsensprinzipien beruht. Im Zentrum stehe dabei ein "Weltvertrag", d.h. eine Co-Finanzierung von Entwicklung durch die reiche Welt gegen die Bereitschaft ärmerer Länder, Umwelt- und Sozialstandards zu akzeptieren. Diese Formel sei "das Geheimnis hinter den derzeit stattfindenden EU-Erweiterungsprozessen". (ab) ■

• Kontakt/Informationen

Prof. Dr. Franz Josef Radermacher, Helmholtzstr. 16, 89081 Ulm
Tel. 0731 / 501-0, Fax -999
eMail: info@faw.uni-ulm.de
www.faw.uni-ulm.de

Global Marshall Plan Initiative, Rissener Landstr. 193, 22559 Hamburg
Tel. 040 / 822904-20, Fax -21
eMail: info@globalmarshallplan.org
www.globalmarshallplan.org

Welthandel gefährdet regionale Agrarstrukturen

Studie belegt Armutsverschärfung durch Freihandelsabkommen

Ende März stellte das entwicklungspolitische Netzwerk EUROSTEP zusammen mit terre des hommes und WEED in Brüssel eine Studie über die möglichen Auswirkungen von "Wirtschaftspartnerschaftsabkommen", neuer Freihandelsabkommen mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP-Staaten), vor. Die Autoren der Studie folgern, dass die geplante Handelsliberalisierung mit den AKP-Staaten massiv den Erfolg der Armutsbekämpfungs-Programme in den untersuchten Ländern gefährdet und die Ziele des Cotonou-Abkommens selbst untergräbt.

Eigeninteresse der EU im Vordergrund

Die Studie beinhaltet fünf Länderstudien aus Benin, Kamerun, Ghana, der Dominikanischen Republik und Jamaika, die von Partnerorganisationen erstellt wurden. Die Autoren kritisieren, dass sich die derzeitigen Verhandlungen im Eigeninteresse der EU auf den Zollabbau konzentrieren, während nicht-tarifäre Handelshemmnisse und andere Probleme, die steigenden Exporten aus den AKP-Staaten in die EU entgegenstehen, ausgeklammert bleiben. "Statt aus ökonomischem Eigennutz auf der Marktöffnung zu bestehen, sollte die EU zunächst eine autonome regionale Entwicklung unterstützen und auf Freihandel verzichten", so WEED.

Die Autoren schließen mit zehn Empfehlungen an die EU, deren Umsetzung sicherstellen würde, dass zukünftige Handelsabkommen mit den AKP-Staaten der Bekämpfung der Armut dienen. (du) ■

• Kontakt/Informationen

WEED, Klaus Schilder, Projektreferent,
Torstr. 154, 10115 Berlin
Tel. 030 / 27582 163
Fax 030 / 27596 928
eMail: weed@weed-online.org
www.weed-online.org

Banken verweigern höhere Umweltstandards

Internationale Banken lehnen Weltbank-Regeln ab

Die "Equator-Banken", eine Gruppe von 20 internationalen Banken, die sich verpflichtet haben, Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank zu folgen, haben sich gegen einen Ausstieg der Weltbank aus der Finanzierung von Kohle- und Ölprojekten und gegen eine Stärkung der Umwelt- und Sozialstandards der Bank gewandt.¹ Die Banken hätten die Annahme der Empfehlungen der "Extractive Industries Review" (EIR) durch die Weltbank abgelehnt, berichtet die Umwelt- und Menschenrechtsorganisation Urgewald.

Unabhängiger Bericht empfiehlt Ausstieg aus Bergbausektor

Der am 16. Januar veröffentlichte Bericht der EIR hatte deutliche Änderungen bei der Finanzierungspraxis der Weltbank gefordert. Die Empfehlungen der EIR richten sich nicht gegen jede Finanzierung von Öl- und Kohleprojekten. Sie empfehlen der Weltbank lediglich, selbst aus diesem Bereich auszusteigen und stattdessen mit ihrem knappen Geld Investitionen in Erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu fördern. Nach Ansicht von EIR-Autor Emil Salim hat der Privatsektor genug Finanzmittel, um auf die Beteiligung der Weltbank verzichten zu können. Kernaufgabe der Weltbank sei die Armutsbekämpfung, und dazu würden nach allen Erfahrungen Ölprojekte nicht beitragen. ▶

1 Banken und Industrie weisen ökologische oder soziale Regeln oft mit Verweis auf den internationalen Wettbewerb zurück. Einheitliche Standards der Weltbank beheben diesen Nachteil durch das so genannte "Level-Playing-Field", da sie gleiche Regeln für alle festlegen. Die Banken widersprechen damit ihrer eigenen, ökonomischen Argumentation. (du)

EU-Parlament stimmt für Annahme der Empfehlungen

Am 2. April hatte das Europäische Parlament sich in einer Resolution für die Annahme der EIR-Empfehlungen ausgesprochen. Zuvor hatten über 300 Nichtregierungsorganisationen und mehrere Friedensnobelpreisträger den EIR-Empfehlungen ihre uneingeschränkte Unterstützung ausgesprochen.

Banken setzen Wolfensohn unter Druck

In einem Briefentwurf, der Urgewald vorliegt, wendeten sich daraufhin die Equator-Banken, darunter die Westdeutsche Landesbank (WestLB), an Weltbankpräsident James Wolfensohn und forderten ihn auf, wesentliche Empfehlungen der EIR abzulehnen. "Trotz gegenteiliger Behauptungen scheint die WestLB nichts aus den Auseinandersetzungen um ihre Finanzierung der OCP-Pipeline in Ecuador gelernt zu haben", kritisierte Heffa Schücking von Urgewald. Ihre Organisation hatte in der letzten Woche zusammen mit dem kirchennahen Institut Südwind eine Studie vorgelegt, in der das Projektfinanzierungsgeschäft der WestLB vernichtend kritisiert worden war.

Hinter den Kulissen spielt die WestLB gegen die Umwelt

"Wenn die Equator-Banken ihre Rhetorik zum Schutz der Umwelt ernst nehmen, dann dürfen sie sich nicht gegen die Einführung von höheren Standards durch die Weltbank auflehnen", so Schücking. Vielmehr sollten die Banken durch Veröffentlichung von Projekten dafür sorgen, dass ihre eigenen Selbstverpflichtungen in der Praxis auch überprüfbar seien. "In der Öffentlichkeit schmücken sich Banken wie die WestLB mit den Equator-Prinzipien, aber hinter den Kulissen versuchen sie Verbesserungen der Weltbankstandards zu verhindern", kritisierte Schücking. (du) ■

• Kontakt/Informationen

Campagna per la riforma della banca Mondiale, Jaroslava Colajacomo, Italien
Tel. 0039 06 / 7826855
mobil: 0039 338 / 3279035

Gentech-Lebensmittelhilfe: USAID erpresst Sudan

Blair-Berater David King kritisiert "Menschenversuche"

Die US-amerikanische staatliche Hilfsorganisation USAID hat ihre Lebensmittelhilfe an den Sudan eingeforen. Grund für die Entscheidung war die Forderung des Sudan, keine gentechnisch veränderten Lebensmittel zu senden. USAID hat diese Entscheidung trotz der offiziell von den Vereinten Nationen ausgesprochenen Warnung getroffen, dass im April/Mai die Lebensmittelvorräte im Sudan erschöpft sein werden.

Katastrophale Folgen für die Ernährungssituation im Sudan

Statt auf die bereits im März von der Regierung im Sudan gestellte Bitte auf zertifiziert gentechnikfreie Lebensmittelhilfen einzugehen, hatte die Organisation eine Gruppe von Lobbyisten gesandt, die versuchen sollten, die sudanesisische Regierung zu beeinflussen. Prof. David King, der wissenschaftliche Berater des britischen Premierministers Tony Blair, nannte Versuche der USA, Afrika gentechnisch veränderte Agrarprodukte und Lebensmittel aufzudrängen, ein unverantwortliches "menschliches Experiment". Es sei ein Versuch, über den Umweg der "leidenden Afrikaner", Märkte für die unerwünschte Biotechnologie zu eröffnen. (du) ■

• Kontakt/Informationen

United States Agency for International Development (USAID), Office of Press Relations, Ronald Reagan Building, Washington, D.C., 20523-0016, USA
Tel. 001 202 / 712-4320, Fax -3524

Informationen im Internet:

http://mathaba.net/O_index.shtml?x=40064

<http://ngin.tripod.com/forcefeed.htm>

<http://ngin.tripod.com/forcefeed.htm>

Privates US-Forschungsinstitut startet Gen-Expedition

Raubbau an genetischem Material aus internationalen Gewässern

Um genetisches Material aus Mikroben zu gewinnen, hat das US-amerikanische Institute for Biological Energy Alternatives (IBEA) von J. Craig Venter eine Schiffsexpedition gestartet. Die "Sorcerer II" fährt über die Weltmeere und nimmt Wasser- und Bodenproben auf. Diese werden in Venters Institut auf interessante Gensequenzen hin ausgewertet, so die Wissenschaftlervereinigung ETC Group¹. Das IBEA-Projekt hat bereits Proben vor Mexiko, Panama, Chile und den Galapagos-Inseln gesammelt und ist jetzt auf dem Weg in den Pazifischen Ozean.

Das IBEA hatte erst kürzlich Schlagzeilen gemacht, als es künstliche lebende Organismen hergestellt hatte mit dem Ziel, Energie zu produzieren und Klimagase abzubauen. Dafür hatte es eine Spende von 12 Millionen Dollar vom US-Energieministerium DOE erhalten. Die ETC Group sieht die Aktivitäten von IBEA sehr kritisch. Ohne Rechtsgrundlage würden der Allgemeinheit gehörende genetische Ressourcen zu Privatbesitz erklärt und neue Lebensformen zusammengestellt.

Konvention für die Bewertung neuer Technologien gefordert

Die ETC Group forderte deshalb die Einrichtung einer "International Convention for the Evaluation of New Technologies" (ICENT), die die Entwicklung neuer "lebender Technologien" beobachtet, die (positive oder negative) Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt haben könnten. (du) ■

• Kontakt / Informationen

ETC Group, Hope Shand, 478 River Avenue, Suite 200, Winnipeg MB R3L 0C8, Canada,
Tel. 001 919 / 960-5223
Fax 001 204 / 284-7871
eMail: hope@etcgroup.org
www.etcgroup.org

¹ Die ETC Group ist ein unabhängiges Forschungsinstitut, das eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeitet. Sie ist aus der Rural Advancement Foundation International (RAFI) hervorgegangen.

Gentechnik-Moratorien in australischen Bundesstaaten

Entscheidung auch aus kommerziellen Gesichtspunkten

Ende März verlängerte die Regierung des australischen Bundesstaates Victoria das bestehende Moratorium gegen die Einführung gentechnisch veränderter Pflanzen um weitere vier Jahre. Die Entscheidung soll Forscher/innen, Verbraucher/innen und Landwirt/innen Zeit geben, um praktikable Lösungen zu entwickeln.

Bei dem von West-Australien verkündeten Totalmoratorium gegen Gentechnik-Nutzpflanzen nimmt der zuständige Minister die Rolle eines "Torwächters" ein, da absehbar ist, dass die australische Bundesregierung den Anbau von Gentechnik-Nutzpflanzen bald freigeben wird. Auch in Süd-Australien steht eine Entscheidung bevor, diesen Bundesstaat zur Gentechnik-freien Zone zu erklären.

Von Seiten der australischen Landwirte werden durchaus auch kommerzielle Erwägungen gegen die Einführung von genmanipulierten Nutzpflanzen ins Feld geführt. Es handle sich um eine unumkehrbare Entscheidung. Nicht einmal die australische Agrar-Industrie sei darauf vorbereitet. Konventionellen Anbauern von Canola-Raps sollen zudem die Kosten für die Einführung von gentechnisch verändertem Canola-Raps aufgebürdet werden. Darüber hinaus fürchten australische Bauern, dass ihnen große Absatzmärkte verloren gehen, wenn sie die Gentechnik-Freiheit ihrer Produkte nicht mehr garantieren können. (du) ■

• Kontakt/Informationen

Gen-ethischer Informationsdienst (GiD), Brunnenstr. 4, 10119 Berlin
Tel. 030-6857073, Fax -6841183
eMail: gid@gen-ethisches-netzwerk.de
www.gen-ethisches-netzwerk.de

Europäischer Rat: Frühjahrgipfel wenig grün

Treffen der Regierungschefs im März mit sozio-ökonomischem Schwerpunkt

Das diesjährige Frühjahrestreffen der Staats- und Regierungschefs am 25. und 26. März in Brüssel wurde hauptsächlich von wirtschaftlich orientierten Themen dominiert: "nachhaltiges Wachstum" sowie "mehr und bessere Arbeitsplätze". Auch die Anschläge in Madrid und Maßnahmen zur Terrorbelämpfung nahmen thematisch und zeitlich großen Raum ein. In seinem jährlichen Rückblick auf die erreichten Fortschritte in der Umsetzung der Lissabon-Strategie¹ bekundete der Europäische Rat aber zumindest den Willen, die Kioto-Ziele einzuhalten, Umwelttechnologien zu fördern und Energie-Effizienzmaßnahmen voranzutreiben. Die beschlossene Botschaft der Tagung hieß "Entschlossenheit und Zuversicht". Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (●) werden im Folgenden zusammengefasst.

Stabilitätspakt und Innovationen für ein "nachhaltiges Wachstum"

Entscheidende Voraussetzungen für "Nachhaltiges Wachstum" seien das Erreichen bzw. Aufrechterhalten des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der Preisstabilität. Im Dezember 2003 sei mit der Europäischen Aktion für Wachstum ein "Schnellstartprogramm" und Maßnahmenpaket für höhere Investitionen in Sach- und Humankapital zur Ergänzung der Strukturreformen festgelegt worden. ▶

1 Die Lissabon-Strategie umfasst sämtliche Maßnahmen zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung und soll helfen, die EU bis 2010 zur "weltweit dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaft" zu entwickeln. In der Theorie dieser Strategie treibt eine starke Wirtschaft die Schaffung von Arbeitsplätzen voran und fördert soziale und ökologische Maßnahmen, welche wiederum eine nachhaltige Entwicklung und sozialen Zusammenhalt gewährleisten sollen:
http://europa.eu.int/comm/lisbon_strategy/index_de.html

Dieses sei ein offenes, dynamisches Programm für die Bereiche Verkehr, Energie, Telekommunikation, Forschung, Innovation und Entwicklung. "Von den EU-Organen und den Mitgliedstaaten ebenso wie von den Projektträgern wird dabei ein ernsthaftes Engagement verlangt, damit gewährleistet ist, dass die Projekte nachhaltig sind und rechtzeitig durchgeführt werden", heißt es im Beschlusstext. Die erreichten Fortschritte - auch in puncto Nachhaltigkeit - sollen auf der nächsten Frühjahrstagung im Jahr 2005 überprüft werden.

Wettbewerbsfähigkeit und eine "Kultur des Unternehmertums"

Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und die Förderung einer Kultur des Unternehmertums sind für den Europäischen Rat maßgebliche Voraussetzungen für Wachstum, da weiterhin die Gefahr einer Deindustrialisierung in Europa bestehe. Die Entwicklungen sollen weiter harmonisiert werden: "Die Lissaboner Agenda beruht auf einem kohärenten Konzept, bei dem die Maßnahmen der Union und die der Mitgliedstaaten sowie die verschiedenen Politikbereiche - Wirtschaft, Soziales und Umwelt - aufeinander abgestimmt sind. Die einzelnen Maßnahmen müssen sich gegenseitig verstärken, und die Reformen müssen in allen Bereichen vorangetrieben werden." Um der Glaubwürdigkeit des Prozesses willen müsse das Reformtempo auf der Ebene der Mitgliedstaaten erhöht werden.

Wirtschaftswachstum mit hohem Maß an sozialen und Umweltstandards?

Der Auftrag von Lissabon und die Erwartungen der europäischen Bevölkerung auf einen höheren Lebensstandard und eine bessere Lebensqualität ließen sich nur durch ein starkes Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden mit einem hohen Maß an sozialem Zusammenhalt und Umweltschutz erfüllen. Allgemein beklagt wurde die Langsamkeit der Umsetzung. Der Europäische Rat ist entschlossen, die Ziele durchzusetzen und fordert gleichzeitig, bürokratische Hürden für ein Mehr an Wettbewerb abzubauen. ▶

"Nur ein umweltverträgliches Wachstum ist nachhaltig"

Der Abschnitt, der sich explizit mit Umweltthemen beschäftigt, hat seinen Schwerpunkt auf Energiefragen. Betont wird aber auch, dass nur umweltverträgliches Wachstum nachhaltig sei. Im Text heißt es: "Das Wachstum muss durch eine bessere Abstimmung zwischen den Politikbereichen und nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmuster von den negativen Auswirkungen auf die Umwelt abgekoppelt werden."

Mehr Energieeffizienz - möglichst ohne höhere Kosten

Die Verbesserung der Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen seien aus Gründen sowohl des Umweltschutzes als auch der Wettbewerbsfähigkeit von wesentlicher Bedeutung. Mit Hilfe eines EU-weiten Richtziels für Energieeffizienz², das der Rat unterstützt, ließen sich die diesbezüglichen Bemühungen bündeln. Bei der Umsetzung der EU-Beschlüsse im Bereich der Klimaänderungen sollen möglicherweise anfallende Kosten überprüft werden, wenn keinerlei Maßnahmen ergriffen werden, aber auch kostengünstige Wege erforscht werden. ▶

2 Siehe zu EU-Maßnahmen für Energieeffizienz u.a. das Förderprogramm "Intelligente Energie für Europa":
<http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/l27046.htm>

Kioto-Protokoll soll endlich umgesetzt werden

Der Europäische Rat bekräftigt die Zusage der Union zur Erfüllung der Ziele des Kioto-Protokolls und hebt hervor, dass die Union der Ratifizierung des Protokolls und seinem baldigen Inkrafttreten große Bedeutung beimisst. Die Länder, die das Protokoll noch nicht ratifiziert haben - hierzu gehört auch die Russische Föderation - werden nachdrücklich darum gebeten, dies bald zu tun. Der Europäische Rat hat vor, auf seiner Frühjahrstagung 2005 als Beitrag zu den weltweiten Bemühungen verschiedene Strategien - einschließlich Zielvorgaben - zur mittel- und langfristigen Emissionsverringerung zu prüfen. Die Kommission soll dafür eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellen, in der sowohl Umweltaspekte als auch Fragen der Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt werden.

Umweltechnologien als Schnittmenge von Wirtschaftswachstum und Umwelt

"Saubere Technologien sind zur vollen Ausschöpfung der Synergien zwischen Unternehmen und Umwelt von entscheidender Bedeutung", meint der Europäische Rat und begrüßt ausdrücklich den Aktionsplan für Umwelttechnologie. Er soll möglichst schnell umgesetzt werden. Der Europäische Rat bittet die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) zu prüfen, wie die Palette der Finanzinstrumente zur Förderung dieser Technologie mobilisiert werden könnte. Er will auf seiner Frühjahrstagung im nächsten Jahr einen Bericht der Kommission über die beim Aktionsplan erreichten Fortschritte prüfen, in dem dargelegt werden soll, wie die Union Entwicklungen fördern kann, die Vorteile sowohl für die Umwelt als auch für das Wachstum mit sich bringen. Es sollen also Entwicklungen gefördert werden, bei denen Verbesserungen im Umweltschutz zur Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie beitragen können. ►

Ausblick

Angesichts der Bestrebungen der deutschen, französischen und britischen Regierung, demnächst in Brüssel einen Superkommissar (oder gar eine Superkommissarin?) für Wirtschaftsfragen einzusetzen¹, liegt die Frage auf der Hand, wie das "Trio der Nachhaltigkeit" - Wirtschaft, Soziales, Umwelt - künftig gewichtet werden soll. Ob der Vorschlag von Bundeskanzler Schröder und seinen Kollegen durchkommt, einen "Superkommissar" als Vizepräsidenten des Europäischen Rates mit Koordinierungsrecht über alle anderen Kommissare zu schaffen, ist noch unklar. Es würde bedeuten, dass die ökonomischen Interessen weiter ökologische Ziele aushebeln können. ■

Autorin: Juliane Grüning,
DNR EU-Koordination

• Kontakt/Informationen

DNR, Juliane Grüning EU-Koordination
und Internationales, Prenzlauer Allee
230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-81, Fax -80
eMail: juliane.gruening@dnr.de
www.dnr.de

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Frühjahrsgipfel 2005:
<http://ue.eu.int/pressData/de/ec/79702.pdf>

¹ Ein von Gerhard Schröder, Tony Blair und Jaques Chirac unterzeichneter Brief mit dieser Forderung wurde Mitte Februar an Romano Prodi, den Ratspräsidenten der EU, geschickt.

Umweltverbände fordern "grüne EU-Verfassung"

Brief an Außenminister: Mehr Umweltschutz in die Verfassung!

Mitte März haben sich die "Green 8", der Zusammenschluss der acht großen europäischen Umweltverbände, an die 25 an der EU-Regierungskonferenz teilnehmenden Außenminister gewandt. Sie forderten eine größere Berücksichtigung von Umweltschutz und Nachhaltiger Entwicklung in der künftigen EU-Verfassung. Die Umweltverbände erinnerten damit an ihr im letzten August verfasstes Positionspapier "Towards a Green EU Constitution" (EUR Sonderteil 09.03) und riefen die Politiker auf, die Zeit "möglichst konstruktiv für eine Überprüfung und Verbesserung des gegenwärtigen Textes zu nutzen". So könne das von Kommissionsmitglied Margot Wallström vorgeschlagene zusätzliche Protokoll für Nachhaltige Entwicklung, das die explizite Erwähnung Nachhaltiger Entwicklung in Artikel 3 des Entwurfes ergänzt, als Initiative der Ökologisierung der Verfassung weiter ausgebaut werden.

Umweltintegration und Nachhaltigkeit sichern Bürger-Unterstützung

Während früherer Regierungskonferenzen hatten die "Green 8" entscheidend zu Bestimmungen über Umweltpolitikintegration und Nachhaltige Entwicklung in den EU-Verträgen beigetragen. Diese seien wichtige Bereiche, um die Unterstützung der EU-Bürger zu gewinnen, argumentierten die Umweltverbände. Dies sei besonders im Zusammenhang mit dem Euratom-Vertrag zu beachten.

Euratom ist überholt, zusätzliche Regierungskonferenz nötig

Im Brief heißt es: "Niemand bestreitet, dass die Euratom-Gemeinschaft und ihr Gründungsvertrag voreingenommen, überholt, undemokratisch und reformbedürftig sind. Solange sie weiter existieren, werden sie in der Öffentlichkeit das Verständnis und die Glaubwürdigkeit der EU zunichte machen sowie das Prinzip der EU gefährden, die einzige Quelle für Europäisches Primärrecht zu sein. Unzweifelhaft werden die Bürger viel weniger bereit sein, ein pro-nukleares Primärrecht zu unterstützen, als eines, das technologisch neutral ist." Die Zukunft von Euratom müsse in einer zusätzlichen Regierungskonferenz für Euratom geregelt werden, bevor der Verfassungs-Vertrag ratifiziert ist. ▶

Chance für ökologische Neuerungen nutzen

Die EU-Regierungskonferenz habe nun die Möglichkeit, sektorbezogene politische Maßnahmen, die bisher einfach von einem Vertrag in den nächsten übertragen wurden, vollständig zu überarbeiten. Überholte politische Maßnahmen, wie sie in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und Transport zu finden sind, müssen überdacht und in das gegenwärtige Verständnis von Umweltbelangen und das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung integriert werden. "Wir sollten uns nicht auf Bestimmungen verlassen müssen, die vor einem halben Jahrhundert entworfen wurden", kritisieren die Verbände. Der derzeitige Entwurf des Verfassungs-Vertrages sei in seiner Struktur widersprüchlich, da allgemeine Zielstellungen aus dem ersten Teil mit ihren detaillierteren Ausführungen im dritten Teil nicht übereinstimmen.

Neue Möglichkeiten der Partizipation und Überarbeitung einräumen

Als ein Minimum, und um zu ermöglichen, dass die Verfassung Nachhaltige Entwicklung und Umweltpolitikintegration in Zukunft gleichbleibend fördert, treten "The Green Eight" dafür ein, ein flexibleres Überarbeitungsverfahren (beispielsweise die Verwendung einer qualifizierten Mehrheit statt Einstimmigkeit) für die Teile der Verfassung zu finden, die mit sektorbezogenen politischen Maßnahmen in Verbindung stehen. Ein derartiger Schritt würde eine fortschreitende Ökologisierung der Verfassung ermöglichen und das Verständnis für die Wichtigkeit von Umweltpolitische erhöhen. (ak) ■

• Kontakt/Informationen

Green G8, Informationen und Links zu den Mitgliedsverbänden:
www.foeeurope.org/links/g8.htm

Green G8, c/o Friends of the Earth Europe (FoEE), Martin Rocholl, Rue Blanche 15, B-1050 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 5420180
info@foeeurope.org
www.foeeurope.org

Green G8 Originalbrief vom 17.03.04 (Englisch) "Green-8 call on EU25 governments to use IGC time constructively":
www.foeeurope.org/publications/G8_letter_EU25_17mar04.pdf

Flughafen-Ausbau in Frankfurt verstößt gegen EU-Recht

Störfall im Chemiewerk durch Flugzeugunfälle verhindert?

Der Ausbau des Flughafens von Frankfurt am Main in unmittelbarer Nachbarschaft zum Chemiewerk Ticona verstößt gegen das EU-Recht zur Vermeidung schwerer Industrieunfälle (Seveso-II-Richtlinie¹). Davon geht die EU-Kommission in Übereinstimmung mit der deutschen Störfallkommission aus und leitete mit einem ersten Mahnschreiben Ende März ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein.

Das Gremium bemängelte, die Gefahren durch das an den Flughafen angrenzende Chemiewerk seien bisher nicht ausreichend in die Planung einbezogen worden. Problematisch sei auch, dass die Flugzeuge künftig über die bestehenden Terminals fliegen müssten. Gemäß der Seveso-II-Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass bei der Politik der Flächenausweisung das Ziel berücksichtigt wird, schwere Unfälle in Industrieanlagen zu verhüten und ihre Folgen für die Gesundheit der Bürger und für die Umwelt zu begrenzen. (ag) ■

• Kontakt/Informationen

Europäische Kommission, Rue de la Loi 200, B-1048 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 299-1111
<http://europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh> (Reference: IP/04/422)

¹ Ziel der Seveso-II-Richtlinie (96/82/EWG) ist es, schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen zu vermeiden und ihre Folgen für die Gesundheit der Bürger und für die Umwelt zu begrenzen.

Verstöße gegen EU-Recht: Schriftliche Mahnungen

Deutschland: Naturschutz und Umweltverträglichkeit nicht beachtet

Die EU-Kommission wird Deutschland in drei Fällen letzte schriftliche Mahnungen übermitteln, weil EU-Vorschriften zum Naturschutz und zur Umweltverträglichkeitsprüfung¹ nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurden. Dabei geht es um den Bau einer Straße durch ein Naturschutzgebiet in Brandenburg, die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) in Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt und um die Umweltverträglichkeit einer Windkraftanlage in Niedersachsen.

Portugal hält Euratom nicht ein

Portugal erhielt eine dritte schriftliche Mahnung wegen Nichteinhaltung der Euratom-Vorschriften. Bereits bei einer Kontrolle im Jahr 2002 waren Sicherheitsmängel auf dem Gelände Sacavém bei Lissabon festgestellt worden, die nicht vollständig behoben wurden.

Skandinavien: Wasserschutzprobleme

Finnland und Schweden sind wegen weiteren Verstößen gegen EU-Recht im Visier der EU-Kommission. Sie wurden schriftlich gemahnt, weil sie gegen das Wasserschutzrecht² der EU verstoßen haben. Es fehlen Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffe im kommunalen Abwasser, die die Eutrophierung etwa der Ostsee mit verursachen. (ag, tf) ■

• Kontakt/Informationen

Europäische Kommission, Rue de la Loi 200, B-1048 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 299-1111
<http://europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh> (Reference: IP/04/418, IP/04/448, IP/04/449)

1 Aufgrund der UVP-Richtlinie (97/11/EG) müssen die Mitgliedstaaten vor der Genehmigung bestimmter Projekte eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen.

2 Durch die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG) sollen die Belastung natürlicher Gewässer reduziert werden.

Europa-Wahlen: Orientierung für Umweltbewegte

www.EU-VoteWatch.org informiert über Abstimmungsverhalten

Die Wahl zum Europäischen Parlament rückt näher, und damit auch eine Möglichkeit für die EU-Bürger, die Brüsseler Politik mitzugestalten. Und gerade für die Umweltpolitik gilt: zum einen wird der Rahmen für die nationalen Gesetze maßgeblich in Brüssel entschieden und zum anderen hat gerade in diesem Politikfeld das Parlament entscheidenden Einfluss.

NGOs analysierten Abstimmungsverhalten der Parlamentarier/innen

Vor diesem Hintergrund wurde Anfang April unter der Internet-Adresse www.EU-VoteWatch.org eine neue Informationsplattform für die Wahlen des nächsten Europäischen Parlaments online geschaltet. Der Umwelt-Dachverband Friends of the Earth Europe hat mit Unterstützung weiterer europäischer Verbände das Stimmverhalten der EU-Parlamentarier in der ablaufenden Legislaturperiode zu den zehn wichtigen umweltrelevanten Abstimmungen zusammengestellt. Hier können sich jetzt alle Wähler/innen informieren, ob die einzelnen Parlamentarier/innen ihres Landes beispielsweise für oder gegen eine Verschärfung der Wasserschutzrichtlinien gestimmt haben. Dabei kann zwischen dem Länder- oder dem EU-Parteien-Suchmodus gewählt werden.

Grüne stimmen grün, Deutschland umweltfeindlich

Auch eine Länder- und eine Parteien-Rangfolge wurde ermittelt. Demnach zeigt die EU-Fraktion der Grünen den größten Prozentsatz umweltfreundlichen Stimmverhaltens (99%), gefolgt von Linken (94%) und Sozialdemokraten (91%). Einsames Schlusslicht sind mit nur 27% die Christdemokraten, die allerdings die stärkste Fraktion stellen.

In der "Länderwertung" führen die dänischen und schwedischen Abgeordneten, die zu 83% bzw. 81% umweltfreundlich stimmten. Dritter ist Österreich (76%). Die deutschen Parlamentarier/innen kamen mit 57% nur auf den drittletzten (!) Platz. Vorletzter wurde Italien (54%), Schlusslicht ist Großbritannien mit 48%. ▶

Die "nationalen Interessen" waren den EU-Abgeordneten in einigen Fällen wichtiger als die Fraktionszugehörigkeit. So verhinderten vor allem die britischen Labour-Abgeordneten ein "umweltfreundlicheres" Abschneiden der Sozialdemokraten.

Es empfiehlt sich, vor der Benutzung dieses Angebotes die "Learn More" und die "Help & FAQ" Seiten anzuschauen. Hier werden sowohl die zehn untersuchten Umweltthemen als auch das Abstimmungsverhalten in ihrer Bedeutung erklärt. Denn leider fallen umweltpolitische Überzeugungen nicht selten taktischen Überlegungen zum Opfer.

www.EU-VoteWatch.org ist bisher nur englischsprachig, doch die Internetseite wird es bald auch in allen anderen EU-Sprachen geben. Außerdem wird sie um weitere Informationen ergänzt, beispielsweise Parlamentarierkommentare. Nicht zu vergessen ist, dass nicht alle Parlamentarier/innen der jetzigen Legislaturperiode wieder neu aufgestellt werden - die Abgeordneten des eigenen Wahlbezirks finden sich dort nicht unbedingt wieder.

Autor: Thomas Frischmuth, DNR Berlin, EU-Koordination

• Kontakt/Informationen

Friends of the Earth Europe, Christian Nobel, Rue Blanche 15, B-1050 Bruxelles
Tel. 00322-5426107, Fax -5375596
eMail: christian.nobel@foeeurope.org
www.EU-VoteWatch.org

Offizielle Internetseite der EU und der Bundesregierung zur Europawahl:
www.europa-waehlt.de

Erste EU-Institution trägt Öko-Label für Abfallmanagement

"SuperDrecksKëscht fir Betriber" an Europäischen Gerichtshof verliehen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg trägt als erste EU-Institution das SuperDrecksKëscht-Qualitätslabel für umweltfreundliches Abfallmanagement. Das seit Mai 2003 mit Hilfe eines Beraters von "SuperDrecksKëscht fir Betriber" durchgesetzte umweltfreundliche Abfallmanagementsystem zur Entsorgung und Vermeidung von Müll sei "umfassend und zuverlässig".

Das SuperDrecksKëscht-Qualitätslabel ist ein anerkanntes Gütezeichen für umweltgerechte Abfallwirtschaft im Betrieb und beim Abfalltransporteur, das von der luxemburgischen Umweltverwaltung sowie der dortigen Handelskammer verliehen wird. Nur Betriebe, die das umfassende abfallwirtschaftliche Konzept in die tägliche Praxis umsetzen, erhalten das Qualitätslabel.

Kriterien des Qualitätslabels, deren Erfüllung in jährlichem Abstand überprüft werden, sind:

- Motivation aller Beteiligten
 - Umsetzung von Abfallvermeidungsmaßnahmen
 - sichtbare und zugängliche Sammelstation
 - sichere und umweltgerechte Lagerung
 - sortenreine Abfallsammlung
 - hochwertige und transparente Abfallverwertung und -entsorgung
 - umweltbewusstes Management
- (jg) ■

● Kontakt/Informationen

Europäische Kommission, Rue de la Loi 200, B-1048 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 299-1111
<http://europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh>, Reference: CIE/04/29

Informationen zum Qualitätslabel "SuperDrecksKëscht® fir Betriber" (auch deutsch) im Internet: www.superdreckskescht.lu

Parlament fordert verschärfte Regeln für Bergbauschutt

Rund 100 Änderungen zum Entwurf der EU-Kommission

Die Europaparlamentarier/innen haben eine Straffung der EU-Regelungen zur Säuberung von Abraum und Abfall aus bestehenden und verlassenen Minen: etwa 100 Änderungen wurden an dem Entwurf der EU-Kommission vom letzten Sommer vorgenommen. Berichtersteller Jonas Sjöstedt rechnete vor, dass Minenabraum etwa ein Viertel des aufkommenden EU-Abfalls ausmacht und auch Unfälle wie vor kurzem in Spanien oder Rumänien gesenkt werden könnten. Die Betreiber wären verpflichtet, die Minen nach Beendigung der Abbautätigkeiten aufzuräumen. "Giftseen in stillgelegten Bergwerken sollten nun zur Vergangenheit gehören", sagte der Schwede von der Fraktion der Linken. Der WWF begrüßte die vom Parlament vorgenommenen Änderungen, die die Position des Umweltausschusses unterstützten.

Hauptforderungen des Parlaments

Mitgliedstaaten sollen innerhalb der nächsten drei Jahre eine Inventurliste ihrer geschlossenen und stillgelegten Bergwerke geordnet nach ihrem jeweiligen Umweltgefährdungsgrad vorlegen. Innerhalb eines weiteren Jahres sollen sie mit der Beseitigung der schlimmsten Gefahren beginnen. Es soll ein größeres Gewicht auf die Müllvermeidung und auf eine stärkere Beachtung der EU-Wasserrahmenrichtlinie gelegt werden. Schutzgebiete sollen besser gesichert sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzung durch die Flutung unterirdischer Hohlräume oder zeitweise abgelagerten Oberbodens getroffen werden.

Die Änderungsvorschläge müssen nun erst dem Ministerrat vorgelegt werden. Die Richtlinie wird nicht vor Ende des Jahres fertig gestellt sein. (jg) ■

● Kontakt/Informationen

Quelle: Environment Daily 1641

Gesetzgebung zu Integrierter Produktpolitik nicht vor 2007

Einen Gesetzgebungsentwurf zur Einführung einer Europäischen Integrierten Produkt-Politik (IPP) wird es nicht vor 2007 - und möglicherweise gar nicht - geben. Dies teilte die EU-Kommission Mitte April Mitgliedern des EU-Parlaments im Umweltausschuss mit, die eine Erwiderung auf ein entsprechendes Kommissions-Papier vom letzten Sommer diskutierten. Die IPP-Aktivitäten der EU-Kommission seien im Zuge der Arbeit an thematischen Konzepten zu Abfall und Ressourcen fallen gelassen worden.

Die bereits im Zusammenhang mit dem Kommissions-Papier enttäuschten Erwartungen an die IPP wurden durch diese Äußerungen bestätigt. Laut Parlaments-Berichtersteller Wijkman ist die IPP grundsätzlich ein ideales Mittel, um verschiedene Politikbereiche zu verbinden. Sie sollte daher Orientierungspunkt für thematische Konzepte sein - und nicht umgekehrt. Das im Kommissions-Papier propagierte Vertrauen in die Eigeninitiative der Verbraucher reiche nicht aus, um Veränderungen bei den Produkten zu erreichen. Europäische Firmen würden im Wettlauf mit der japanischen Konkurrenz das Rennen um umweltfreundlichere Technologien verlieren. Die Mitglieder des EU-Parlaments stimmten schließlich für die alternative IPP-Vision von Wijkman, allerdings mit Ergänzungen. (ak) ■

● Kontakt/Informationen

Quelle: Environment Daily 1644, 6.4.2004

Osteuropas Landwirtschaft vor der EU-Erweiterung

Konferenz erarbeitet politische Empfehlungen für Beitrittsländer

Im November 2003 haben Friends of the Earth Europe (FoEE) und der Polnische Ökologische Klub (FoE Poland) auf einer internationalen Konferenz¹ veranstaltet, um die Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) und der EU-Osterweiterung auf Landwirtschaft und Umwelt zu diskutieren. Die Ergebnisse der Konferenz, an der über 150 nichtstaatliche Organisationen, aber auch staatliche Vertreter/innen teilnahmen, sind im März veröffentlicht worden.

Ausrichtung auf nachhaltige Landwirtschaft gefordert

Eines der Ergebnisse ist eine ausführliche Reihe von Vorschlägen, wie die Politik die Risiken der GAP und der EU-Erweiterung verringern könnte. Darüber hinaus wurde eine Deklaration verabschiedet, in der die Teilnehmer/innen die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu aufrufen, die Politik stärker auf eine nachhaltige Landwirtschaft auszurichten. Sie wurde von 217 Nichtregierungsorganisationen unterzeichnet und an alle EU-Agrarminister gesandt.

Landwirtschaft der Beitrittsländer am Scheideweg

Im Vergleich zu Westeuropa benutzen osteuropäische Bauern weniger industrielle Pestizide und Düngemittel. Deshalb ist die Produktion der Betriebe zwar geringer, aber sie ermöglichen dafür einer vielfältigen Natur das Überleben: ihre landwirtschaftliche Praxis verschmutzt weniger Luft, Wasser und Boden. Die kleinstrukturierte Landwirtschaft beschäftigt mehr Menschen als die hochindustrialisierten Formen. ▶

Die Malopolska-Region um Kraków (Krakau) ist dafür ein gutes Beispiel. Dort besteht jetzt die Gefahr, dass höherer Marktdruck und Konkurrenz durch den EU-Beitritt Polens und die gleichzeitige Verfügbarkeit von GAP-Subventionen dazu führen, dass Politiker und Bauern die Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe um jeden Preis erhöhen. Der daraus folgende erhöhte Pestizideinsatz und die Veränderung der Agrarstruktur würde die Biodiversität erheblich verringern.

EU-Mittel für Weiterentwicklung nachhaltiger Landwirtschaft nutzen

Die neuen Mitgliedstaaten sind aber nicht gezwungen, den "EU-15-Weg" zu gehen: zuerst eine landwirtschaftliche Intensivierung verfolgen, die zu einer ländlichen Entvölkerung und darauf folgender Subventionierung des ländlichen Raums führt. Dies meinte zumindest Karl-Erik Olsson, Mitglied des Europäischen Parlaments und früherer schwedischer Landwirtschaftsminister. Olsson erinnerte daran, dass die neuen Mitgliedstaaten eine "Abkürzung" nehmen können - indem sie die EU-Mittel dafür einsetzen, dass Menschen auf dem Land bleiben, indem vielfältige Möglichkeiten des Einkommenserwerbs in Ökotourismus, in qualitativ hochwertiger Lebensmittelproduktion und in der Landschaftspflege geschaffen werden. Gleichzeitig sei es ebenfalls viel billiger, Biodiversität zu schützen, als sie im Nachhinein wieder herzustellen. ■

Autor: Daniel Unsöld,
DNR EU-Koordination

• **Kontakt/Informationen**

Friends of the Earth Europe (FoEE),
Rue Blanche 15, B-1050 Bruxelles
Tel. 00322-542 0180, Fax -5375596
eMail: info@foeeurope.org
www.foeeurope.org

Bericht über die Konferenz mit weiterführenden Dokumenten und dem FoEE-Handbuch zur GAP:
www.foeeurope.org/publications/publications.htm

Bienensterben: Kampagne gegen Bayer

Bündnis sammelt Unterschriften gegen Imidacloprid und Gentechnikanbau

Der sofortige Stopp der Zulassung von Imidacloprid sowie das Verbot der Einführung des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft sind die Ziele einer breit angelegten Unterschriftenkampagne der europäischen Imkerbranche. Beides sind Faktoren, die eine Bedrohung für die Bienezucht und die europäische Insektenfauna darstellen. Die Kampagne ist eine gemeinsame Aktion des Deutschen Berufsimkerbundes (DBIB), der European Professional Beekeepers Association (EPBA), der NABU-Bundesfachgruppe Hymenoptera und der Coordination gegen Bayer-Gefahren (CBG). Im Internet können nähere Informationen über die Zusammenhänge des Bienensterbens abgerufen werden. Es besteht die Möglichkeit, eine Protest-eMail in sieben Sprachen an die politischen Entscheidungsträger auf den verschiedenen Ebenen zu versenden. (du) ■

Siehe auch Seite 25.

• **Kontakt/Informationen**

DBIB, Klaus Maresch (Kordinator der Kampagne), Drachenfelsstr. 92,
53639 Königswinter
Tel. 0228 / 4220-850, Fax -860
eMail: info@honigmet.de
www.bienensterben.info

1 "EU Accession and Agriculture: Making CAP Work for People and the Environment"

Gentechnisch veränderte Lebensmittel kommen

Alles Wissenswerte über die Kennzeichnung

Am 18. April wurden die neuen EU-Kennzeichnungsbestimmungen wirksam. Alles, was von diesem Tag an produziert wird, muss nach den neuen Vorschriften gekennzeichnet werden. Im Grundsatz ist die Kennzeichnung zwar eindeutig, im Detail gibt es jedoch viele Unklarheiten und unterschiedliche Interpretationen, vor allem bei Zusatzstoffen. Es folgt eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten bisher verfügbaren Informationen, zusammengestellt vom TransGen-Informationsdienst der Verbraucher-Initiative.

Neue Regeln für die Kennzeichnung

Die Europäische Union hat neue Vorschriften zur Gentechnik-Kennzeichnung beschlossen. Sie traten am 7. November in allen EU-Mitgliedstaaten in Kraft. Bis April 2004 hatten die Lebensmittelhersteller Zeit, sich auf die neuen Bestimmungen einzustellen.

Das ist kennzeichnungspflichtig

Nach den neuen, ab 2004 gültigen Bestimmungen müssen viele Anwendungen der Gentechnik auf dem Etikett angegeben werden. Kennzeichnungspflichtig sind Lebensmittel, Zutaten oder Zusatzstoffe,

- wenn sie ein gentechnisch veränderter Organismus sind. Beispiele: Tomate, Kartoffel, Maiskolben, Fisch, Fleisch etwa aus einem gentechnisch verändertem Schwein;
- wenn sie gentechnisch veränderte Organismen enthalten. Beispiele: Joghurt mit gentechnisch veränderten Bakterien, Weizenbier mit gentechnisch veränderter Hefe;
- wenn sie aus gentechnisch veränderten (gv) Organismen hergestellt sind. Beispiele: Öl aus gentechnisch veränderten Sojabohnen oder GV-Raps, Zucker aus GV-Zuckerrüben, Stärke aus GV-Mais. Traubenzucker aus GV-Maisstärke, Lecithin aus GV-Sojabohnen, Aroma aus gentechnisch verändertem Sojaeiweiß.¹

Das ist nicht kennzeichnungspflichtig

Nicht über alle Anwendungen der Gentechnik wird auf dem Etikett informiert. Nicht kennzeichnungspflichtig sind:

- Lebensmittel und Zutaten, die nicht direkt aus einem gentechnisch veränderten Organismus gewonnen werden. Beispiele: Fleisch, Milch, Eier von Tieren, die Futtermitteln aus gentechnisch veränderten Organismen erhalten haben.
- Zusatzstoffe, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt werden. Beispiele sind etwa der Farbstoff Riboflavin (Vitamin B2) oder der Geschmacksverstärker Glutamat. In der Regel werden die Zusatzstoffe von den Mikroorganismen ausgeschieden und anschließend gereinigt. Dieser Herstellungsweg wird nicht als direkte, sondern nur als indirekte Anwendung der Gentechnik angesehen.
- Enzyme und andere technischen Hilfsstoffe. Für diese Stoffe gibt es bei Zulassung und Kennzeichnung keine besonderen Vorschriften, wenn eine Herstellung mit Hilfe von gentechnisch veränderten Mikroorganismen erfolgt. Enzyme brauchen generell nicht auf der Zutatenliste aufgeführt zu werden. Beispiel: Chymosin, der Hauptwirkstoff des bei der Käseherstellung benötigten Labferments. Dieses Enzym braucht nicht als Käsezutat deklariert zu werden - unabhängig davon, ob es traditionell aus Kälbermagen oder mit Hilfe gentechnisch veränderter Mikroorganismen gewonnen wird.

Gentechnik auf dem Etikett

Wie und wo gekennzeichnet wird, ist genau vorgeschrieben. Auch für unverpackte Waren oder das Essen im Restaurant. Ein Logo oder Symbol, das auffällig auf ein gentechnisch verändertes Lebensmittel hinweist, ist nicht zulässig. Beim Kennzeichnungstext sind zwei Formulierungen möglich: entweder "genetisch verändert" oder "aus genetisch verändertem hergestellt". Auch die Platzierung ist festgelegt: ▶

- Bei vorgefertigten Lebensmitteln, bei denen eine Zutatenliste auf der Verpackung vorhanden ist, muss der Kennzeichnungstext als Ergänzung zu der betroffenen Zutat gesetzt werden.
- Bei Lebensmitteln ohne Zutatenliste muss der Kennzeichnungstext deutlich sichtbar aufs Etikett.
- Auch bei loser oder unverpackter Ware ist die Kennzeichnung vorgeschrieben, etwa in Form eines Schildes direkt an der Auslage. Ähnliches gilt für Restaurant und Kantinenverpflegung.

Nebenwirkungen müssen angegeben werden

In bestimmten Fällen reicht der Hinweis "genetisch verändert" nicht aus. Es sind zusätzlich noch besondere Produkteigenschaften zu nennen, die auf die Anwendung der Gentechnik zurückgehen, etwa

- veränderter Nährwert oder neue Zusammensetzung
- Auswirkungen auf die Gesundheit bestimmter Bevölkerungsgruppen, etwa Allergiker
- Anlässe zu möglichen ethischen oder religiösen Bedenken, etwa wenn tierische Gene übertragen wurden.

Zulassungsbeschränkung:

"gesundheitlich unbedenklich"?

Alle Lebensmittel aus gentechnisch veränderten Organismen müssen zugelassen werden. Eine Zulassung erhalten sie nur, wenn nachgewiesen werden kann, dass ihr Verzehr "gesundheitlich unbedenklich" ist.

Die Kennzeichnung informiert den Endverbraucher über die Anwendung von Gentechnologie. Die Kennzeichnung ist notwendiges Mittel zur Information, damit der Einzelne so einkaufen kann, wie es seiner oder ihrer Grundeinstellung zur Grünen Gentechnik entspricht. Viele Verbraucher/innen fassen den Hinweis auf gentechnisch veränderte Organismen eher als Warnhinweis auf und verzichten auf den Kauf. ▶

¹ Viele der angeführten Beispiele gibt es in Europa derzeit noch nicht als Produkte zu kaufen, weil die entsprechenden gentechnisch veränderten Organismen bisher nicht zugelassen sind.

Koexistenz und Schwellenwerte

Wenn gentechnisch veränderte Pflanzen landwirtschaftlich genutzt werden, sind Beimischungen in konventionellen oder ökologischen Produkten kaum vermeidbar. Sie sind während des Anbaus, bei Ernte, Transport, Lagerung und Verarbeitung möglich - etwa durch Windverwehung oder nicht völlig saubere Transportbehälter. Unter natürlichen Bedingungen ist es nicht möglich, absolut "gentechnik-freie" Produkte zu erzeugen. Schwellenwerte setzen eine Höchstgrenze für Gen-Beimischungen, die ohne Kennzeichnung der Produkte hingenommen werden müssen. Sie sind notwendig, da der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen weltweit eine Realität ist. Schwellenwerte sorgen aber auch dafür, dass jeder bewusste Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen auf dem Etikett der daraus erzeugten Lebensmittel genannt werden muss.

Nachweispflicht oder nicht?

Einige Lebensmittelzutaten werden so stark verarbeitet, dass auch mit dem empfindlichsten Nachweisverfahren nicht zu unterscheiden ist, ob sie aus gentechnisch veränderten oder konventionellen Pflanzen gewonnen wurden. Ein Beispiel ist Sojaöl. Sollte es aus Gen-Soja stammen, dann hinterlässt dies nach heutigen Erkenntnissen im Lebensmittel keine stofflichen Spuren. Es ist bisher kennzeichnungsfrei.

Nach den neuen Vorschriften kennzeichnungspflichtig sind Lebensmittel, Zutaten und Zusatzstoffe künftig immer dann,

- wenn sie ein gentechnisch veränderter Organismus sind oder daraus bestehen;
- oder wenn sie aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt wurden - unabhängig davon, ob diese im Lebensmittel nachweisbar sind oder nicht.



Vermischte Rohstoffe: Kennzeichnung ab 0,9 Prozent

Viele Lebensmittelzutaten werden nicht ausschließlich aus gentechnisch veränderten Pflanzen hergestellt. Es ist üblich, dass importierte Soja- und Maisrohstoffe zu einem bestimmten Anteil aus Gen-Sorten bestehen. In den Erzeugerländern USA und Argentinien werden diese bei der Ernte zumeist nicht von den konventionellen Pflanzen getrennt. Lebensmittel und Zutaten aus Rohstoffen, in denen normale und Gen-Pflanzen vermischt sind, müssen gekennzeichnet werden. Ausgenommen sind nur ungewollte, technisch unvermeidbare Beimischungen.

Für die Kennzeichnung dieser Lebensmittel gilt:

- Zutaten oder Zusatzstoffen aus Soja- oder Maisrohstoffen sind immer kennzeichnungspflichtig, wenn dafür auch gentechnisch veränderte Pflanzen geerntet wurden. Wie hoch deren Anteil ist, spielt keine Rolle.

Ausnahme: "zufällige Beimischung"

Davon ausgenommen sind zufällige, nicht beabsichtigte Beimischungen aus Gen-Pflanzen. Diese bleiben ohne Kennzeichnung,

- wenn ihr Anteil an der jeweiligen Menge der betroffenen Zutat nicht mehr als 0,9% beträgt
- und der jeweilige Hersteller darlegen kann, dass es sich um zufällige, technisch unvermeidbare Beimischungen handelt und er sich um "gentechnik-freie" Rohstoffe bemüht hat.

Bewusst herbeigeführte Vermischungen müssen generell gekennzeichnet werden.



Rückverfolgung gentechnischer Erzeugungsprozesse wichtig

Eine nachweisunabhängige Kennzeichnung ist nur möglich, wenn Informationen über die Anwendung von gentechnisch veränderten Organismen über die gesamte Verarbeitungskette - vom Erzeuger bis zum Supermarkt - weitergegeben werden. Die EU-Verordnungen verpflichten die Lebensmittelwirtschaft, geeignete "Rückverfolgbarkeitssysteme" aufzubauen: Anhand von Unterlagen, die ein Lebensmittelunternehmen über die zugekauften Rohstoffe führen muss, soll künftig überprüft werden können, ob sie ganz oder teilweise aus gentechnisch veränderten Pflanzen stammen und damit kennzeichnungspflichtig sind.

Kontrolle für die Kennzeichnung - Aufbau von Informationssystemen

Zuständig für die Kontrolle, ob die Kennzeichnungsbestimmungen eingehalten werden, ist die amtliche Lebensmittelüberwachung. Sie obliegt den Bundesländern. Diese müssen nachweisen, ob in einem Lebensmittel gentechnisch veränderte Pflanzen vorhanden sind und welchen Anteil sie an der Gesamt-Zutat haben. Schwieriger sind Anwendungen gentechnisch veränderter Pflanzen, die sich im Endprodukt nicht mehr nachweisen lassen. Obwohl eine Kennzeichnungspflicht besteht, lässt sich das im Lebensmittel selbst nicht überprüfen. In solchen Fällen kann die Kontrolle nur anhand von schriftlichen Unterlagen und Daten erfolgen. Dazu müssen geeignete Dokumentations- und Informationssysteme aufgebaut werden, die sich über die gesamte Verarbeitungskette erstrecken. Verstöße gegen die Kennzeichnungsvorschriften sollen bestraft werden. (du) ■

• Kontakt/Informationen

TransGen (Transparenz für Gentechnik bei Lebensmitteln), Gerd Spelsberg, Bachstr. 62-64, 52066 Aachen
Tel. 0241 / 168 4086, Fax -4555
eMail: info@transgen.de
www.transgen.de

Datenbank mit Fragen und Antworten zur Kennzeichnung:
www.transgen.de/?link=/Recht/Kennzeichnung/faq.html

Großbritannien: Gentech-Maisanbau vorerst gestoppt

Walisische Regierung lehnte Antrag ab - Bayer lässt Markteinführung fallen

Bayer CropScience¹ hat Anfang April die Pläne zur Markteinführung seiner gentechnisch veränderten Futtermais-Sorte Chardon LL in Großbritannien eingestellt. Damit reagierte der Konzern auf eine Entscheidung der Regierung von Wales. Ende März hatte der walisische Umweltminister Carwyn Jones einen Antrag auf Zulassung von Chardon LL abgelehnt. Da Wales ein Vetorecht bei der Genehmigung neuer Sorten besitzt, wird dadurch der Anbau von Gen-Mais in ganz Großbritannien blockiert. Damit bleibt - vorläufig - das Gempflanzen-Moratorium in Großbritannien bestehen.

Gentechnisch veränderter Mais darf angebaut werden

Großbritannien war in der Europäischen Union das zweite Land nach Spanien, das den kommerziellen Anbau von gentechnisch verändertem Mais zulassen wollte. Nach der Zustimmung der Parlamente von Schottland und Wales hätte das gentechnisch veränderte Mais-Saatgut genehmigt werden müssen. Die britische Regierung rechnete noch im März damit, dass in Großbritannien frühestens im Frühjahr 2005 gentechnisch veränderter Mais angebaut wird. In Großbritannien war bisher nur der Import von bestimmten gentechnisch veränderten Lebensmitteln wie Soja, Tomatenpüree und Mais erlaubt. ▶

Ein Blankoschein für die Industrie?

Landwirtschaftsministerin Margaret Beckett wollte der agrochemischen Industrie allerdings keinen Blankoscheck ausstellen. Die Regierung wollte aufgrund wissenschaftlicher Forschungsergebnisse² künftig den Anbau von gentechnisch verändertem Mais nur unter eingeschränkten Bedingungen zulassen, etwa in Verbindung mit bestimmten Unkrautvernichtungsmitteln.

Bevölkerung mehrheitlich dagegen

Die Mehrheit der britischen Bevölkerung lehnt gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Die Handelsunternehmen versuchen sich zunehmend davon zu distanzieren. Die Politik der Regierung sei "getrieben von den kommerziellen Interessen der großen Biotech-Firmen und zweifellos vom Druck des Weißen Hauses", sagte Michael Meacher, ehemaliger Umweltminister in der Labour-Regierung.

Haftungsfrage ungeklärt

Ungeklärt ist in Großbritannien auch die Frage potentieller Entschädigungszahlungen, wenn gentechnisch veränderter Mais auf konventionelle Feldfrüchte überspringen sollte. Die Regierung will, dass der Gentechnik-Sektor dafür aufkommt. Dieser signalisierte jedoch Ablehnung. Die Landwirte, die gentechnisch veränderten Mais anbauen wollen, schrecken davor ebenfalls zurück. ▶

Umwelt- und Verbraucherverbände kündigten Widerstand an

Umweltschützer/innen und Verbrauchergruppen wollen in Großbritannien den Widerstand gegen gentechnisch modifizierte Lebensmittel verstärken, falls die Regierung die den Anbau von Genmais zulässt. Charlie Kronick, Kampagnenführer bei Greenpeace, sagte, seine Organisation werde den Druck auf Supermärkte erhöhen und auf die Verbraucher/innen stärker einwirken. Der Umweltverband Friends of the Earth kündigte auch die Prüfung juristischer Schritte an.

Auch der deutschen Regierung liegen Zulassungsanträge von Bayer vor

Bereits im Februar lehnte die belgische Regierung die Zulassung von gentechnisch verändertem Raps von Bayer ab. Die Entscheidungen in Wales und Belgien setzen die deutsche Verbraucherministerin Renate Künast (Grüne) unter Zugzwang. Ihr liegen mehrere Anträge von Bayer auf Anbau von Gentech-Pflanzen vor. Nach Ansicht von Umweltverbänden schützt das neue Gentechnikgesetz von Künast die Produkte der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft nicht ausreichend vor Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Pflanzen (DRB 03.04, S. 10). (du) ■

• Kontakt/Information

Greenpeace UK, Charlie Kronick, Cannonbury Villas, London, GB - N1 2PN
Tel. 0044 20 / 7865-8228, Fax -8200
eMail:
charlie.kronick@uk.greenpeace.org
www.greenpeace.org.uk

Coordination gegen Bayer-Gefahren,
Postfach 15 04 18, 40081 Düsseldorf
Tel. 0211 / 33 39 11, Fax -40
eMail: cbgnetwork@aol.com
www.cbgnetwork.org

Weitere Quelle: FAZ 13.3.2004, S. 12

¹ Die Bayer CropScience AG zählt als Teilkonzern der Bayer AG mit einem Umsatz von 5,8 Milliarden Euro (2003) zu den größten Unternehmen der grünen Gentechnik. Bayer steht wegen seiner verantwortungslosen Unternehmenspraxis regelmäßig im Zentrum der Kritik zivilgesellschaftlicher Organisationen (siehe Seiten 14, 18, 25).

² Ein dreijähriger Feldversuch mit gentechnisch veränderten Feldfrüchten in Großbritannien hatte im vergangenen Jahr zu dem Ergebnis geführt, dass der Anbau von Raps und Zuckerrüben im Zusammenhang mit dem Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln die biologische Vielfalt verringert.

Gen-Reis: Bayer spart an der Risikoforschung

FoEE: EU-Importgenehmigung gefährdet Ernährungssicherheit

Umweltverbände haben die Europäische Union Ende März aufgefordert, keine Importgenehmigung für gentechnisch veränderten Reis zu erteilen. Die Mitgliedstaaten sollten bei der EU-Kommission Einspruch gegen den Antrag der Firma Bayer CropScience einlegen, empfahlen die Verbände. Bayer hat als erstes Unternehmen eine europäische Zulassung für genmanipulierten Reis beantragt. Die in Frage kommende Reissorte ist gegen das von Bayer hergestellte Herbizid Glufosinat resistent.

Gefährliche Folgen für Entwicklungsländer befürchtet

Die Umwelt-Dachorganisation Friends of the Earth Europe (FoEE) und die Coordination gegen Bayer-Gefahren (CBG) befürchten, dass "das weltweit wichtigste Nahrungsmittel in die Hände multinationaler Unternehmen fällt". Dies habe gefährliche Folgen für die Entwicklungsländer und würde langfristig die weltweite Ernährungssicherheit gefährden. Für rund 2,5 Milliarden Menschen - die Hälfte der Erdbevölkerung - ist Reis das Hauptnahrungsmittel.

Keine Langzeitstudien durchgeführt, Risiken nicht überprüft

Die Verbände gaben zu bedenken, dass bislang keine Langzeitstudien zu möglichen Gesundheitsgefahren für Verbraucher durchgeführt und von Bayer durchgeführte Fütterungsstudien an Hühnern von britischen Behörden nur als "begrenzt aussagefähig" bezeichnet wurden. Außerdem ergaben Untersuchungen an Schweinen eine veränderte Gewichtszunahme bei Fütterung mit Gen-Reis. Im Antrag von Bayer befindet sich keine Abschätzung der Risiken für die fünf südlichen EU-Staaten, in denen Reis angebaut wird (Italien, Griechenland, Spanien, Portugal, Frankreich).



Mögliche Gesundheitsrisiken durch gentechnisch veränderten Reis

Genmodifizierter Reis stelle ein Gesundheitsrisiko für europäische Verbraucher dar und könne langfristig die Ernährung von Millionen Menschen außerhalb der EU gefährden, so Geert Ritsema von Friends of the Earth. FoEE appellierte an die moralische Verantwortung der EU, bei der Beurteilung des Antrags von Bayer diese Risiken mit zu berücksichtigen.

Signalwirkung für Entwicklungsländer durch Entscheidung der Kommission

"Eine Import-Genehmigung nach Europa gibt den multinationalen Konzernen grünes Licht, umweltfeindliche Anbaumethoden in Entwicklungsländer durchzusetzen. Das Hauptnahrungsmittel der Welt in die Hände von Unternehmen wie Bayer zu geben wäre ein gefährlicher Präzedenzfall", so Ritsema weiter. Ungeachtet dieser Risiken versuche der Bayer-Konzern, die grüne Gentechnik im Markt durchzusetzen. Auch hätten sich die Ankündigungen der Konzerne, mittels Gentechnik das Welthunger-Problem zu lösen, als bloße Produkteinführungskampagnen erwiesen (EUR 10.03, S. 29).

Die CBG forderte Bayer deshalb auf, aus der Produktion von gentechnisch veränderten Pflanzen auszusteigen. (du) ■

• Kontakt/Informationen

Phillip Mimkes, Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG), PF 15 04 18, 40081 Düsseldorf
Tel. 0211 / 333911, Fax -40
eMail: cbgnetwork@aol.com
www.cbgnetwork.org

Gentech-Futtermittel bisher kaum erforscht

Alle unabhängigen Studien zeigen Besorgnis erregende Ergebnisse

Obwohl bereits 100 Versuche über den kommerziellen Nutzen von gentechnisch veränderten Futtermitteln durchgeführt wurden, haben nur zehn die Auswirkungen auf die Gesundheit der Tiere untersucht, so die britische Nichtregierungsorganisation Soil Association. Von diesen Studien hätten fünf in Verbindung zur Biotech-Unternehmen gestanden und eine Unbedenklichkeit festgestellt. Die fünf anderen, unabhängigen Studien seien dagegen zu dem Schluss gekommenen, dass Gentech-Futtermittel zu "Besorgnis erregenden" Veränderungen im Magen-Darm-Bereich der Tiere führen. Keine der Studien sei aber weiter verfolgt worden, kritisierte die Soil Association.

Risiken bleiben im Dunkeln - nur eine einzige Studie am Menschen

Bis jetzt gibt es nur eine einzige Studie, die mit Menschen gearbeitet hat. Dabei wurde überraschend festgestellt, dass der menschliche Magen gentechnisch veränderte Bakterien sehr wohl aufnimmt. Auch diese Untersuchung der Food Standards Agency (FSA) aus dem Jahr 2002 wurde nicht weiterverfolgt.

Keine Kennzeichnung von GV-Nahrung/ Mehr Druck auf Supermärkte

Die Soil Association kritisiert deshalb, dass Lebensmittel, die mit Gentechnik-Futtermitteln hergestellt werden, nach der neuen EU-Kennzeichnungs-Richtlinie nicht gekennzeichnet werden müssen. Es bestehe ein Gesundheitsrisiko, solange nicht unabhängig geforscht werde. Deshalb empfiehlt die Organisation Verbraucher/innen, Druck auf Supermärkte auszuüben, solche Produkte nicht ins Sortiment aufzunehmen. (du) ■

• Kontakt/Informationen

Soil Association, Policy Director, Peter Melchett, Bristol House, 40-56 Victoria Street, Bristol, GB - BS1 6BY
Tel. 0044 / 1179142-444, Fax -504
eMail: info@soilassociation.org
www.soilassociation.org
Quelle: The Independent, 5.4.2004, Peter Melchett

Grüne Gentechnik nicht versicherbar

Konsequenzen für österreichisches GVO-Gesetz: Verbraucher zahlen selbst

Eine Umfrage unter der österreichischen Versicherungswirtschaft zeigt auf, dass gentechnisch veränderte Organismen (GVO) als unkalkulierbares Risiko angesehen werden und nur schwer versicherbar sind. Darüber hinaus erarbeitet der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs derzeit neue Richtlinien, die einen generellen Haftungsausschluss für Schäden durch gentechnische Veränderungen enthalten werden. Das österreichische Gentechnikgesetz von 1994 schreibt eine Haftpflichtversicherung für die Freisetzung von Gentechnik vor. Wenig Klarheit herrscht jedoch darüber, was ein durch Gentechnik verursachter Schaden sein könnte. Jedenfalls sind die Risiken so immens, dass sie als nicht versicherbar eingestuft werden.

Damit ist die vom österreichischen Landwirtschaftsminister Pröll angestrebte Versicherungslösung für Haftungsfragen hoffnungslos. In Klartext: Für den Schadensfall müsste der Steuerzahler einstehen. In welcher Höhe sich die Kosten der Schäden bewegen können, zeigte der Fall Starlink-Mais von Aventis in den USA - rund eine Milliarde Dollar. Doch wie in Österreich ist auch in den USA keine Versicherung bereit, Schäden aus Gentechnik-Pollen und gentechnischer Kontamination zu übernehmen. (du) ■

● Kontakt/Informationen

Gen-ethischer Informationsdienst (GiD), Brunnenstr. 4, 10119 Berlin
Tel. 030-6857073, Fax -6841183
eMail: gid@gen-ethisches-netzwerk.de
www.gen-ethisches-netzwerk.de

Dänische Koexistenz-Regelung bittet Ökobauern zur Kasse

Deutscher Bauernverband spricht sich für dänische Lösung aus

Dänemark regelt als erstes Land in der EU, wie die Koexistenz von herkömmlichen und genetisch manipulierten Pflanzen in detail aussieht. Gentechnik-Bauern werden dabei einseitig begünstigt: Die Prüfungskosten¹, ob ein Produkt gentechnikfrei ist oder nicht, zahlen ausschließlich Biobauern und konventionell, aber gentechnikfrei wirtschaftende Landwirte. Entsprechend kontrovers waren die Reaktionen auf die Lösung, so die taz.

Der Deutsche Bauernverband hält den Vorstoß für "richtungweisend". Ginge es nach der hiesigen Agrarlobby, sollte die deutsche Landwirtschaftsministerin Renate Künast (Grüne) die Regeln komplett übernehmen. Die Folge: Vor allem die Gentechbauern würden begünstigt. Da das Gesetz u.a. eine "Bagatellgrenze" von rund 620 Euro verordnet, bis zu der ein Gentech-Schaden nicht ersetzt werden muss, würde es sich bei den in Dänemark üblichen Feldgrößen von meist unter fünf Hektar wirtschaftlich für einen Landwirt im Zweifel sogar negativ auswirken, Kompensationsverfahren anzugehen, so Greenpeace. (du) ■

● Kontakt/Informationen

Deutscher Bauernverband e.V., Godesberger Allee 142-148, 53175 Bonn
Tel. 030/31904-242, Fax -431
eMail: presse@bauernverband.de
www.bauernverband.de
Quelle: taz Nr. 7304 vom 9.3.2004

¹ Auch in Dänemark soll der Pollenflug auf Gentechnik-freie Nachbarfelder verhindert werden. Das muss künftig kontrolliert und die Kontrolle bezahlt werden. Greenpeace hat errechnen lassen, dass eine Bestäubung von bis zu 26 Kilometer entfernten Rapspflanzen ebenso möglich ist wie das Überleben von Rapsamen in der Erde bis zu 10 Jahren. Die Kosten für Labortests, ob ein Produkt gentechfrei ist oder nicht, muss der Produzent bezahlen.

Christen gegen Genfood

Kolpingwerk: Nebenwirkungen zu hoch, Nutzen übertrieben dargestellt

Das Kolpingwerk Deutschland² lehnt die Grüne Gentechnik ab. Der übertrieben dargestellte Nutzen werde weltweit mit Nebenwirkungen erkauft, die unvermeidbar hoch erscheinen. Daher fordert das Kolpingwerk:

- das internationale Patentrecht und den rechtlichen Ordnungsrahmen des Welt Handels so zu gestalten, dass Menschenrechte und das Recht auf Ernährung nicht gefährdet sind.
- Gentechnik-freie Anbauflächen vor dem Eintrag von gentechnisch veränderten Pollen bestmöglich zu schützen.
- dass Landwirte auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen freiwillig verzichten.
- Verbraucher vor ungewolltem Verzehr von gentechnisch veränderten Lebensmitteln wirksam zu schützen.
- die EU-Richtlinie 2001/18³ über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt in nationales Recht möglichst einschränkend umzusetzen.
- Das Kolpingwerk fordert unter anderem einen empfindlichen Schadensersatz vorzusehen, wenn normales Getreide verunreinigt ist.

Die Organisation befürchtet, dass gentechnisch veränderte Pflanzen sich ohne diese regelnden Maßnahmen ungebrems ausbreiten. (du) ■

● Kontakt/Information

Kolpingwerk Deutschland, Martin Grünewald, Pressereferat
Tel. 0221 / 20701-195, Fax -138
eMail: info@kolping.de
www.kolping.de

² Das Kolpingwerk ist einer der größten katholischen Sozialverbände Deutschlands mit 275.000 Mitgliedern.

³ Die Regelung verlangt von den EU-Mitgliedstaaten, Regelungen über den Anbau, das Inverkehrbringen und die Kennzeichnung genetisch veränderter Organismen selbst zu gestalten.

EU-Kommission: Weniger fischen im Westen

Beratungen über das Maß der Einschränkungen laufen

Die Europäische Kommission hat für eine Reihe von Fischereien in den so genannten "westlichen Gewässern", die sich von den Kanarischen Inseln und den Azoren bis zum Norden und Nordwesten Irlands und Großbritanniens erstrecken, einen Vorschlag über die maximale Höhe des Fischereiaufwands in jedem Fanggebiet vorgelegt.

Der Fischereiaufwand eines mit aktivem Fanggerät arbeitenden Schiffes wird berechnet, indem die Kapazität mit den jährlichen Einsatztagen auf See multipliziert wird. Diese Bestimmungen über Aufwandsbeschränkungen ergänzen die neue Regelung, die im vergangenen Oktober für diese Gewässer verabschiedet wurde¹.

Die EU-Kommission schlägt vor, den Fischereiaufwand in den westlichen Gewässern nach Fanggebieten (ICES- und CECAF-Untergebiete)² und Fischereien auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten übermittelten Angaben zu beschränken. (du) ■ ●

¹ Mit der Verordnung, die der Ministerrat im Oktober 2003 annahm, wurden die Bedingungen für die Einführung einer Fischereiaufwandsregelung in den westlichen Gewässern verabschiedet. Es wurde ein biologisch empfindliches Gebiet südwestlich von Irland festgelegt, in dem eine besondere Aufwandsregelung gilt. Außerdem muss die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament 2006 einen Bericht über die allgemeine Regelung und 2008 einen Bericht über das empfindliche Gebiet vorlegen. Die Verordnung 2003 sieht ferner spezifische Maßnahmen für die Gewässer der Gebiete in äußerster Randlage vor. Ein Bericht der Kommission über die Anwendung dieser Maßnahmen ist ebenfalls 2006 fällig.

² Internationaler Rat für Meeresforschung; Fischereiausschuss für den östlichen Mittelatlantik

• Kontakt/Informationen

Europäische Kommission, Generaldirektion Fischerei, Mireille Thom, Rue Joseph II 99, B-1049 Brüssel
Fax 0032 2 / 299 30 40
eMail: mireille.thom@cec.eu.int
http://europa.eu.int/comm/fisheries/policy_de.htm

Dänemark verbietet Lachsfang in der Ostsee

Fisch ist mit Dioxin verseucht

In Dänemark ist seit Anfang April die Anlandung von Lachsen aus der Ostsee verboten. Untersuchungen ergaben, dass der Dioxingehalt der Fische bis zu 60% über dem erlaubten EU-weit gültigen Grenzwert liegt. Das Lachsfangverbot für dänische Fischer schließe die gesamte Ostsee ein, meldete der Umweltverband Aktionskonferenz Nordsee (AKN) Mitte April und warnte vor dem Verzehr der Fische.

Kein Verbot in Deutschland

Deutschland hat bisher kein Lachsfangverbot für die Ostsee ausgesprochen, obwohl Dänemark vorsorglich die gesamte Ostsee für seine Fischer gesperrt hat. Die deutschen Fischer fingen ihren Lachs zwar in der weniger belasteten westlichen Ostsee, berichtete der Umweltverband, aber das schütze nicht davor, dass stark mit Dioxin belasteter Lachs in Deutschland in den Handel kommen könne.

Der Verzehr von belasteten Lachsen könne durch die Anreicherung von Dioxin im Körper zu Gesundheitsschäden (Hauterkrankung, Leberschäden, Immunschwächung und Krebs) führen, warnte die AKN. Eine generelle akute gesundheitliche Gefährdung durch den Verzehr von Ostseelachsen bestehe jedoch nicht.

Die Dioxin-Umweltbelastung entsteht durch die Metallerzeugung- und -verarbeitung (Anteil rund 80%), die Abfallverbrennung, die Industrie- und Gewerbetätigkeiten und die Hausbrandfeuerstätten. Aus umweltmedizinischer Sicht ist die Anreicherung über die Nahrungskette von größter Bedeutung. Besonders in Milch, Fleisch, Eiern und Fischen sowie daraus hergestellten Produkten, können hohe Konzentrationen gefunden werden. (jg)

• Kontakt/Informationen

Aktionskonferenz Nordsee e.V., Nadja Ziebarth, Kreuzstr. 61, 28203 Bremen
Tel. 0421-77675, Fax -78931
eMail: aknev@gmx.net
www.aknev.org

Schrittweises Verbot der Treibnetzfangerei bis 2008

Neues EU-Maßnahmenpaket soll Kleinwale besser schützen

Die EU-Agrarminister haben sich am 22. März auf ein Maßnahmenpaket geeinigt, mit dem zwischen 2005 und 2008 schrittweise ein Verbot der Treibnetzfangerei umgesetzt werden soll. Zudem sollen die Fangflotten mit akustischen Geräten ausgerüstet werden, um die Tiere abzuschrecken. Beobachter sollen an Bord die Schutzmaßnahmen überwachen.

Kritik an starker Abschwächung des Entwurfs: "Kein effizienter Schutz"

Der ursprünglich von der EU-Kommission im Sommer 2003 vorgeschlagene und vom EU-Parlament unterstützte Entwurf wurde auf Druck zahlreicher Mitgliedstaaten, darunter Finnland, Spanien, Italien und Frankreich, stark abgeschwächt. Die Walschutzorganisation "Whale and Dolphin Conservation Society" (WDCS) kritisiert deshalb die vorliegenden Bestimmungen, da diese keinen effizienten Schutz für die Meeressäuger gewährleisten würden.

Gutachten gaben Ausschlag für verbesserte Regelung

Vor Erarbeitung dieses neuen Vorschlags hat die Kommission den Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES)¹ um ein Gutachten gebeten, in dem die Fischereien mit starken Auswirkungen auf Kleinwale und mögliche Lösungsansätze behandelt werden. Außerdem hat sie den wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Fischereiausschuss (STECF)² gebeten, dieses Gutachten zu prüfen und ein weiteres Gutachten über mögliche Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erstellen. Aus den wissenschaftlichen Gutachten geht hervor, dass die meisten in Europa üblichen Fanggeräte zum unbeabsichtigten Fang bestimmter Kleinwale (Delfine und Schweinswale) führen. ▶

1 ICES beurteilt anhand von biologischen Daten, die von nationalen Forschungsinstituten aus Forschungsreihen und Anlandeaufzeichnungen zusammengetragen werden, den Zustand der wichtigsten kommerziellen Fischbestände.

2 Der STECF ist ein beratendes Organ der EU-Kommission. Ihm gehören nationale Sachverständige an.

Regelung konkretisiert bestehende Vorschriften

Bereits in der Habitatrichtlinie aus dem Jahr 1992 sind Maßnahmen zur Begrenzung der Beifänge und zur Überwachung des Fangs vorgesehen. Sie wurden jedoch in den Mitgliedstaaten unterschiedlich und zum Teil ungenügend angewandt. Mit diesem Vorschlag sollen diese Verpflichtungen besser definiert und gleichzeitig Prioritäten vorgesehen werden, damit die Maßnahmen in allen Mitgliedstaaten gleichmäßig angewandt werden. Das beschlossene Paket umfasst drei konkrete Maßnahmen:

Stufenweises Verbot von Treibnetzen in der Ostsee

Schweinswale der Ostsee sind die am meisten gefährdeten Wale Europas. In der Ostsee ist ihre Population so stark dezimiert, dass die inzwischen seltenen Beifänge für die Erhaltung dieser Population gravierend sind. Deshalb sollen Treibnetze in der Ostsee stufenweise reduziert und ab 1. Januar 2008 vollständig verboten werden. Bis dahin wird die Anzahl der Schiffe, die Treibnetze einsetzen, stetig abgenommen haben (minus 40% im Jahr 2005, -20% im Jahr 2006 und -20% im Jahr 2007). Zurzeit verwenden rund 200 Schiffe in der Ostsee Treibnetze. In den übrigen EU-Gewässern sind Treibnetze bereits seit Januar 2002 verboten.

Obligatorische Verwendung von akustischen "Vergrämern"

Die Verwendung von akustischen Vergrämern oder "Pingern", für die festgestellt wurde, dass sie den Beifang von Kleinwalen wie Delfinen und Schweinswalen in Kiemennetzen verringern, wird in der Fischerei mit Kiemennetzen obligatorisch vorgeschrieben (ab Juni 2005 für die Nordsee und die Ostsee, ab Januar 2006 in der Irischen See und im westlichen Ärmelkanal und 2007 im östlichen Ärmelkanal). Schiffe mit bis zu 12 m Länge sind ausgenommen. ▶

Mehr Informationen benötigt

Die beiden obigen Maßnahmen haben Wissenschaftler als ersten Schritt empfohlen, bis mehr Informationen über die Auswirkungen der Fischerei auf das Verhalten der Wale vorliegen und umfassendere Strategien erarbeitet werden können. Aus diesem Grund sollen zusätzlich zu den genannten kurzfristigen Maßnahmen durch Überwachung der Fischereitätigkeit sowie verbesserte Abschätzung und Beobachtung der Walpopulationen weitere Daten gesammelt werden.

Umsetzung: Große Verantwortung der Mitgliedstaaten

Die Mitgliedstaaten müssen Beobachterregelungen entwerfen, um Walbeifänge zu überwachen, die bei der besonders problematischen Fischerei mit pelagischen Schleppnetzen (im küstenfernen Freiwasserbereich) oder Kiemennetzen anfallen. Für kleine Schiffe unter 15 m Länge, auf die die Beobachterregelung aus Sicherheits- oder anderen Gründen nicht angewandt werden kann, müssen die Mitgliedstaaten andere Verfahren für die unabhängige Beobachtung auf See festlegen.

Monitoring der neuen Vorschriften gemäß FFH-Richtlinie

Diese Maßnahmen müssen genau überwacht werden, damit sie in den nächsten Jahren erforderlichenfalls angepasst werden können. Außerdem müssen die Mitgliedstaaten die Bestandslage der Walpopulationen entsprechend den Vorschriften der FFH-Richtlinie³ genau überwachen. ▶

3 Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992.

Umweltverband äußert heftige Kritik an fehlenden Regelungen zur Ostsee

Die beschlossenen Maßnahmen des EU-Ministerrates zum besseren Schutz von Delfinen und Schweinswalen missachten nach Meinung des World Wide Fund for Nature (WWF) die akuten Schutzanforderungen für die Ostsee-Schweinswale. In der Ostsee östlich von Rügen gibt es nämlich vermutlich nur noch rund 100 Schweinswale der einst weit verbreiteten kleinsten Walart in deutschen Gewässern. Sie bilden die am stärksten bedrohte Walpopulation Europas. Eine Hauptursache des Rückganges ist der ungewollte Beifang in Fischereinetzen. Besonders gefährlich für die Meeressäuger sind die bis zu 21 km langen Treibnetze, die der Ostsee immer noch erlaubt sind.

Schweinswal ohne Nachbesserung vom Aussterben bedroht

Wurden noch vor 3 Jahren Bestandszahlen von 600 Tieren in der Ostsee angenommen, so kommt die Schätzung vom letzten Jahr auf nur noch knapp 100 Tiere. Hier könnte dem WWF zufolge schon der Beifang von 2-3 Tieren pro Jahr das Aus der Population bedeuten. Wenn das Überleben der einzigen heimischen Walart in der zentralen Ostsee gesichert werden sollte, müssten sofort alle möglichen Maßnahmen zum Schutz getroffen werden, so der WWF. Das Treffen der Vertragsstaaten des europäischen Kleinwalabkommens ASCOBANS, wird in einem Monat in Polen stattfinden. Hier will der WWF Nachbesserungen für die Ostseewale einfordern - auch wenn ein in diesem Rahmen beschlossener Schutzplan für die Ostsee-Schweinswale bis heute nicht umgesetzt ist. (du) ■ ●

● **Kontakt/Informationen**

Whale and Dolphin Conservation Society (WDCS) Deutschland, Nicolas Entrup, Altostr. 43, 81245 München
Tel. 089 / 610023-95, Fax -94
eMail: niki.entrup@wdcs.org
www.wdcs-de.org

ICES-Bericht aus dem Jahr 2002:
www.ices.dk/committe/ace/2002/
ACE02.pdf

Bericht des STECF:
http://europa.eu.int/comm/fisheries/doc_et_publ/factsheets/legal_texts/docscm/en/sec_2002_1134_en.pdf

WWF Deutschland, Jochen Lamp, Leiter Projektbüro Ostsee, Fachbereich Meere und Küsten, Stralsund
Tel. 03831-280701, Fax -297599
eMail: stralsund@wwf.de
www.wwf.de

Probleme mit Lebensmittel-Vorsorge in Beitrittsstaaten

Kritik: Tiermehl-Verfütterung und mangelnde Lebensmittelkontrolle

Rund einen Monat vor der Osterweiterung der EU weisen die zehn Beitrittsländer noch Besorgnis erregende Mängel bei Sicherheit und Hygiene von Lebensmitteln auf. Das betrifft nach Ansicht der Verbraucherpolitischen Sprecherin der sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament, Dagmar Roth-Behrendt, insbesondere die BSE-Vorsorge: "Risikomaterial aus Tierabfällen wird stellenweise nicht so entsorgt wie vorgeschrieben." Dies sei vor allem in Ländern wie Malta, Polen, Tschechien und Ungarn der Fall.

Unklarheiten bei Geflügel und Schweinen

Zwar werde das Verfütterungsverbot von Tiermehl an Kühe inzwischen umgesetzt. Doch es bestünden noch Unsicherheiten, ob dies auch in Bezug auf Geflügel und Schweine eingehalten werde, sagte die EU-Politikerin. Ein weiteres Problem seien die Überwachung der inländischen Lebensmittelbetriebe sowie die Kontrolle der neuen, nach Osten erweiterten Außengrenzen der EU. Die Kontrolleure der Mitgliedstaaten seien überfordert, so Roth-Behrendt.

Lange Übergangsfristen ein Grund für schlechte Ausgangslage

Dem Thema habe bei den Beitrittsverhandlungen keine große Rolle gespielt. So interessierten sich laut amtlichen Erhebungen nur 40% der Polen für Verbraucherschutz. Zudem wurden einigen Betrieben in den Mitgliedstaaten Übergangsfristen gewährt. Sofern sie ihre Waren nur im Inland verkaufen wollen, müssen sie sich erst nach dem Beitritt an den EU-Standard anpassen. Sofern keine ausreichende Kontrolle gewährleistet wird, ist ein Boykott osteuropäischer Waren durch Verbraucherschutzverbände wahrscheinlich. (du) ■

● **Kontakt/Informationen**

Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), Markgrafenstr. 66, 10969 Berlin
Tel 030 / 258000
eMail: info@vzbv.de
www.vzbv.de

EU-Verbraucher-Studie: Lebensmittelqualität sinkt

Kritik an Anbaumethoden und Lebensmittelqualität

Preis, Geschmack und Qualität der Lebensmittel haben sich in den letzten 20 Jahren ebenso verschlechtert wie Anbaumethoden, Nährwert und Sicherheit. Dass ein Drittel der Verbraucher dieser Ansicht sind, ergab eine kürzlich veröffentlichte Studie der EU-Kommission, die vergleichend in sechs europäischen Ländern durchgeführt wurde.

Britische Verbraucher am unkritischsten

Deutsche, Portugiesen, Italiener, Dänen, Norweger und Briten zeigten sich ähnlich skeptisch gegenüber Schnellrestaurants und der Lebensmittelindustrie. Nur etwa jeder fünfte Befragte vertraut der Qualität von Hamburgern aus Schnellrestaurants und den in Restaurants angebotenen Mahlzeiten.

Der Grad des Vertrauens in verschiedene Lebensmittel unterscheidet sich jedoch deutlich. Am vertrauensvollsten sind die Verbraucher in Großbritannien, dann folgen die Dänen und die Norweger. Die Verbraucher/innen in Italien und Portugal sind am pessimistischsten: 60-80% glauben, dass die Lebensmittelpreise, der Geschmack und die Qualität in den letzten 20 Jahren schlechter geworden sind. Auch die Deutschen zeigen sich kritisch, vertrauen aber bei der Vermeidung von Gefahren den staatlichen Behörden mehr als ihre Nachbarn. (du) ■

• Kontakt/Informationen

Statens Institutt for Forbruksforskning (SIFO), P.O. Box 4682, Nydalen, N-0405 Oslo, Norwegen
Tel. 0047 22 / 0435-30, Fax -04
eMail: unni.kjarnes@sifo.no
www.trustinfood.org

Werbewirtschaft blockiert EU-Lebensmittelverordnung

446 Änderungsanträge sollen Richtlinie zu Fall bringen

Die Lebensmittel-Verordnung¹ von EU-Verbraucherschutzkommissar David Byrne durchläuft gerade das Gesetzgebungsverfahren im Europäischen Parlament. Dem federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik liegen 466 Einwände zur Lebensmittel-Verordnung vor. Damit gerät der Zeitplan der Beratungen ins Rutschen. Dies ist auch das Kalkül der Werbewirtschaft, wie deren Magazin "Werben und Verkaufen" (w&v) Anfang April berichtete.

Kommissar Byrne unter Druck gesetzt

Die erste Lesung der Verordnung im EU-Parlament sollte am 30. März über die Bühne gehen. Am 1. Juni wollte der Ministerrat seinen Standpunkt verabschieden, der die Auffassung des Parlaments berücksichtigen muss. 466 Änderungsanträge könnten den Terminplan allerdings zur Makulatur machen und die Verabschiedung verzögern.

Auf deutliche Kritik der Werbewirtschaft stößt der EU-Entwurf, da eine Bindung des Textes auf Verpackungen und Werbungen an den tatsächlichen Inhalt sie um Aufträge bringen könnte. Die Organisation Werbungtreibende im Markenverband (OWM) hofft darauf, dass das gesamte Verfahren unter Einbeziehung der Beitrittsländer Ende 2004 oder Anfang 2005 erneut aufgerollt werden muss. (du) ■

• Kontakt/Informationen

Bericht aus der Werbewirtschaft über ihren Widerstand gegen die Byrne-Pläne: w&v - werben und verkaufen, Ausgabe 14/2004 (Titelbeitrag)

Kindernahrung: Täuschung von Eltern und Kindern

Irische Ratspräsidentschaft plant Verbot irreführender Werbetexte

Die Hersteller von Lebensmitteln für Kinder sollen nicht mehr mit Gesundheits-Slogans werben dürfen, so ein Plan der irischen EU-Ratspräsidentschaft. Das wäre das Ende für "Vitamine und Naschen", "Extra-Portion Milch" und "enthält viel Vitamin C". Zeitungsberichten zufolge will die EU Kinderwerbung einschränken. In der Europäischen Union dürften Slogans für Kindernahrung dann nicht mehr versprechen, ein Produkt oder einer seiner Inhaltsstoffe fördere die Gesundheit. Die Bundesregierung unterstützt diesen Vorschlag. Frankreich, Italien und Großbritannien dagegen wollen den irischen Plan nicht akzeptieren. (du) ■

• Kontakt/Informationen

Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), Markgrafenstr. 66, 10969 Berlin
Tel 030 / 258000
eMail: info@vzbv.de
www.vzbv.de

¹ Die Vorlage vom Sommer 2003 sieht u. a. vor, schwammige Angaben über das Wohlbefinden ("Hält jung", "Verringert Stress") zu reglementieren, und genaue Vorschriften für die Werbung mit Begriffen wie "zuckerfrei" oder "fettarm" zu erlassen, um so den Verbraucher vor gezielter Fehlinformation zu schützen.

Blei bedroht Kinder

Weltgesundheitsorganisation entdeckt erhöhte Werte im Blut

In europäischen städtischen Gebieten weisen bis zu einem Drittel aller Kinder erhöhte Bleiwerte im Blut auf. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Ende März in Malta beim letzten Vorbereitungstreffen für die 4. EU-Ministerkonferenz für Umwelt und Gesundheit vorgelegt wurde.

Weltweit, so die Studie, ist Blei für Kinder der gefährlichste chemische Schadstoff. So würden in den Entwicklungsländern 15-18 Millionen Kinder unter den Folgen von Bleivergiftungen leiden. Erhöhte Bleiwerte im Blut führen zu neuronalen Entwicklungsschäden wie Lernschwierigkeiten, Konzentrationsschwächen oder Hyperaktivität.

WHO: Neue Strategien der Vorbeugung nötig

Führende WHO-Vertreter sprachen sich vor dem Hintergrund der Ergebnisse für eine neue vorbeugende Strategie aus, die Kinder vor Chemikalien schützen soll. Das Prinzip der Vorbeugung sei von hoher Bedeutung, da die negativen Auswirkungen eines Großteils der auf dem Markt befindlichen Chemikalien noch immer nicht bekannt sei. Die europäische Chemikalienreform (REACH) wäre dafür beispielsweise ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. (ag) ■

• Kontakt/Informationen

WHO Europa, Dr. Lucianne Licari,
Scherfigsvej 8, DK-2100 København
Tel. 0045 39 / 171-289, Fax -818
eMail: lul@who.int
www.euro.who.int/mediacentre/PR/
2004/20040325_1

Quelle: Environment Daily, 25.03.04

Quecksilber-Strategie: Konsultation eingeleitet

EU-Kommission erwartet Stellungnahmen bis 11. Mai

Die Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission hat Mitte März ein Konsultationspapier für eine europaweite Quecksilberstrategie veröffentlicht. Das Papier zeigt die Probleme in der EU beim Umgang mit Quecksilber auf. Es soll den Hintergrund für Interessengruppen bieten, die ihre Meinung über mögliche Strategien zur Quecksilber-Reduzierung in den Entscheidungsprozess miteinbringen wollen.

◆ Die Antworten auf das Konsultationspapier müssen bis zum 11. Mai bei der EU-Kommission eingereicht werden. ●

Vorschlag: Gebühren und Handelssystem einführen

Quecksilber-Emissionen von großen Kohlekraftwerken werden zur Zeit teilweise von der Richtlinie für die Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC) abgedeckt. Das Konsultationspapier schlägt für die zukünftige Quecksilberpolitik vor, weitere Bestimmungen und auf Anreiz basierende Mechanismen wie Gebühren oder ein Emissionshandelssystem in der europäischen Richtlinie für große Feuerungsanlagen zu verankern.

Zu dem kontrovers diskutierten Vorschlag, Quecksilber wieder zu verwerten oder einzulagern, sagt das Papier, dass eine Endlagerung dann in Frage käme, wenn Quecksilber komplett aus dem Markt genommen würde. Wenn jedoch Quecksilber weiter verwendet soll, sei die Wiederverwertung einer Neuherstellung vorzuziehen. Insgesamt, so schätzt die EU-Kommission in ihrem Papier, sind weltweit etwa 50.000 Tonnen des Krebs erregenden Schwermetalls in Gebrauch. (ag) ■

• Kontakt/Informationen

Konsultationspapier im Internet:
[http://europa.eu.int/comm/
environment/chemicals/mercury/
consultation.pdf](http://europa.eu.int/comm/environment/chemicals/mercury/consultation.pdf)

Quelle: Environment Daily, 18.03.2004

Parlament will Verbot für Nickel-Cadmium-Batterien

Umweltausschuss schlägt jedoch Ausnahmen für die Richtlinie vor

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat Anfang April für ein Verbot wiederaufladbarer Nickel-Cadmium-Batterien gestimmt. Er genehmigte jedoch die in dem Batterierichtlinien-Entwurf der EU-Kommission vorgesehenen Ausnahmen für Bereiche, in denen es noch keine Alternativen gibt. Mit dieser Position stellt sich der Umweltausschuss gegen die lange umstrittene Entscheidung der EU-Kommission im letzten Jahr, Nickel-Cadmium-Batterien eben nicht zu verbieten.

Die vom Umweltausschuss favorisierte Version der Richtlinie würde einen Vertrieb von Batterien mit mehr als 20 ppm¹ Cadmium bald nach In-Kraft-Treten der Richtlinie verbieten. Ausnahmen würden für Notfallbeleuchtung, alle industriellen Anwendungen, Flugzeuge, Eisenbahnen und kabellose Akku-Werkzeuge gelten.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) begrüßte die deutliche Absage an den Vertrieb der giftigsten Batterien, zeigte sich aber schwer enttäuscht von den vielen Ausnahmen. Industrievertreter aus der Batteriebranche dagegen wollen mit ihren Kampagnen gegen ein Verbot fortfahren. Trotz der Ausnahmen sei das Verbot völlig unausgewogen. (jg) ■

• Kontakt/Informationen

Europäisches Parlament, Umweltausschuss
Tel. 0032 2 / 2842111
[www.europarl.eu.int/comparl/envi/
default_en.htm](http://www.europarl.eu.int/comparl/envi/default_en.htm)

1 parts per million, Millionstel

Pestizide stören Wachstum von Neugeborenen

US-Studie zeigt Zusammenhänge auf
In einer Studie der Columbia University ist erstmals der Zusammenhang zwischen weit verbreiteten Pestiziden aus Insektengiften und der Größe von Neugeborenen nachgewiesen worden. Ein Team um Robin Whyatt forschte in den ärmeren New Yorker Stadtvierteln Harlem und Washington Heights und fand heraus, dass die Frauen mit dem höchsten Anteil an Pestiziden im Blut kleinere und leichtere Babies bekamen als Vergleichsgruppen, in deren Blut oder Nabelschnur keine Spuren der Umweltgifte zu finden waren. Die Differenz betrug etwa ein halbes Pfund bzw. knapp einen Zentimeter.

Die beiden Substanzen Chlorpyrifos und Diazinon wurden 2001 und 2002 in den USA für die Nutzung in geschlossenen Räumen verboten. Seitdem haben sich Geburtsgewicht und -größe wieder normalisiert. In der landwirtschaftlichen Produktion werden Chlorpyrifos und Diazinon mit Erlaubnis der US-Umweltbehörde EPA aber weiterhin genutzt. Diazinon gilt als stark wassergefährdend. Chlorpyrifos kann Atembeschwerden und Bewusstlosigkeit auslösen, ist giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. Auch Nervenschäden sind möglich, z.B. Krämpfe, Zittern oder Lähmungen.

In Europa wird noch geprüft, ob die beiden Pestizide weiter als Insektengifte für Innenräume verwendet werden dürfen. (jg) ■

● Kontakt/Informationen

Schadstoffbeschreibungen im Internet:
<http://enius.de/schadstoffe/chlorpyrifos.html>
<http://enius.de/schadstoffe/diazinon.html>

Quellen: dpa/Vista Verde, 23.03.04

Bayer-Pestizid verantwortlich für Langustensterben

Krebstiere vergiftet: Chemiekonzern zahlt 45 Millionen Dollar an Fischer
Die Firma Bayer CropScience hat Ende März im US-Bundesstaat Louisiana zur Zahlung von 45 Millionen Dollar an Langustenfischer bereit erklärt. Die Population von Langusten war nach der Verwendung des Pestizids "Icon" im Reisanbau dramatisch eingebrochen, was zu hohen Einnahmeausfällen bei den betroffenen Fischern führte.

Bestand halbiert

Aventis CropScience hatte "Icon" 1999 auf den Markt gebracht. Vom folgenden Jahr an ging der Bestand von Langusten um mehr als 50 Prozent zurück. In der 2001 eingereichten Klageschrift kritisieren die Fischer, dass Aventis "das Pestizid 'Icon' in fahrlässiger Weise getestet und auf den Markt gebracht hat". Insgesamt wurden rund 1.500 Fischer geschädigt.

Auch Bienensterben in Frankreich durch Bayer-Pestizid bedingt

Der in "Icon" enthaltene Wirkstoff Fipronil wird auch für das Bienensterben in Europa und Nordamerika verantwortlich gemacht. In Frankreich wurden daher im Februar alle Anwendungen von Fipronil verboten. Erst in der vergangenen Woche war bekannt geworden, dass Pestizide von Bayer im indischen Baumwoll-Anbau für eine große Zahl tödlicher Vergiftungen bei Landarbeiter/innen verantwortlich sind. Der Konzern hatte 1995 angekündigt, alle Wirkstoffe der Gefahrenklasse I vom Markt zu nehmen, dieses Versprechen jedoch bis heute nicht erfüllt. (du) ■

Siehe auch Seite 14.

● Kontakt/Informationen

Coordination gegen BAYER-Gefahren,
Postfach 15 04 18, 40081 Düsseldorf
Tel. 0211 / 3339-11, Fax -40
eMail: cbgnetwork@aol.com
www.cbgnetwork.org/Ubersicht/ubersicht.html

Neue Verordnung für Reinigungsmittel ab 2005

Kein Verbot Krebs erregender und Ergut verändernder Stoffe

Im Oktober 2005 werden EU-weit verbesserte Regelungen für Reinigungsmittel in Kraft treten, die die biologische Abbaubarkeit von Tensiden und die Kennzeichnung von Inhaltsstoffen betreffen. Forderungen des Europäischen Parlamentes nach einem Verbot Krebs erregender und Erbgut verändernder Stoffe (CMR¹) finden in der Verordnung allerdings ebenso wenig Berücksichtigung wie Regeln für die anaerobe biologische Abbaubarkeit von Tensiden und die aerobe biologische Abbaubarkeit weiterer Inhaltsstoffe. Die EU-Kommission soll daher im April 2009 die Verordnung überprüfen und gegebenenfalls einen neuen Gesetzesentwurf vorlegen, in dem die Regelungen zur biologischen Abbaubarkeit weiter ausgebaut sind. (ak) ■

● Kontakt/Informationen

Quelle: Environment Daily 1646,
14.4.2004

¹ carcinogenic, mutagenic and reprotoxic compounds

Weniger Emissionen: Richtlinie für mobile Maschinen fertig

Ministerrat veröffentlicht Endfassung

Der EU-Ministerrat hat Mitte März die Endfassung einer neuen Richtlinie zur Reduktion des Schadstoffausstoßes von mobilen Maschinen und Geräten herausgebracht. Das Gesetz wurde im letzten Herbst vom Parlament und vom Ministerrat beschlossen und regelt die Reduktion der Emissionen von beweglichen Maschinen wie Zügen oder Baufahrzeugen; Schiffsfahrzeuge sind ausgenommen. In einem ersten Schritt soll der Schadstoffausstoß von 2005 bis 2008 und dann in einem zweiten Schritt ab 2010 erheblich verringert werden. Das neue Dokument ist das Resultat langer rechtlicher und sprachlicher Überprüfungen und wird demnächst von den Ministern unterzeichnet werden. (ag) ■

• Kontakt/Informationen

Richtlinien-Text im Internet:
<http://register.consilium.eu.int/pdf/de/03/st03/st03686.de03.pdf>

Einigung über Richtlinie zur Luftqualität

Schwermetalle und PAKs: Ministerrat schnürt Kompromisspaket

Der Ministerrat hat Mitte April eine politische Einigung über von der Europäischen Kommission vorgeschlagene vierte Tochterrichtlinie zur Verbesserung der Luftqualität erlangt¹. Im Kompromisspaket einigte man sich auf nicht-bindende Luftqualitätsstandards für die Schwermetalle Arsen, Cadmium und Nickel und Benzo-a-Pyren. Das Europäische Parlament hat den Text gegen Ende April formell bestätigt. Es hatte im März schon einmal kontrovers über den Entwurf der EU-Kommission debattiert.

Grenzwerte gelten erst ab 2012

Die Mitgliedstaaten sind laut Ratskompromiss aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, die direkt an den Hauptemissionsquellen wie der Eisen-, Stahl-, Buntmetall- und Zementproduktion, Kohlekraftwerken sowie der Müllverbrennung ansetzen. Die Grenzwerte müssen ab 2012 eingehalten werden, zwei Jahre später als vom Parlament ursprünglich gefordert. Die Nationalstaaten müssen bis dahin detaillierte Aufzeichnungen darüber einreichen, wo die Grenzwerte überschritten werden, Gründe für das Überschreiten der Zielwerte auführen und die Folgen für die Bevölkerung abschätzen.

Schließung von Anlagen nicht vorgesehen

Darüber hinaus müssen sie sicherstellen, dass alle Industrieanlagen, die zur Überschreitung der Grenzwerte beitragen, den besten Stand der Technik nach Maßgabe der IPPC-Richtlinie einsetzen. Dies bedeutet aber nicht, dass den einzelnen Anlagen, die diese Standards nicht erfüllen, ernsthafte Konsequenzen - wie etwa die Schließung - drohen. ►

¹ Die Rahmenrichtlinie zur Luftqualität von 1996 behandelt die zukünftige EU-Gesetzgebung zur Luftqualität. Die vierte und letzte Tochterrichtlinie beinhaltet Stoffe, die bis jetzt noch nicht in separaten Tochterrichtlinien behandelt wurden. Die Substanzen der betroffenen Stoffgruppe - polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Cadmium, Arsen, Nickel und Quecksilber - sind für Menschen Krebs erzeugend und Erbgut schädigend.

Kontroverse Debatten im Parlament

Das Europäische Parlament hatte im März sehr kontrovers über den Richtlinien-Entwurf debattiert. Es ging dabei besonders um die im Entwurf enthaltenen so genannten "Beurteilungsgrenzwerte" für den Ausstoß von Arsen, Cadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe. Der parlamentarische Umweltausschuss hatte zahlreiche Änderungen verlangt, die auf die Einführung von festen Grenzwerten und Leitzielen abzielten, die dem Umweltschutz verpflichtend sind. Viele Länder wären mit festen Grenzwerten einverstanden, allerdings nur, wenn diese nicht zu hohe Kosten verursachen.

EEB: Revision 2010 bietet Chancen

Das Europäische Umweltbüro (EEB) nannte die verabredeten Ziele "etwas ehrgeiziger als von der Kommission vorgesehen" und "einen Schritt in die richtige Richtung", obwohl die vom Umweltausschuss vorgeschlagenen bindenden Ziele nun nicht angenommen worden sind. 2010 will die EU-Kommission die Richtlinie überprüfen und über alternative Maßnahmen nachdenken. Dies bietet nach Auffassung des EEB die Chance, eine Festschreibung nachzuholen. Außerdem sollten die einzelnen Staaten strengere Maßnahmen ergreifen.

Die Richtlinie kann noch diesen Sommer in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit sie in nationales Recht umzusetzen. (tl, ag) ■

• Kontakt/Informationen

Hiltrud Breyer, MdEP, Europäisches Parlament, Rue Wiertz 8 G 265, B-1047 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 284-5287, Fax -9287
eMail: hbreyer@europarl.eu.int
www.hiltrud-breyer.de

Europäisches Umweltbüro (EEB), Kerstin Meyer, 34 Boulevard de Waterloo, B-1000 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 289 1307
eMail: kerstin.meyer@eeb.org
www.eeb.org

Quellen: EU-ÖkoNews, 2./3.4.2004, Environment Daily, 9.3./14.4.2004

Luftverschmutzung: rechtliche Schritte gegen 10 EU-Staaten

Die Europäische Kommission hat Anfang April Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Deutschland, Österreich, Italien, Portugal und Schweden eine zweite schriftliche Mahnung übermittelt, weil sie gegen Vorschriften des EU-Rechts zur Förderung des Einsatzes von schwefelarmen Otto- und Dieselkraftstoffen¹ verstoßen. Die Richtlinie hätte bis Mitte 2003 in innerstaatliches Recht umgesetzt werden müssen. Keiner der genannten Mitgliedstaaten hat diese Frist eingehalten.

Außerdem erhielten Großbritannien, Luxemburg und Belgien eine erste schriftliche Mahnung der Kommission aufgrund ihres Verstoßes gegen die EU-Verordnung zum Schutz der Ozonschicht². Die drei Mitgliedstaaten sind Verpflichtungen zur Senkung des Verbrauchs und des Ausstoßes von Ozon abbauenden Stoffen nicht nachgekommen. (tf) ■

• Kontakt/Informationen

Europäische Kommission, Rue de la Loi 200, B-1049 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 29911111
www.europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh, Reference: IP/04/457

1 Richtlinie 2003/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 2003 zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Dieselkraftstoffen. Mit der Richtlinie soll der Schwefelgehalt in Kraftstoffen bis Januar 2009 auf 10mg/kg gesenkt und dazu beigetragen werden, den Ausstoß von gesundheits- und umweltschädigenden Stoffen durch Kraftfahrzeuge zu verringern.

2 Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Klimaschädliche Kühlanlagen sollen unkontrolliert bleiben

Parlament lehnt Vorschläge des Umweltausschusses ab

Das Europäische Parlament hat Ende März die vom Umweltausschuss vorgeschlagene Verschärfung der Kontrollen von klimaschädlichen fluorierten Gasen (F-Gase) abgelehnt. Der vom Parlament beschlossene Richtlinienentwurf basiert auf der Eindämmung statt auf dem Ersatz von F-Gasen wie z.B. Hydrogen-Fluorkohlenwasserstoffen (HFC). Damit kommt die Entscheidung den Forderungen der Tiefkühlindustrie und der Hersteller von fluoriertem Kohlenwasserstoff nach. Bei Umweltgruppen stieß sie auf große Verärgerung. Die Anti-HFC-Gruppe "Mipiggs" bezeichnete die Abstimmung als einen "desaströsen Rückschritt für den Klimaschutz".

Neue Messmethoden statt klare Obergrenzen

Zwar übernahm das Parlament den Vorschlag des Umweltausschusses, HFCs in Klimaanlage von Fahrzeugen stufenweise zu verbieten, allerdings verschob es - zur Freude der Autoindustrie und zur Enttäuschung des Climate Action Network (CAN) - den Starttermin für das Verbot zwei Jahre nach hinten auf 2011. Darüber hinaus stimmte das EU-Parlament gegen eine Höchstgrenze für HFC-Emissionen aus mobilen Klimaanlage, die ab 2005 gelten sollte.

Statt dessen forderte das Parlament, dass zuerst standardisierte Messmethoden entwickelt werden sollen. Auch der Vorschlag des Ausschusses, die Bestimmungen über F-Gase in die Binnenmarkt-Vorschriften des EU-Vertrages zu integrieren, wurde abgelehnt. Damit hätten die Mitgliedstaaten eigene schärfere Kontrollen einführen können. Schließlich überstimmte das Parlament Beschlüsse des Umweltausschusses, HFCs vom Isolierschaumstoff alter Kühlschränke zurück zu gewinnen sowie die Nutzung von HFCs in stationären häuslichen und industriellen Klimaanlage und Kühlgeräten komplett zu verbieten. (ag) ■

• Kontakt/Informationen

Quelle: Environment Daily, 31.03.2004

EU-Richtlinie zur Reduzierung organischer Lösungsmittel

Farben und Lacke werden umweltfreundlicher

Das Europäische Parlament hat wie schon EU-Kommission und Ministerrat (EUR 11/12.03, S. 12) Ende März der Richtlinie zur Reduzierung flüchtiger organischer Lösungsmittel (VOCs)³ in Farben und Lacken zugestimmt.

Die Richtlinie beinhaltet die Einführung neuer Grenzwerte in zwei Stufen (2007 und 2010) und soll die Lösungsmittel-Emissionen in den derzeitigen EU-Mitgliedstaaten um etwa 280.000 t jährlich verringern. Künftig müssen VOC-Grenzwerte und der maximale VOC-Gehalt auch auf den entsprechenden Produkten gekennzeichnet werden. Die von der Richtlinie betroffenen Farben für den Anstrich von Wänden, Holz und Metall sowie Autolacke tragen wesentlich zur Freisetzung von VOCs bei, welche wiederum für die Entstehung von bodennahem Ozon mit verantwortlich sind. Vor allem in Mittelmeerländern stellt Ozon eine ernste Gefahr für Gesundheit und Umwelt dar.

Umweltverbände bewerten Richtlinie als Mißerfolg

Nach Einschätzung des Europäischen Umweltbüros (EEB) ist die neue Richtlinie zwar prinzipiell richtig, aber zu wenig ambitioniert, um die Gefährdung durch Ozon einzudämmen. Die Grenzwerte für den VOC-Gehalt in einzelnen Produkten sind laut EEB nicht hoch genug. Deshalb kommt es nun darauf an, dass die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene strengere Maßstäbe zur Reduzierung der Lösungsmittel anlegen. (ak) ■

• Kontakt/Informationen

Europäisches Umweltbüro (EEB), Kerstin Meyer, Boulevard de Waterloo 34, B-1000 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 2891307
eMail: kerstin.meyer@eeb.org
www.eeb.org

Quelle: Europäische Kommission, <http://europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh>; Reference: IP/04/421

3 Volatile Organic Compounds

Deutscher Allokationsplan bedeutet Aus für Kioto-Ziel

Deutschland verabschiedet sich vom Klimaschutzziel

Mit dem Kompromiss zum Nationalen Allokationsplan (NAP) hat die Bundesregierung ihre ursprüngliche Vorreiterposition beim Klimaschutz endgültig verspielt. Die Ende März erzielte Einigung auf eine Emissionsobergrenze für die Industrie von 495 Millionen Tonnen bis 2012 bedeutet, dass Deutschland sein Kioto-Reduktionsziel nicht erreichen wird.

Um bis 2012 minus 21 Prozent zu erreichen, darf Deutschland insgesamt - das heißt in den Bereichen Wirtschaft, Haushalte und Verkehr - nicht mehr als 846 Millionen Tonnen CO₂ emittieren. Wenn jetzt aber großzügig Verschmutzungsfreibriefe an die großen Schadstoffemittenten in Industrie und Energiewirtschaft ausgegeben werden, müssen in den anderen Bereichen zusätzliche Einsparungen vorgenommen werden. Dies ist jedoch eine volkswirtschaftlich teurere Lösung, die nur über eine höhere Ökosteuer, Anreizprogramme zum Energiesparen und die verstärkte Förderung der Wärmedämmung verwirklicht werden kann.

Deutsche Wirtschaft bricht Selbstverpflichtung

Mit dem anfangs vom Bundesumweltministerium vorgelegten Vorschlag einer Emissionsobergrenze von 480 Millionen Tonnen bis 2012 sollte lediglich umgesetzt werden, wozu sich die deutsche Wirtschaft im letzten Herbst gegenüber der Bundesregierung verpflichtet hatte: Als Gegenleistung für den Verzicht der Bundesregierung auf eine KWK¹-Quote hatte die Wirtschaft versprochen, ihre CO₂-Emissionen bis 2005 um 20 Mio t beziehungsweise bis 2010 um 45 Mio t gegenüber dem Stand von 1998 (rund 508 Mio t) zu senken. Genau davon wollte die deutsche Industrie jedoch nun nichts mehr wissen. ▶

Kohlelobby lässt Grüne einknicken - Emissionshandel fast wirkungslos

Mit dem Kompromiss zum Emissionshandel hat sich die rückwärts gewandte modernisierungsfeindliche Kohlelobby um "Superminister" Clement gegenüber einem zukunftsorientierten Energiekonzept durchgesetzt. Statt 45 Mio t müssen nun lediglich 13 Mio t reduziert werden. Der ausgehandelte Allokationsplan sieht bis zum Ende der ersten Handelsperiode (2005 bis 2008) nur eine Reduktion um 2 Mio t auf 503 Mio t vor. Im Jahr 2002 lag das Emissionsniveau bei 505 Mio t. Da gegenüber dem Status quo nur minimal weniger Emissionszertifikate ausgegeben werden, wird sich voraussichtlich kein liquider Markt für Emissionsrechte entwickeln können, wodurch kaum Innovationsanreize entstehen. Das Instrument Emissionshandel wird damit so gut wie wirkungslos.

Insbesondere im Hinblick auf die in naher Zukunft notwendige Modernisierung des deutschen Kraftwerksparks wäre eine Anreizwirkung für Investitionen in effizientere Kraftwerke und emissionsärmere Brennstoffe dringend notwendig gewesen. Der Emissionshandel bot im Zusammenhang mit der ohnehin bevorstehenden Erneuerung des deutschen Kraftwerksparks die historisch einmalige Möglichkeit, Klimaschutz und Innovationen kostengünstig zu verbinden.

Stand der Technik wird auf Jahre fest geschrieben

Diese Chance wurde nun vertan. Mit 750 g CO₂/kWh wurde ein Richtwert verankert, der sich an der Steinkohle orientiert. Vernünftig wären 360 g CO₂/kWh gewesen, was sich an modernen Gas- und Dampfkraftwerken orientiert. Außerdem werden beim Ersatz alter durch neue Anlagen über 14 Jahre keine Reduktionsanforderungen gestellt. Der Stand der Technik wird damit auf 14 beziehungsweise 18 Jahre fest geschrieben. ▶

Mehr Jobs durch Klimaschutz

Der Konflikt zwischen Wirtschaft und Umweltschutz, von dem man schon hoffte, die Koalition habe ihn überwunden, ist wieder aufgebrochen. Dass Clement sich so durchsetzen konnte, verdankt er auch den schlechten Wachstumsindikatoren der letzten Monate. Clements Motto, die Zeiten seien eben nicht so, dass man sich diese Variante des Klimaschutzes leisten könne, erinnert an die Argumentation von US-Präsident Bush.

Investitionen in den Klimaschutz können aber nie nur Gewinner hervorbringen. Der Strukturwandel weg von der Kohle hin zu einer höheren Energieproduktivität, der vermehrte Einsatz emissionsärmerer Energieträger und erneuerbarer Energiequellen ist für die Betroffenen schmerzhaft, aber unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten längst überfällig. Bereits heute arbeiten 135.000 Menschen im Bereich Erneuerbare Energien - weit mehr als im Kohlebergbau. Bundeskanzler Schröder, der weiß, dass er nur mit neuen Jobs eine Chance auf Wiederwahl hat, hat die arbeitsmarktpolitischen Chancen, die der Klimaschutz bietet, scheinbar noch nicht erkannt. ■

Autorin: Tinka Lutz,
DNR Berlin, EU-Koordination

• Kontakt/Informationen

BUND, Matthias Seiche, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
Tel. 030/ 275864-33, Fax -40
eMail: matthias.seiche@bund.net
www.bund.net

Germanwatch, Christoph Bals, Kaiserstr. 201, 53113 Bonn
Tel. 0228/ 60492 -17, Fax -19
eMail: riokonkret@germanwatch.org
www.germanwatch.org/rio

1 Kraft-Wärme-Kopplung

Nationale Allokationspläne überwiegend anspruchlos

Nur fünf Länder reichten bisher Zuteilungspläne ein

Die Europäische Kommission hat bis zum 31. März nur fünf nationale Zuteilungspläne für Treibhausgasemissionsberechtigungen erhalten. Damit haben nur Österreich, Dänemark, Finnland, Deutschland und Irland die von der Kommission gesetzte Frist eingehalten.

Laut Zeitplan will die EU-Kommission die Allokationspläne bis zum 30. Juni auf ihre Kompatibilität mit der Richtlinie über den europäischen Handel mit Treibhausgaslizenzen und dem Kioto-Reduktionsziel hin überprüfen. Der Kommission kommt dabei die Aufgabe zu, Pläne, die nicht den Anforderungen entsprechen, mit dem Vermerk "ungenügend" zurückzusenden. Gelingt das nicht und hat Brüssel später nicht die Macht Sanktionen zu verhängen, dann ist das marktkonforme Instrument Emissionshandel gescheitert. Der europäische Handel mit CO₂-Zertifikaten soll am 1. Januar 2005 beginnen.

Viele Länder wollen nur den Status quo festschreiben

Nach Untersuchungen des Europäischen Umweltbüros (EEB) orientieren sich viele Pläne und Entwürfe bei der Festlegung der nationalen Emissionsobergrenze am gegenwärtigen "business as usual". Dies wird letztlich zu einem Anstieg der CO₂-Emissionen im Zeitraum 2005-2007 führen. Ohne spürbare Emissionsobergrenzen wird jedoch kein liquider Markt für Emissionsrechte entstehen können. Das EEB zweifelt daher daran, dass überhaupt ein Handel mit Zertifikaten stattfinden wird. ▶

Zusätzliche Instrumente erforderlich

Der Emissionshandel stellt die volkswirtschaftlich günstigste Variante des Klimaschutzes dar, denn er gibt finanzielle Anreize, die Emissionen dort zu reduzieren, wo es am günstigsten ist. Wenn aber die Industrie und der Energiesektor laut Zuteilungsplan kaum gezwungen sind Emissionen zu reduzieren, müssen die nicht am Emissionshandel beteiligten Bereiche verstärkt CO₂ vermindern. Um das Kioto-Ziel von minus acht Prozent bis 2012 doch erreichen zu können, sollten die Allokationspläne daher auch Informationen über die Minderungsziele der nicht am Handel beteiligten Sektoren (Verkehr, Haushalte, Landwirtschaft, kleine und mittlere Unternehmen) beinhalten. Um in diesen Sektoren Reduktionen zu erreichen, müssen mit zusätzlichen Maßnahmen wie Energiesteuern, Abbau umweltschädlicher Investitionen und Förderung der Energieeffizienz Anreize zur CO₂-Verminderung gegeben werden.

Rechentricks statt Klimaschutz

Nach Aussagen von Climate Action Network Europe (CAN) sind insbesondere die Zuteilungspläne von Österreich und den Niederlanden nicht akzeptabel. Zwar müssen die österreichischen Unternehmen bis 2010 die Verminderung des Ausstoßes um 3,3 Millionen Tonnen nachweisen. Jedoch wird gleichzeitig der Basiswert um 3,7 Mio t erhöht. Während der Eindruck einer CO₂-Minderung entstehen soll, dürfen die Fabriken in Wirklichkeit rund 400.000 t mehr als heute in die Luft blasen. Um sein Kioto-Ziel zu erreichen, muss Österreich seine Emissionen um 13 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 reduzieren. Bis heute sind sie aber um 15 Prozent gestiegen. Daran wird sich nach dem Willen von Wirtschaftsminister Barstenstein auch nichts ändern. Er möchte nämlich erst einmal warten, bis die USA und Russland das Kioto-Protokoll ratifizieren.

In den Niederlanden liegt die Emissionsobergrenze von 115 Mio t über den prognostizierten 109 Mio t für das Jahr 2005. Dies darf die Europäische Kommission nicht akzeptieren. ▶

Außerdem deutet einiges darauf hin, dass es Österreich, Italien und Spanien nicht so genau nehmen und märchenhafte Zahlen nach Brüssel melden. Spanien ist das Land, das am meisten gegen den Klimaschutz verstößt. In keinem anderen Industrieland wächst der CO₂-Ausstoß so stark wie in Spanien. 15 Prozent höher darf der CO₂-Ausstoß laut europäischer Lastenverteilung bis 2012 in Spanien sein. Doch bereits heute werden 38 Prozent mehr CO₂ emittiert als 1990. Allein im Jahr 2002 stiegen die Kohlendioxid-Emissionen um 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Großbritannien übernimmt Vorreiterrolle

Nur Großbritannien zeigt sich vorbildlich. Ganz entgegen ihrem ursprünglichen Ruf als Blockierer von Klimaschutzmaßnahmen haben sich die Briten zum europäischen Vorreiter entwickelt. Nach den jüngsten Plänen der Labour-Regierung sollen die Gesamtemissionen bis 2010 um 16,3 Prozent reduziert werden. Das Kioto-Ziel verlangt nur minus 12,5 Prozent. Im Jahr 2003 lagen die Emissionen bereits um 14 Prozent unter dem Wert von 1990. Doch auch in Großbritannien läuft die Industrie Sturm gegen alle Bemühungen um wirksamen Klimaschutz. Im letzten Jahr sind die Emissionen bereits wieder um 1,5 Prozent gestiegen. ■

Autorin: Tinka Lutz,
DNR Berlin, EU-Koordination

• Kontakt/Informationen

Climate Action Network (CAN) Europe,
48 Rue de la Charité, B-1210 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 22952-20, Fax -29
eMail: info@climnet.org
www.climnet.org

European Environmental Bureau (EEB),
34 Boulevard de Waterloo, B-1000 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 28910-90, Fax -99
eMail: eeb@eeb.org
www.eeb.org

Klimakiller Flugzeug

Flugverkehr noch dreimal schädlicher als angenommen

Laut einer Studie im Auftrag der Europäischen Kommission wurde die Klimawirkung des Luftverkehrs bisher deutlich unterschätzt. Bislang wurde geschätzt, dass die Flugzeugemissionen zu etwa 3,5 Prozent zum globalen Treibhauseffekt beitragen. Die neue Studie "Tradeoff 2004" kommt zu dem Ergebnis, dass der Flugverkehr zu neun Prozent für den Klimawandel verantwortlich ist.

Künstliche Bewölkung macht fünf Prozent des Klimawandels aus

"Tradeoff 2004" wurde vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, der Universität Cambridge und der Universität Oslo erarbeitet. Die Studie berücksichtigt neben den Treibhausgasen auch klimaschädliche Effekte wie Kondensstreifen und künstliche Wolkenbildung. Allein die künstliche Flugbewölkung mache etwa fünf Prozent des menschengemachten Klimawandels aus. Das rasante Flugverkehrswachstum habe das Problem zusätzlich verschärft.

Kondensstreifen und hohe Schleierwolken (Zirruswolken) - vom Flugverkehr verursacht - sind der wesentliche Grund für die Neueinschätzung der Klimaschädlichkeit. Sie entstehen, wenn feuchte Luft an Partikeln aus Flugzeugtriebwerken kondensiert und sich durch den Wind über weite Gebiete ausbreitet. Während Kondensstreifen im globalen Mittel den Himmel nur im Promillebereich bedecken, können es regional (zum Beispiel über dem Nordosten der USA) mehrere Prozent sein. Ihr Einfluss auf das Klima hängt deshalb stark vom betrachteten Maßstab ab: Während die künstliche Flug-Bewölkung global gemittelt zu etwa fünf Prozent zum menschengemachten Klimawandel beiträgt, kann sie dort, wo sie auftritt, die Erde stärker erwärmen, als alle übrigen vom Menschen verursachten Klimagase zusammen genommen. ▶

Flugbenzin erwärmt Klima viermal stärker

Die künstliche Bewölkung und andere Effekte wirken nach den neuen Ergebnissen beim Flugverkehr im globalen Mittel heute etwa 4,4 mal stärker erwärmend als seine reinen CO₂-Emissionen, die bei jeder Verbrennung von fossilen Brennstoffen entstehen. Im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln mit fossilen Brennstoffen scheint der Flugverkehr daher pro verbrauchtem Liter Treibstoff die Erdatmosphäre heute etwa viermal stärker zu erwärmen. Das bedeutet, dass ein einzelner Passagier bei einem Flug von Frankfurt nach Los Angeles und zurück das Klima im globalen Mittel etwa so viel erwärmt, wie durch fünf Jahre Autofahren.

Kerosinsteuer erforderlich

Dem expandierenden Flugverkehr muss ein wirksames Mittel entgegengesetzt werden. Bis zu einer eventuellen Einbeziehung des Luftverkehrs in den internationalen Emissionshandel eignet sich hierfür in erster Linie eine Kerosinsteuer. Durch die Verabschiedung der Richtlinie zur gemeinschaftlichen Besteuerung von Energieerzeugnissen (EUR 11/12.03, S. 32) und elektrischem Strom (EUR 11/12.03, S. 34) ist die Einführung einer Kerosinsteuer auf innerstaatliche Flüge ohne weiteres möglich geworden. Auch die Besteuerung innereuropäischer Flüge ist nun möglich, wenn entsprechende bilaterale Verträge zustande kommen.

Wegen der erforderlichen Einstimmigkeit im Ecofin-Rat der Wirtschafts- und Finanzminister wird aber eine Kerosinsteuer auf EU-Ebene noch lange auf sich warten lassen. Eine einheitliche Kerosinbesteuerung in den Ländern, die dazu bereit sind, wäre im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit durchaus denkbar. ■

Autorin: Tinka Lutz,
DNR Berlin, EU-Koordination

• Kontakt/Informationen

Germanwatch, Dietrich Brockhagen,
Kaiserstr. 201, 53113 Bonn
Tel. 0228/ 60492-17, Fax -19
eMail: rio-konkret@germanwatch.org
www.germanwatch.org/rio

Russland: Machtkampf um Klimaschutz-Pflichten

Putin-Berater Illarionow vergleicht Kioto-Protokoll mit Auschwitz

Andrej Illarionow, persönlicher Berater des russischen Präsidenten Putin und ein gefeilter Gegner des Klimaschutzes, hat das Kioto-Protokoll jüngst mit einem "internationalen Auschwitz" verglichen. Mit diesem Vergleich hat er den Gipfel der Geschmacklosigkeit erreicht und deutlich gemacht, dass er vor nichts zurückschreckt, um das Klima-Protokoll zu verhindern.

Theoretisch ist die Duma für die Ratifizierung zuständig. Praktisch stellt aber Wirtschaftsberater Illarionow die Weichen. Dabei hängt nun alles von Moskau ab. Das Kioto-Protokoll kann nur in Kraft treten, wenn es von einer Staatengruppe ratifiziert wird, die insgesamt für 55 Prozent der weltweit produzierten Treibhausgase verantwortlich ist. Nachdem die USA sich weigerten dem Abkommen beizutreten, ruhen alle Hoffnungen auf Russland, das zu 17 Prozent an der globalen Produktion von Treibhausgasen beteiligt ist.

Bislang ging man davon aus, dass Russland durch den Verkauf von Emissions-Zertifikaten viele Milliarden Dollar einnehmen könnte, weil seine Klimagas-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 1990 durch den Zusammenbruch der Sowjetunion stark abgenommen haben. Die Vereinten Nationen und die EU üben daher seit Jahren Druck auf Russland aus, Kioto endlich zu unterzeichnen und verweisen auf die finanziellen Vorteile aus dem Emissionshandel. Um das Kioto-Protokoll zu retten, versucht die EU nun sogar, Russland mit Unterstützung beim Beitritt zur Welthandelsorganisation zu ködern. ▶

Illarionow: Kioto erstickt jegliches Wirtschaftswachstum

Ähnlich wie in den USA schieben Kreml-Politiker zunehmend wirtschaftliche Argumente gegen Kioto vor. So rechnet Illarionow vor, ein Prozent Wachstum bedeute zwangsläufig zwei Prozent mehr Treibhausgase.

Gestützt werden die Argumente der Kioto-Gegner dabei von einem neuen Bericht des Klimasekretariats in Bonn. Nach Angaben der russischen Regierung sind die Treibhausgasemissionen bis 1999 um 38 Prozent gesunken. Erst 2015 würden die Emissionen die Werte von 1990 erreichen. Das Klimasekretariat kritisiert jedoch das Fehlen wichtiger Daten in dem Entwurf. So fehlten zum Beispiel die Emissionen aus dem Flugverkehr, der Müllverbrennung und aus der geplanten Verdopplung der Kohleproduktion bis 2020. Außerdem werde das enorme Wirtschaftswachstum Russlands von durchschnittlich 6,5 Prozent pro Jahr vernachlässigt. Setze sich dieser Trend fort, könnte Russland die Kioto-Grenzwerte schon wenige Jahre nach In-Kraft-Treten erreicht haben.

Diese Berechnungen vernachlässigen jedoch auch etwas: die geplanten russischen Investitionen ins Energiesparen und zur Steigerung der Energieeffizienz. Dadurch würden die Klimagas-Emissionen nur noch höchstens halb so schnell wachsen wie die Wirtschaft, so die Umweltschutzorganisation Environmental Defense. Russland könne trotz des Wirtschaftswachstums die Kioto-Vorgaben mühelos erfüllen und durch den Verkauf von Emissionsrechten weiter Gewinn machen. Entscheidend für die Treibhausgasemissionen ist auch die Realisierung des von Russland anvisierten Ziels der Verdopplung von Kohleförderung und -verbrauch. Auch davon hängt es ab, ob Kioto wirklich zum Goldesel der russischen Wirtschaft werden kann. ▶

Illarionow von Ölmulti Exxon Mobile bestochen

An den Kioto-Goldesel für Russland glauben auch das russische Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Handel und das Institut für Energieforschung der Russischen Akademie der Wissenschaften. Deren Gutachten kommen selbst bei der Verdoppelung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf maximal 85 Prozent der Kohlendioxid-Emission von 1990. Erreicht würde die Obergrenze demzufolge frühestens 2017.

Andrej Illarionow hingegen will Kioto mit allen Mitteln verhindern. Ein Grund hierfür könnten die drei Millionen Dollar Schmiergeld sein, die Illarionow angeblich vom Ölmulti Exxon Mobile erhalten hat. Sicher dokumentiert ist zumindest, dass 240.000 Dollar an Illarionow flossen. Um das Kioto-Protokoll zu verhindern, schreckt der Präsidentenberater auch nicht vor anderen illegitimen Mitteln zurück. So hat Illarionow bereits eine Kioto-freundliche Abteilung im Wirtschaftsministerium aufgelöst und Beamte bedroht, die eine Kioto-freundliche Entscheidungsvorlage für Putin erarbeiten. ■

Autorin: Tinka Lutz,
DNR Berlin, EU-Koordination

• Kontakt/Informationen

Environmental Defense, 257 Park Avenue South, New York, NY 10010, USA
Tel. 001 212 / 505-2100 Fax -2375
eMail:
members@environmentaldefense.org
www.environmentaldefense.org

Treibhausgas-Reduktion: Einigung über Binderichtlinie

Keine Deckelung von JI- und CDM-Gutschriften

Der EU-Umweltministerrat und das Europäische Parlament haben sich auf einen Vorschlag für eine so genannte Binderichtlinie geeinigt. Der Vorschlag soll die Verknüpfung des europäischen Emissionshandelssystems mit CDM- und JI-Projekten¹ regeln (EUR 04.04, S. 34).

Der Kompromiss beinhaltet folgende Punkte:

- Die Mitgliedstaaten können frei entscheiden, ob und im welchen Ausmaß Unternehmen im Ausland Emissionsgutschriften aus CDM- oder JI-Projekten erwerben. Die Regierungen werden lediglich verpflichtet, über den Einsatz flexibler Instrumente zu berichten, um sicherzustellen, dass es nur um den Ersatz inländischer Reduktionsverpflichtungen geht. Damit ist die Forderung des Parlaments, dass mindestens 50 Prozent der Reduktionsverpflichtungen im Inland erfüllt werden müssen, vom Tisch.
- Den Unternehmen wird es nicht gestattet, Emissionsgutschriften aus Senkenprojekten wie zum Beispiel Wiederaufforstungsprojekten zu verwenden. Hier wurde jedoch eine Option offen gelassen, die die Anrechnung aus Senkenprojekten ab 2008 sehr wohl gestattet, falls die Unklarheiten über den Klimaschutzenutzen von Senken behoben werden.
- Großwasserprojekte hingegen sind gestattet. Hier müssen die Kriterien der "World commission on dams" eingehalten werden. Das Parlament hatte gefordert, große Staudammprojekte auszuschließen.



- Atomprojekte sind bis 2012 von JI- und CDM-Projekten ausgenommen. Das Parlament scheiterte an der Forderung, Atomprojekte über das Jahr 2012 hinaus zu verbannen.

- Gutschriften aus Projekten im Heimatland des Unternehmens werden nicht akzeptiert. Das Parlament hatte dies abgelehnt. 2006 soll darüber neu verhandelt werden.

Der Richtlinienvorschlag wird nun voraussichtlich Ende April verabschiedet. Die Richtlinie könnte dann noch vor dem Sommer in Kraft treten.

Binderichtlinie droht Emissionshandel zu untergraben

Umweltschutzverbände wie das Climate Action Network (CAN), Greenpeace und der WWF befürchten, dass der ökologische Nutzen des Emissionshandels durch JI- und CDM-Projekte untergraben wird. Durch die Möglichkeit, eigene Reduktionsverpflichtungen durch "günstige" Projekte im Ausland zu kompensieren, verlören EU-interne Klimaschutzinvestitionen an Attraktivität. Zukunftsfähige Innovationen würden ausbleiben und damit die Vermeidungskosten auf lange Sicht steigen. Der Emissionshandel verliere dadurch einen Großteil seiner Wirkungskraft. Die Tatsache, dass die Regulierung der Gutschriften den Mitgliedstaaten überlassen wurde, sei daher sehr bedauerlich. (tl) ■

• Kontakte/Informationen

Climate Action Network (CAN) Europe,
48 Rue de la Charité, B-1210 Bruxelles
Tel. 0032 2/ 229 522 -0, Fax -9
eMail: info@climnet.org
www.climnet.org

¹ CDM (clean development mechanisms): Anrechnung von Treibhausgas-Emissionsgutschriften aus Entwicklungsländern in Industrieländern

JI (joint implementation): Gemeinsame Umsetzung von Treibhausgas-Reduzierungsmaßnahmen durch mehrere Industrieländer

Atomkraft wieder im Aufwind?

EU-Kommission genehmigt 223 Mio. für rumänisches Atomkraftwerk

Das staatliche rumänische Atomenergieunternehmen SNN kann sich freuen: Ende März genehmigte die EU-Kommission ein Euratom¹-Darlehen für die Fertigstellung des Blocks 2 des Atomkraftwerks Cernavodă. Bei der Fertigstellung dieses Blocks sollen nach Angaben der Kommission international anerkannte Sicherheitsstandards eingehalten werden. Das Atomkraftwerk Cernavodă befindet sich am Nordufer des Donau-Schwarzmeer-Kanals nahe der bulgarischen Grenze. Euratom finanziert das Projekt mit zusammen mit den Darlehensgebern der Ausfuhrkreditanstalten Italiens, Frankreichs, Kanadas und der USA mit einem langfristigen Darlehen, wobei die EU 223,5 Mio. Euro übernimmt. Die Gesamtprojektkosten sind auf 777 Mio. Euro veranschlagt worden. Ein Teil wird auch vom rumänischen Staat und dem betroffenen Unternehmen selbst aufgebracht.

"Skandalöse" Investitionen

Die Grünen-Abgeordnete und Mitglied des Europäischen Parlaments Hiltrud Breyer nennt die Vergabe des Kredites "skandalös". 1994 habe der Rat entschieden, dass Euratom-Kredite außerhalb der Mitgliedstaaten zur Finanzierung von Projekten zur Erhöhung der Sicherheit und Effizienz von Atomkraftwerken verwendet werden sollen, also nicht zur "Fertigstellung". Wenn die Kommission diesen Nachweis nicht erbringen könne, offenbare sie erneut ihre "Drahtzieher- und Handlangerfunktion für die Atomindustrie". ▶

¹ Der am 25. März 1957 in Rom unterzeichnete Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG bzw. EURATOM-Vertrag) ist einer der drei Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften. Eigentlicher Zweck des Euratom-Vertrages ist die Förderung der Entwicklung der Kernenergie in der Europäischen Atomgemeinschaft. Umweltverbände fordern seit langem dessen Abschaffung. Die zurzeit diskutierte EU-Verfassung wäre eine gute Gelegenheit hierzu.

Im Westen aussteigen und im Osten ausbauen?

Im "Phare Nuclear Safety Programme 1999" habe die Kommission eingestanden, dass das Hauptziel der Euratom-Kredite - die nukleare Sicherheit in Osteuropa zu verstärken - für das Cernavodă Projekt nicht zuträfe, führt Breyer aus. Der C2-Reaktor, an dem seit 1983 gebaut werde, sei von der Atomic Energy of Canada Limited (AECL), also nach westlichen Standards, konstruiert und unter kanadischer und italienischer Aufsicht gebaut worden und "signifikante Sicherheitsverbesserungen" somit nicht zu erwarten. Die 223,5 Mio. Euro seien der höchste jemals vergebene Kredit einer EU-Institution an den rumänischen Energiesektor. Westliche Firmen würden via vergünstigter Kredite "subventioniert", um im osteuropäischen Energieabsatzmarkt Technologien zu verkaufen, die in der Mehrzahl der alten Mitgliedstaaten bereits auf der Ausverkaufsliste stehen, kritisiert Breyer. Es habe nie in vergleichbarer Weise Mittel zur Verbesserung der Energieeffizienz oder des Ausbaus erneuerbarer Energieträger gegeben. Die Kreditfinanzierung von Cernavodă II sei "ein klassischer Fall von unfairer Verzerrung des Wettbewerbs auf dem Energiemarkt zugunsten der Atomenergie und zu Ungunsten kostengünstigerer und nachhaltigerer Energie-Optionen".

Friends of the Earth will Ombudsmann zur Prüfung auffordern

Die Umweltorganisation Friends of the Earth Europe (FoEE) will in dieser Sache demnächst den Europäischen Ombudsmann einschalten, weil sie eine ungerechtfertigte Kreditvergabe befürchten. Es habe keinerlei hinreichende Rechtfertigung für die Entscheidung der Kommission gegeben, dass der Kredit tatsächlich für die Verbesserung der Sicherheit gedacht ist. Außerdem seien die wichtigsten Hintergrundberichte der Öffentlichkeit vorenthalten worden. FoEE erwarten von der Kommission, dass sie das Geld erst vergibt, wenn der Ombudsmann sich zu diesem Fall geäußert hat, so ihr Sprecher Mark Johnston. ▶

Deutsche Stromkonzerne bauen mit am nuklearen Frankreich

Mitte April hat der französische Wirtschaftsminister Nicolas Sarkozy vor der Pariser Nationalversammlung das Festhalten an der Atomenergie bekräftigt und kündigte die baldige Einführung des neuen Reaktors EPR (Europäischer Druckwasserreaktor) an.

Von der bereits zitierten Europaabgeordneten Hiltrud Breyer wurde die Beteiligung deutscher Stromkonzerne wie Eon und EnBW an dem Projekt in Frankreich heftig kritisiert. Diese unterließen mit ihrer Beteiligung das deutsche Atomausstiegsgesetz und versuchten das atomare Risiko ins Ausland zu verlagern. Die Stromkonzerne "täuschen bewusst die Öffentlichkeit, indem sie sich im Inland zum Atomausstieg verpflichten, aber mit der Beteiligung an multinationalen Atomprojekten eine Hintertür zum Wiedereinstieg offen halten", so Breyer.

Im Westen was Neues

Immerhin hat die EU-Kommission die britische Regierung aufgefordert, den "als untragbar erachteten Zustand in der Nuklearanlage Sellafield" abzustellen. Nach den Ergebnissen der von der Kommission durchgeführten Prüfung verstößt der Anlagenbetreiber British Nuclear Fuel (BNFL) gegen den Euratom-Vertrag und die Verpflichtungen zur Buchführung über Kernmaterialien und deren Offenlegung für Kontrollzwecke gegenüber EU-Inspektoren. Großbritannien muss nun bis zum 1. Juni einen Aktionsplan vorlegen, wie dieser Zustand verbessert werden soll, sonst kann die Kommission BNFL unmittelbar mit Sanktionen belegen. ▶

► "Offen legen" heißt zwar nicht "umweltfreundlicher", aber zumindest wird kontrolliert. Das ist bei einem Betrieb, durch dessen Tätigkeit sogar die dort lebenden Tauben über die EU-Grenzwerte hinaus radioaktiv kontaminiert worden sind, schon eine gute Nachricht. ■

Autorin: Juliane Grüning,
DNR EU-Koordination

• Kontakt/Informationen

Europäische Kommission, Rue de la Loi
200, B-1048 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 299-1111
<http://europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh>, Reference: IP/04/397
und IP/04/419

MdEP Hiltrud Breyer, Europäisches
Parlament, Rue Wiertz, 8 G 265,
B-1047 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 284-5287, Fax -9287
email: hbreyer@europarl.eu.int
www.hiltrud-breyer.de

Friends of the Earth, Mark Johnston
Tel. 0044 79 / 73319249

Dezentrale erneuerbare Energien in Polen schwach

Biogastechnik: Erfahrungen aus Ostdeutschland in Polen anwenden

In Warschau wurde Ende März bei einem "Forum für Erneuerbare Energien" mit dem polnischen Landwirtschaftsministerium debattiert, wie die Erfahrungen mit der Biogastechnik aus Deutschland und Österreich nach Polen übertragen werden können. Als Ergebnis sollen als erster Schritt gemeinsam Rahmenbedingungen für eine Ausbildung von Biogas-Beratern gestaltet werden. Es soll eine intensive und kontinuierliche Schulung der Biogasberater mit hohem Praxisanteil und einer Zertifizierung aufgebaut werden, die sich auf vorhandenes Lehrmaterial aus Deutschland und Österreich stützt.

Biogasanlage statt Güllebehälter - nur geringer Mehraufwand

Die Zeit für eine bessere Informationspolitik zu Biogasanlagen drängt, da in Polen bereits im Vorgriff auf Regelungen der EU der Bau von Güllebehältern forciert wird. Es wäre tragisch, so die Forums-Teilnehmer, wenn in Polen nur ein Jahrzehnt später derselbe Fehler wie in den neuen deutschen Bundesländern gemacht würde. Dort waren flächendeckend und mit hohen Kosten Güllebehälter gebaut worden, die sich mit geringem Mehraufwand auch als Biogasanlagen hätten nutzen lassen - was den Agrar-Beratern aber nicht bekannt oder den Landwirten nicht mitgeteilt worden war. (du) ■

• Kontakt/Informationen

Ludwik Latocha, ul. Fitelberga 16,
PL - 40-558 Katowice
Tel. 0048 32-519729, Fax -2500643

Natura 2000: Rechtliche Schritte gegen 5 EU-Staaten

Zu wenig Vogelschutzgebiete in Griechenland und Frankreich

Griechenland und Frankreich haben noch immer nicht genügend "besondere Schutzgebiete" (BSG) nach der EU-Vogelschutzrichtlinie¹ für die Erhaltung und den Schutz wild lebender Vogelarten ausgewiesen. Die Europäische Kommission hat deshalb Anfang April beschlossen, gegen Griechenland Klage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu erheben und Frankreich durch eine erste schriftliche Mahnung aufzufordern, einem Urteil des EuGH aus dem Jahr 2002 zu dem selben Sachverhalt nachzukommen.

Gemäß wissenschaftlichen Untersuchungen müsste Griechenland 186 Gebiete mit einer Gesamtfläche von mehr als 3 Millionen Hektar als BSG schützen. Zur Zeit ist jedoch lediglich die Hälfte dieser Fläche als Vogelschutzgebiet in Brüssel gemeldet und geschützt. Dabei mangelt es insbesondere an Flächen für Zugvögel und für nach Vogelschutzrichtlinie besonders schützenswerten Arten, wie dem Bart- und dem Mönchsgeier oder dem Kaiseradler.

Frankreich hat derzeit nur 2,1% seiner Landesfläche als Vogelschutzgebiet ausgewiesen und ist damit Schlusslicht der EU. Dabei haben die eigenen Landesbehörden 8,1% des französischen Hoheitsgebietes als BSG-würdige Flächen ermittelt. ▶

¹ Die EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) ist die älteste EU-Rechtsvorschrift zur Erhaltung der Natur. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, für den Schutz und Erhalt wild lebender oder durchziehender Vogelarten Besondere Schutzgebiete (BSG) auszuweisen.

Finnland, Italien und Deutschland verstoßen gegen FFH-Richtlinie

Wegen schwer wiegenden Verstößen gegen die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH)² hat die EU-Kommission Anfang April beschlossen, gegen Finnland und Italien beim EuGH Klage zu erheben und an Deutschland eine dritte schriftliche Mahnung zu schicken. In Finnland wurden bisher keine Maßnahmen für den Erhalt des nach FFH-Richtlinie geschützten Gleithörnchens getroffen, in Italien wird durch den Bau einer Wasserkraftanlage ein FFH-Gebiet gefährdet und in Deutschland gefährdet ein Bundesstraßenprojekt ein FFH-Gebiet in Brandenburg. (tf) ■

• Kontakt/Informationen

Europäische Kommission, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Tel. 0032 / 22991111
www.europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh, Reference: IP/04/464, IP/04/449

² Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) bietet ein umfassendes Schutzsystem für eine Reihe von Tieren und Pflanzen sowie für bestimmte Lebensraumtypen. Die Richtlinie sieht die Einrichtung eines Netzes von Schutzgebieten, dem Natura-2000-Netz vor, welches durch FFH-Gebiete und Besondere Schutzgebiete (BSG) gebildet wird.

Ausweitung der Schutzgebiete dringend notwendig

Neue Studie: Hunderte gefährdete Arten völlig ohne Schutz

Die Lebensräume von über 800 gefährdete und vom Aussterben bedrohte Tierarten werden durch keinerlei Schutzgebietsystem abgedeckt. Dies ist das Ergebnis einer Studie, die Anfang April im Wissenschaftsmagazin "Nature" veröffentlicht wurde. "Wir fanden heraus, dass das globale Schutzgebietsnetzwerk weit entfernt davon ist, vollständig zu sein. Es bedarf einer strategischen Erweiterung in die Flächen, wo die meisten bedrohten Arten leben", fasst Dr. Rodrigues, Leiterin der Forschungsgruppe, die Ergebnisse der Ende 2003 fertig gestellten Studie zusammen. Mit einer Schutzgebietsausweitung von nur 2,6% könnten über zwei Drittel dieser "Lücken-Arten" geschützt werden.

Die Wissenschaftler hatten die weltweiten über 100.000 Schutzgebiete mit den Lebensräumen von fast 12.000 Arten - Säugtiere, Vögel, Schildkröten und Amphibien - abgeglichen. Von den 11,5% der global geschützten Landfläche, sind die Lebensräume 300 vom Aussterben bedrohter, 237 gefährdeter und 267 bedrohter Arten noch ungeschützt. Gerade in den tropischen Gebieten, die sich durch eine besonders hohe Biodiversität auszeichnen, wird noch ein großer Bedarf an zusätzlichen Schutzgebieten gesehen. (tf) ■

• Kontakt/Informationen

Conservation International, Center for Applied Biodiversity Sciences, 1919 M Street, NW Suite 600, Washington, DC 20036, USA
Tel. 001 202 / 912-1000
www.biodiversityscience.org
Quelle: Connor, London Independent

Literatur:

A.S.L. Rodrigues et al., "Global Gap Analysis: towards a representative network of protected areas", *Advances in Applied Biodiversity Science* 5 (2003); Hrsg./Bezug: Conservation International (s.o.)

BirdLife soll politischer werden

NABU-Vize Tennhardt in europäischen Vorstand von BirdLife gewählt

Thomas Tennhardt, Vizepräsident des NABU, wurde auf der Weltkonferenz von BirdLife International in Durban (Südafrika) in den europäischen Vorstand von BirdLife gewählt. Damit wurde nach mehr als zehn Jahren wieder ein deutscher Vertreter in dieses Gremium aufgenommen. Tennhardt will nach eigenen Angaben vor allem eine stärkere politische Ausrichtung des Dachverbandes von über 100 nationalen Naturschutzorganisationen erreichen. Zudem soll das Brüsseler Büro ECO ausgebaut werden.

Als nächste Aufgaben nannte Tennhardt das 25-jährige Jubiläum der EU-Vogelschutzrichtlinie und eine europäische Initiative zur nachhaltigen Jagd. Außerdem wolle er sich für die überfällige Nachbesserung im europäischen Schutzgebietsnetz "Natura 2000" einsetzen. (jg) ■

• Kontakt/Informationen

Thomas Tennhardt, NABU-Vizepräsident, Karl-Marx-Platz 18, 17489 Greifswald
Tel. 0172 / 9977140
eMail: thomas.tennhardt@nabu.de

EU-Regierungen tun nichts gegen illegalen Holzeinschlag

WWF-Studie: Öffentliche Auftraggeber nehmen Verantwortung nicht wahr

Viele Regierungen der Europäischen Union treffen nur ungenügend Maßnahmen, um die Einfuhr und Verwendung von illegal geschlagenen Holz auf ihren heimischen Märkten zu verhindern. Dies ist das Ergebnis einer WWF-Studie, in der das Kaufverhalten bei öffentlichen Aufträgen von 12 Regierungen untersucht wurde. Von den möglichen 18 Punkten, die für die Durchführung effizienter Maßnahmen vom WWF vergeben wurden, erreichte nur Großbritannien 12 Punkte, während die restlichen Länder zwischen 9 und 5 Punkten rangieren.

Dabei stehen die Regierungen gerade beim öffentlichen Beschaffungswesen in der Verantwortung. Sie vergeben die Aufträge und kaufen ein Fünftel des Holzes selbst ein. Illegaler Holzeinschlag gehört neben Waldbränden und der Umwandlung von ursprünglichen Wäldern in künstliche Plantagen zu den Hauptursachen für den Verlust riesiger Waldflächen.

Deutschland: Rot-Grüne Regierung hält sich nicht an Koalitionsvertrag

Gerade die deutsche Regierung steht hier mit nur 7 von 18 Punkten im Rampenlicht der Kritik: In ihrem Koalitionsvertrag hat sie sich verpflichtet, ausschließlich nach den Nachhaltigkeitskriterien des Forest Stewardship Council (FSC)¹ erwirtschaftetes Holz bei der öffentlichen Beschaffung und bei öffentlichen Aufträgen zu verwenden. Deutschland bezieht den Großteil seiner Holzimporte aus Osteuropa und Russland, wo bis zur Hälfte des Holzes als illegal geschlagen eingeschätzt werden. (tf) ■

• Kontakt/Informationen

WWF Deutschland, Fachbereich Wald, Nina Grießhammer, Rebstöcker Str. 55, 60326 Frankfurt
Tel. 069 / 79144-194
eMail: griesshammer@wwf.de
www.wwf.de

Forest Stewardship Council, Görresstr. 15/II a, 53113 Bonn
Tel. 0228 / 36766-0, Fax -30
eMail: fscoax@fscoax.org
www.fscoax.org

Kein Stierkampf mehr in Barcelona

Spanien bald ohne Stierkämpfe?

Der Stadtrat Barcelonas stimmte im März 2004 für die Ausweisung der Katalanenhauptstadt als "stierkampffrei". Vorausgegangen war die gleichlautende Forderungen des stellvertretenden Bürgermeisters als auch eine Bevölkerungsumfrage, in der 63% der Einwohner von Barcelona gegen Stierkämpfe in ihrer Stadt sind und 76% Stierkämpfe als grausam und unkultiviert betrachten. In die öffentliche Diskussion gebracht hatte dieses Thema vor allem eine Kampagne der Welttierschutzgesellschaft (WSPA), die gemeinsam mit ihren spanischen Mitgliedsverbänden über 250.000 Protestunterschriften aus der ganzen Welt gegen den Stierkampf in Katalonien gesammelt hatte. Die WSPA hofft, dass dies der Anfang vom Ende der Stierkämpfe in Spanien sein könnte. (tf) ■

• Kontakt/Informationen

Welttierschutzgesellschaft (WSPA Germany), Kaiserstr. 22, 53113 Bonn
Tel. 0228 / 95634-55, Fax -54
eMail: info@wspa.de
www.wspa.de

¹ Der FSC (Forest Stewardship Council) wurde 1993 in Folge des Umweltgipfels von Rio ins Leben gerufen. Der FSC ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder einsetzt. Die gemäß den vom FSC entwickelten Bewirtschaftungsstandards erzeugten Waldprodukten können für ihre Vermarktung mit dem FSC-Siegel zertifiziert werden. Die FSC-Standards sind weltweit gültig und werden jeweils den nationalen und regionalen Gegebenheiten angepasst.
Weitere Informationen: www.fscoax.org

"Absolut keine Zeit" für Diskussionen und Demokratie?

Wie eine Kommissarin Richtlinien durch die EU-Institutionen peitscht

Ein Witz, der über die EU erzählt wird, ist, dass die EU niemals Mitglied bei sich selbst werden könnte. Denn der EU-Vertrag setzt voraus, dass die Mitgliedstaaten ein Parlament haben müssen, das offen und demokratisch tagt. Die Sitzungen des Europäischen Ministerrates finden jedoch immer hinter verschlossenen Türen statt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass jede Veränderung der Verfahrensweisen innerhalb der EU ein Mehr an Demokratie zum Ziel hat und nicht weniger. Leider scheint Letzteres momentan der Fall zu sein.

Es gibt zwei wichtige Verkehrs-Dossiers, die derzeit den Weg durch den Gesetzgebungsprozess durchlaufen: die Richtlinien zum Trans-Europäischen Verkehrsnetz (TEN) und die Revision des Vorschlags zur Eurovignette für Lastkraftwagen. Bei beiden wurden die ersten Entwürfe sehr kontrovers diskutiert und es gibt noch Vieles, was geklärt werden muss. Aber statt dem demokratischen Prozess die Zeit für notwendige Diskussionen zu geben, übt die Vizepräsidentin der EU-Kommission und Verkehrskommissarin Loyola de Palacio einen enormen Druck auf die Irische Präsidentschaft aus. Diese soll die beiden Dossiers verabschieden, bevor die zehn neuen Mitgliedstaaten der EU im Mai beitreten und bevor die EU-Parlamentarier im Juni neu gewählt werden.

Die Botschaft von Frau de Palacio scheint zu sein: "Wenn es jetzt kein Übereinkommen gibt, dann wird es auch für längere Zeit keines mehr geben - denn durch die zehn neuen Mitglieder werden noch mehr Schwierigkeiten entstehen". Aufgrund dieser Befürchtung will sie den Entscheidungsprozess bei den beiden Dossiers zeitlich verkürzen, indem "informelle Verhandlungen" zwischen den Parlamentarier/innen und den Minister/innen abgehalten werden. ▶

Natürlich ist es ehrenwert, seinen Schreibtisch aufzuräumen und Dossiers abzuschließen, bevor man sein Büro verlässt - was Frau de Palacio wahrscheinlich auch tun wird, wenn im November 25 Kommissare neu berufen werden. Eine Verkürzung des Entscheidungsprozesses wäre auch dann berechtigt, wenn die Dossiers durch einen offenen und demokratischen Prozess ausgefertigt worden wären.

Dies ist jedoch weder der Fall bei der Revision der TEN-Richtlinien noch bei der Richtlinie über die Eurovignette. Der TEN-Entwurf ist ein seltsames Konstrukt, das auf einem Vorschlag von 2001 samt Anhang beruht - heute umfasst dieser 30 Projekte - und im Großen und Ganzen 2003 von der so genannten High Level Group (HLG) entwickelt wurde. Der HLG steht der ehemalige EU-Kommissar Karel van Miert vor.

Im Jahr 2002 kam das Europäische Parlament zwar zu einer Einigung über den Entwurf von 2001. Diese beruhte auch auf einer soliden, legalen Basis, wurde jedoch von der HLG ignoriert. Die Liste der wichtigsten Projekte wurde - ganz im Gegensatz zu einem offenen und demokratischen Prozess - hinter verschlossenen Türen von einem einberufenen Ausschuss entwickelt, der die meisten Interessenvertreter und Entscheidungsträger ausschloss. Ein Mitglied des Parlaments sagte beim letzten Treffen des parlamentarischen Verkehrsausschusses, es gebe noch viele offene und ungeklärte Fragen, die Parlamentarier/innen könnten diese jedoch nie diskutieren, weil es dafür "absolut keine Zeit" gebe. Unter den Themen, für die es keine Zeit gibt, befindet sich die Möglichkeit eines 220 Milliarden Euro umfassenden TEN-Pakets, das im EU-Budget eingeräumt werden soll. ▶

De Palacio will die Revision der Eurovignette innerhalb von vier Monaten durch den Ministerrat peitschen. Auch hier, sagt sie, gebe es keine Zeit, um wichtige Themen wie die Internalisierung externer Kosten zu diskutieren. Diese Eile ist besonders verwunderlich, denn der Direktor der Generaldirektion Verkehr bereitete bereits 2001/2002 einen Vorschlag für die Revision vor, die Kommissarin wollte ihn damals aber nicht einbringen. Stattdessen verschob sie den Termin aufs Frühjahr 2003 und drückte den Vorschlag direkt vor der Sommerpause durch den Konsultationsprozess.

Dies alles zeigt, wie wenig Respekt die Kommissarin vor den europäischen demokratischen Institutionen sowie vor den zukünftigen Mitgliedstaaten hat, die sie aus dem Entscheidungsprozess heraushalten will, um zu verhindern, dass diese ihre Pläne durchkreuzen. Wir haben gelernt, das Unzumutbare von Frau de Palacio zu erwarten. Verblüffend ist nur, dass sie ohne Konsequenzen im Amt bleiben kann. Um der EU-Demokratie Willen müssen ihre Kolleg/innen versuchen, den Einfluss von Frau de Palacio bis zu ihrem Amtsaustritt zu neutralisieren. ■

Gastautor: Markus Liechti,
European Federation for Transport and Environment (T&E)
(aus dem Englischen, ag)

• Kontakt/Informationen

European Federation for Transport and Environment (T&E), Markus Liechti, Projektmanager, Bd de Waterloo 34, B-1000 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 50299-09, Fax -08
eMail: markus.liechti@t-e.nu
www.t-e.nu

Quelle: T&E Bulletin, März 2004

Mehr Biotreibstoff im europäischen Verkehr

Versorgungssicherheit und weniger CO₂-Emissionen

Biodiesel und Wasserstoff sind die Schlüsselbereiche der EU-Kommission für einen nachhaltigeren Verkehr in Europa. Dies sind die Hauptergebnisse, die der EU-Forschungskommissar Philippe Busquin Mitte März anlässlich der Konferenz "Treibstoff für zukünftige Generationen" in Brüssel präsentierte. Auf der Konferenz diskutierten Nichtregierungsorganisationen, Industrie und EU-Politiker/innen die Möglichkeiten und Herausforderungen neuer Treibstoffe und Treibstoffzellen. Ziel soll es sein, die steigenden CO₂-Emissionen zu reduzieren, sowie die große Abhängigkeit der EU von ausländischen Öl- und Gasimporten zu mindern, um so eine langfristige Versorgungssicherheit zu sichern.

Schwerpunkt Wasserstofftechnologie

Die EU-Kommission hat in diesem Rahmen erneut für ihr sechstes Forschungsrahmenprogramm geworben, mit dessen Hilfe insbesondere die Wasserstofftechnologie vorangebracht werden soll. Bisher wurden rund 50 Millionen Euro als 50%-ige Kofinanzierung für Pilot- und Demonstrationsprojekte vergeben. Weitere 150 Mio EU-Mittel sollen im Laufe des Jahres zur Verfügung gestellt werden.

Diese Projekte markieren den Beginn einer Anshubinitiative, die über die nächsten zehn Jahre mit 2,8 Billionen Euro in Kofinanzierung fortgeschrieben werden soll. Unterstützt wird damit auch die Arbeit der Ende 2003 gegründeten "Europäischen Wasserstoff- und Treibstoffzellen-Technologieplattform", die gemeinsame europäische Forschungs- und Entwicklungsstrategien erarbeiten soll. Mittelfristig soll so auch der große Abstand der EU zu Japan und der USA bei der Wasserstofftechnologie aufgeholt werden. ▶

Effektive Umsetzung der Biotreibstoff-Richtlinie geplant

Die EU-Kommission will außerdem die effektive Umsetzung der EU-Biotreibstoffrichtlinie von 2003 beschleunigen. Mit der "Richtlinie zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor" werden die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, ihren Anteil an Alternativkraftstoffen bis Ende 2005 auf 2% und bis 2010 auf 5,75% zu steigern. Allein dadurch könnten bis 2010 rund 19 Millionen Tonnen Erdöl eingespart werden.

Bald 90%-ige Erdöl-Abhängigkeit Europas

Nach jüngsten Erhebungen wird die derzeitige Abhängigkeit der EU von Erdölimporten von derzeit über 50% auf 90% im Jahr 2010 steigen. Im Verkehrssektor weist der Trend eine Steigerung der Erdöl-Abhängigkeit von derzeit 82% auf 97% im Jahr 2030 auf. (tf) ■

• Kontakt/Informationen

Europäische Kommission
Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Tel. 0032/2299 1111
www.europa.eu.int/comm

Verkehrspolitiker wollen "grünere" Eurovignette

Parlamentsausschuss stimmt für Einbeziehung externer Kosten

In die Mautgebühren für Lastkraftwagen sollen die Kosten für Straßenschäden und Luftverschmutzung integriert werden. Dies haben die Europaabgeordneten im Verkehrsausschuss Mitte März in einem Änderungsantrag zum Entwurfstext für die EU-weite Eurovignette im Schwerlastverkehr beschlossen. Das Prinzip der Internalisierung externer Kosten wurde in den Entwurfstext eingefügt.

Allerdings lehnten die Parlamentarier Ergänzungen ab, die streckenabhängige Gebühren und eine starke Verkehrsreduzierung in empfindlichen Regionen beinhalteten. Auch ein Abschnitt über die Entschädigung der Speditionsunternehmen für die Einführung der Mautgebühren wurde bestätigt.

Bei der umstrittenen Frage, wofür die Einkünfte aus den Gebühren verwendet werden sollen, wurde der Vorschlag der EU-Kommission, alle Einnahmen für die Straßeninfrastruktur zu nutzen, abgeändert, so dass nun der Verkehrssektor als Ganzes von solchen Einkünften profitieren soll. Die Mitgliedstaaten werden allerdings, so wird vermutet, keine Richtlinie akzeptieren, die sie in ihrer Freiheit einschränkt, über Einnahmen für die Bereiche zu bestimmen, die sie selbst aussuchen.

Gespräche zwischen dem EU-Verkehrsmministerrat und dem Parlament werden vor der im April stattfindenden Parlamentsabstimmung erwartet. Die Minister konnten sich Anfang März noch zu keiner einheitlichen Meinung zu dem Kommissionsvorschlag durchringen. (ag) ■

• Kontakt/Informationen

Quelle: Environment Daily, 22.03.04

Abgaskontrolle für Busse

Umweltausschuss will technische Änderungen durchsetzen

Der Umweltausschuss des Europaparlaments hat einen Bericht mit zahlreichen technischen Änderungen über die von der EU-Kommission vorgeschlagene Richtlinie zur Abgaskontrolle von Bussen und anderen schweren Fahrzeugen vorgelegt. In der Richtlinie ist vorgesehen, dass alle neuen Fahrzeugtypen, die nicht von der Richtlinie 1999/96/EG zur Abgaskontrolle erfasst sind, mit einem Bordmesssystem oder einem Borddiagnosesystem ausgerüstet werden müssen.

Der Umweltausschuss fordert in seinem Bericht, dass u.a. gewährleistet sein muss, dass die Fahrzeuge nicht nur im Testzyklus, sondern auch im realen Fahrbetrieb die Emissionsgrenzwerte einhalten. Denn nach Angaben des Berichterstatters des Ausschusses gibt es Indizien dafür, dass einige Motoren spezifisch auf den Prüfzyklus abgestimmt werden, außerhalb des Zyklus aber eine völlig veränderte Abgasleistung haben. Dies könnte dazu führen, dass moderne Motoren letztlich mehr emittieren als ältere.

Weitere Streitpunkte zwischen der EU-Kommission und dem Ausschuss sind, dass die Kommission ihren Vorschlag zu der Richtlinie bereits 2002 hätte vorlegen müssen und dass ein Regelungsausschuss weitreichende Kompetenzen bekommen soll. (ag) ■

• Kontakt/Informationen

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik, Leena Maria Linnus, Pressesprecherin, Brüssel
Tel. 0032 2 / 284-2825, Fax -3321
eMail: envi-press@europarl.eu.int
www.europarl.eu.int/comparl/envi/default_en.htm

Städtenetzwerk für sauberen öffentlichen Verkehr

Ziel von CIVITAS: 20% Öko-Fahrzeuge im ÖPNV

Bis zum Jahr 2020 soll jedes fünfte Fahrzeug im öffentlichen städtischen Verkehr mit nicht fossilen Treibstoffen betrieben werden. CIVITAS, ein Netzwerk von über 100 europäischen Städten, will dafür sorgen, dass diese im Grünbuch der EU-Kommission zur Energieversorgung vorgesehenen Ziele erfüllt werden. Dafür müssen laut CIVITAS jedoch dringend einheitliche Standards für die Hersteller dieser Technologien und Fahrzeuge erlassen werden, um Wirtschaftlichkeit und Marktfähigkeit zu gewährleisten. In Ermangelung derzeitiger europäischer und nationaler Gesetzgebungen will das Netzwerk daher eine Vorreiterrolle einnehmen. Neun Städte haben sich bereits auf gemeinsame Rahmenbestimmungen geeinigt, um zu zeigen, dass ein starker politischer Wille fähig ist, auch im Verkehrssektor neue Wege zu gehen. (tf) ■

• Kontakt/Informationen

CIVITAS, Kirsten Epskamp, Avenue d'Auderghem 92, B-1040 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 73796-80, Fax -99
eMail: infos@civitas-initiative.org
www.civitas-initiative.org

Charta für Straßenverkehrssicherheit

Unterzeichnung in Dublin

Anfang April fand in Dublin die erste offizielle Veranstaltung zur "Europäischen Charta für die Straßenverkehrssicherheit" statt, die 2003 im Europäischen Aktionsprogramm angekündigt worden war. Im Beisein der EU-Verkehrsminister und von EU-Kommissarin Loyola de Palacio unterzeichneten 39 Unternehmen und Verbände¹ das Dokument; viele weitere sollen in den nächsten Jahren folgen.

Zivilgesellschaft soll beteiligt werden

Die Charta soll die Zivilgesellschaft in die Aufgabe einbeziehen, die EU-Zielsetzung einer Halbierung der Zahl der Straßenverkehrstoten bis 2010 zu verwirklichen. Nach Ansicht der EU-Kommission können nennenswerte Fortschritte in diesem Bereich nur erreicht werden, wenn die Gesellschaft bereit ist, die Durchsetzung der Vorschriften zu akzeptieren. Die Unterzeichner der Charta verpflichten sich öffentlich dazu, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit zu ergreifen, und erkennen an, dass die Halbierung der Zahl der Verkehrstoten eine gemeinsame Verantwortung der EU, der Mitgliedstaaten, der Interessengruppen und der Zivilgesellschaft insgesamt ist. ▶

Zunahme tödlicher Verkehrsunfälle vor allem in ärmeren Ländern

Angesichts einer Bilanz von jährlich 1,2 Millionen Verkehrstoten und 20 bis 50 Millionen Schwerverletzten widmete die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Weltgesundheitsstag am 7. April 2003 dem Thema Verkehrssicherheit. WHO-Generaldirektor Jong Wook Lee warnte, dass bei einem Anhalten des weltweiten Trends die Zahl der Todesopfer bis 2020 um über 60 Prozent zunehmen könnte.

Während sich in Industrieländern wie Deutschland die Zahl der Verkehrstoten seit den 70er Jahren zum Teil mehr als halbiert hat, sind die ärmeren Länder der Welt mit knapp 90 Prozent aller Verkehrsunfälle die Hauptleidtragenden. So verzeichnet allein China seit Mitte der 70er Jahre einen Zuwachs auf das Drei- bis Vierfache.

Motorradfahrer, Radler und Fußgänger besonders gefährdet

Motorisierte Zweiräder gelten grundsätzlich als die gefährlichsten Verkehrsmittel. Das Risiko, mit einem Motorrad tödlich zu verunglücken, ist pro gefahrenem Kilometer zwanzig Mal höher als in einem Auto. Das Risiko von Fußgängern und Radfahrern liegt acht bis neun Mal höher als bei Autofahrern.

Verkehrsunfallkosten im Süden höher als Entwicklungshilfe-Einnahmen

Weltweit belaufen sich die jährlichen Kosten für Verkehrsverletzte auf 425 Milliarden Euro. Der Anteil der ertragsschwachen Länder daran liegt bei 53 Milliarden Euro - das ist mehr, als sie an Entwicklungshilfe erhalten. (ak) ■

• Kontakt/Informationen

Sonderseite zum Weltgesundheitsstag 2004 "Sicher fahren - gesund ankommen" im Internet:
www.who-tag.de/2004/materialien2004_index.html

Bundesvereinigung für Gesundheit e.V., Michaela Goecke, Heilsbachstr. 30, 53123 Bonn
Tel. 0228 / 9872718
eMail: mg@bvgesundheits.de

Weitere Quelle: Pressemitteilung der EU-Kommission vom 6.4.2004:
<http://europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh>; "Reference": IP/04/462

¹ Zu den Erstunterzeichnern gehören Unternehmen wie Esso, Bosch, Honda und Michelin, Automobilclubs aus verschiedenen Mitgliedstaaten, Dachorganisationen (Versicherungsunternehmen, Städtenetze u.a.) sowie nationale und internationale Verbände der Straßenverkehrssicherheit.

EU-Wasserpolitik: Hilfe für Umweltverbände

Wasserrahmenrichtlinie: "Tips and Tricks" zu Umsetzungs-Leitlinien

Das Europäische Umweltbüro (EEB) und der WWF haben im März eine Broschüre mit "Tipps und Tricks für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie" veröffentlicht. Diese englischsprachige Broschüre bietet die Übersicht, die vielen gefehlt hat, die sich bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) engagieren wollen.

Hier wird auf 65 Seiten in groben Zügen - und dadurch übersichtlich - verständlich gemacht, worum es in der WRRL aus Sicht der Umweltverbände geht. Die Broschüre beantwortet häufig gestellte Fragen zur Bedeutung der WRRL für verschiedenste Bereiche und gibt darüber hinaus Anregungen, wie man sich in der entsprechenden Frage engagieren kann. Hierbei wird nicht vergessen, die für den tieferen Einstieg in das jeweilige Thema benötigten Hintergrundquellen mit aufzulisten.

Erklärung der CIS-Leitlinien, "Best Practise" und Flusspilotprojekte

Der Hauptteil der Broschüre widmet sich freilich den EU-Leitlinien zur Umsetzung der WRRL, den sogenannten CIS-Leitlinien. Diese insgesamt rund 1.500 Seiten Dokumente sollen den offiziellen Stellen die Umsetzung der WRRL in ihren Ländern durch Vorgeben von so genannten "Best-Practice"-Beispielen erleichtern.

Für diejenigen, die einen Einstieg suchen, erklärt die Broschüre kurz und prägnant den Inhalt jeder einzelnen CIS-Leitlinie, hebt die Problemfelder und Konfliktgebiete hervor und macht Vorschläge, worauf man in den CIS-Leitlinien besonders achten sollte.

In einem kurzen Abriss kommen auch die so genannten Pilotflussgebiete zur Sprache, wieder versehen mit Tipps und Tricks, wie man den Einstieg in die Beteiligung an den Tests der CIS-Leitlinien in diesen Gebieten (doch noch) schaffen kann. ▶

Die Broschüre erhebt dabei nie den Anspruch, ein allein selig machendes Werk zu sein, bietet aber für alle, die sich ehrenamtlich oder beruflich bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie engagieren, einen wichtigen Überblick über die komplexen Prozesse, die die WRRL in Gang gesetzt hat. Die Broschüre kann hier helfen, das eigene Handeln in einen breiteren Kontext zu setzen, der Umweltschützern in fachlichen Detailgesprächen oft verloren geht. ■

Gastautor: Uwe Stephan, Grüne Liga

• Kontakt/Informationen

Grüne Liga, Bundeskontaktstelle Wasser, Uwe Stephan, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-44, Fax -33
eMail: wasser@grueneliga.de
www.wrrl-info.de

Scheuer/Gelabert (Hrsg): "Tips and Tricks for Water Framework Directive Implementation - A resource document for environmental NGOs on the EU guidance for the implementation of the Water Framework Directive", EEB/WWF 2004; Internet-Download: www.eeb.org ("latest publications")

Tschechien: Elbe-Ausbau dank falscher Pegel-Angaben?

Umweltverbände protestieren gegen deutsches Verkehrsministerium

Vor einem Treffen von Bundesverkehrsminister Stolpe mit dem tschechischen Verkehrsminister Simonovsky Anfang April forderten Umweltorganisationen aus beiden Ländern (BUND, Arnika, European Rivers Network) die Richtigstellung falscher Zahlen zur Schifffbarkeit der Elbe. Auf Grundlage von Daten der deutschen Bundeswasserstraßenverwaltung hatte das Verkehrsministerium bei den tschechischen Kollegen eine Wassertiefe von 1,60 Metern an durchschnittlich 345 Tagen im Jahr angegeben. Laut BUND belegen aber Zahlen aus dem Bundesverkehrsministerium selbst, dass die Elbe auf deutscher Seite im Schnitt an 276 Tagen jährlich lediglich eine Tiefe von 1,40 Meter aufweist.

Entscheidung mehrfach vertagt

Hintergrund ist der umstrittene Bau grenznaher Staustufen, über den die tschechische Regierung im April entscheiden wollte. Die Angabe, dass der Fluss das ganze Jahr über bei einer Fahrrinnentiefe von 1,60 Meter befahren werden könne, gilt als wichtiges Argument der Befürworter des Projekts. Denn nur wenn die Elbe von Hamburg bis Tschechien für größere Schiffe nutzbar ist, würde es sich lohnen, sie auch in Tschechien zu vertiefen. Das Prager Kabinett hatte die Entscheidung über den Bau der beiden Staustufen, welcher unter anderem von der EU-Kommission und dem deutschen Umweltministerium kritisiert wird, Anfang Februar wegen Zweifeln an Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit bereits um zwei Monate verschoben. (ak) ■

• Kontakt/Informationen

BUND-Elbeprojekt, Dr. Ernst Paul Dörfler, Badetzer Str. 10, 39264 Steckby/Elbe
Tel. 0171 / 1832194
eMail: epd@gmx.de

ARNIKA, Vlastimil Karlik
Tel. 00420 737 / 551 108
eMail: piroda@arnika.org

European Rivers Network (ERN), Alfred Olfert
Tel. 0351 / 3137841
eMail: alfred.olfert@rivernet.org

Quelle: ngo-online, 6.2./31.3.2004

Besserer Schutz für die Ostsee

Ostsee wird "Besonders Empfindliches Meeresgebiet"

Die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) in London hat Anfang April auf Antrag der Ostseeanliegerstaaten Deutschland, Schweden, Finnland, Dänemark, Litauen, Estland, Lettland und Polen die Ostsee als besonders empfindliches Meeresgebiet "Particularly Sensitive Sea Area" (PSSA) ausgewiesen. Die IMO konnte sich gegen die Blockadehaltung Russlands durchsetzen, welches seine wirtschaftlichen Interessen durch eine zukünftige Beschränkung des Öltankertransfers gefährdet sieht.

Damit sei weltweit anerkannt, dass die Ostsee eines besonderen Schutzes auch gegen Gefahren bedürfe, die von der Schifffahrt ausgehen könnten, teilte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen mit. Die Ostsee habe aufgrund ihres niedrigen Salzgehaltes und der niedrigen Wasseraustauschkapazität kaum Selbstheilungskräfte, falls es zu einer Verschmutzung mit Öl oder anderen gefährlichen Stoffen käme. Gleichzeitig ist die Ostsee eines der am häufigsten befahrenen Meere der Welt: allein im Gebiet der Kadettrinne und nördlich von Rügen passieren täglich durchschnittlich 178 Schiffe. Im Jahr sind dies fast 65.000 Schiffe, davon etwa 11.000 Tanker.

Weitere Maßnahmen notwendig

Die erste Regelung auf die sich die Anrainerstaaten einigten, betrifft die Vermeidung der Einleitung ungeklärter Abwässer von größeren Personenschiffen in die Ostsee, die im August 2005 als Gesetz in Kraft treten kann. Bis zum Herbst 2005 sollen noch weitere Maßnahmen abgestimmt werden. Bis dahin versteht sich die PSSA-Ausweisung noch als provisorisch - Anfang 2006 wird die Ostsee dann durch ein weiteres IMO-Komitee formal als PSSA anerkannt werden. ▶

In Anbetracht dieser Zeitplanung ruft der World Wide Fund for Nature (WWF) die Anrainerstaaten der Ostsee auf, bis 2005 effektive flankierende Maßnahmen wie Schlepperdienste, Nothäfen und Lotsenpflicht auszuarbeiten, um die Schiffssicherheit in der Ostsee zu stärken. Außerdem sei wichtig, dass die Russische Föderation die eigenen Hoheitsgewässer ebenfalls in den Rahmen der Ostsee-PSSA stelle. Dazu würden beispielsweise höhere Sicherheitsstandards für Öltransporte und die Schulung der Besatzungsmannschaft zählen.

Freiwillige Vollzugsüberprüfung

Die IMO ist dabei, einen Rahmenentwurf für ein freiwilliges Auditsystem auszuarbeiten. Ziel ist es, dass die einzelnen Staaten selbstständig die rechtliche Umsetzung und Durchführung der durch die PSSA-Ausweisung festgelegten Bestimmungen überwachen und dokumentieren sollen. Die Wirksamkeit solch eines Freiwilligenprogramms soll durch negative Imageschäden bei Nichtteilnahme gewährleistet sein. (tf) ■

• Kontakt/Informationen

WWF-Projektbüro Ostsee, Jochen Lamp, Tribseer Str. 30, 18439 Stralsund
Tel. 03831/280701, Fax 297599
eMail: stralsund@wwf.de
www.wwf.de

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Invalidenstr. 44, 10115 Berlin
Tel. 030 / 2008-0
www.bmv.de

Veröffentlichungen

EEA-Bericht: Auswirkungen von Naturkatastrophen und Unfällen

Die Europäische Umweltagentur (EEA) veröffentlichte Ende März einen Bericht über die Folgen der jüngsten Naturkatastrophen und technischen Unfälle in der EU. Der Bericht ergänzt bereits existierende Studien, indem er die verfügbaren Informationen über menschliche und ökonomische Kosten sammelt und eine ökologische Perspektive hinzufügt. Sein Hauptaugenmerk liegt auf wichtigen Ereignissen zwischen 1998 und 2002. Deren Auswirkungen sind durch eine große Zahl von Karten, Abbildungen und Fallstudien dokumentiert. (ak)

European Environment Agency (EEA): "Mapping the impacts of recent natural disasters and technological accidents in Europe" (Environmental issue report No 35), , Internet-Download: http://reports.eea.eu.int/environmental_issue_report_2004_35

Aktionsheft: "Ihre Stimme für mehr Gerechtigkeit im Welthandel"

Als Leitfaden für die Durchführung der Europa-Aktion der Welthandelskampagne "Gerechtigkeit jetzt!" ist ein Aktionsheft erschienen, das ebenso wie weitere Materialien auch im Internet bestellt werden kann. Es beinhaltet Hintergrundinformationen und Argumentationshilfen zur internationalen und EU-Handelspolitik, zur Europawahl und zur EU-Verfassung. Neben konkreten Tipps zur Aktionsgestaltung finden sich im Heft auch die zentralen Forderungen von "Ihre Stimme für mehr Gerechtigkeit in Europa" sowie Ausschnitte aus den Wahlprogrammen der teilnehmenden Parteien zum Thema Welthandel. (ak)

Bezug von Aktionsheft und Materialien: "Gerechtigkeit jetzt!", Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn, Tel. 0228 / 3681010, eMail: europa@gerechtigkeit-jetzt.de, www.gerechtigkeit-jetzt.de/eu_kampagne/ bestellen



Studie: Emissionshandel im internationalen zivilen Luftverkehr

Im Auftrag des Umweltbundesamtes hat das Öko-Institut Berlin untersucht, wie der Treibhausgas-Ausstoß des internationalen Luftverkehrs durch Emissionshandel reduziert werden kann. Bereits heute tragen Flugzeuge ebenso viel zum Treibhauseffekt bei wie Autos, und bis 2020 wird der Luftverkehr weiter um vier bis fünf Prozent jährlich wachsen. Vor diesem Hintergrund sucht die Studie nach einem Weg, den Schadstoffausstoß unter den Bedingungen der Globalisierung zumindest zu kontrollieren und die Klimawirkung des Luftverkehrs auf ökologisch und ökonomisch sinnvolle Weise zu begrenzen. Die im Januar erschienene Untersuchung befasst sich mit unterschiedlichen Ausgestaltungsoptionen eines Handelssystems sowie mit den Vermeidungskosten und -potentialen verschiedener Minderungsmaßnahmen. Als Ergebnis wird dargestellt, dass Emissionshandel im Luftverkehr möglich und sinnvoll ist, wenn dabei dessen gesamte Klimawirksamkeit erfasst wird. (ak)

Öko-Institut Berlin: "Emissionshandel im internationalen zivilen Luftverkehr", Hrsg. Umweltbundesamt, Internet-Download: www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql-media-detail.php3?Kennnummer=2604

Dossier: EU-Umweltrechtsfälle im Internet

Die Ergebnisse von 43 Schlüsselfällen vor dem Europäischen Gerichtshof zum EU-Umweltrecht listet ein englischsprachiges Dossier der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission auf. Geordnet unter die fünf umstrittensten Bereiche Luft, Wasser, Abfall, Naturschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung präsentiert der Bericht nützliche Schlussfolgerungen aus den einzelnen Fällen und den jeweils passenden Internet-Link zum vollständigen Rechtstext. (jg)

Internet-Download: http://europa.eu.int/comm/environment/law/leading_cases_en.pdf



Studie: Berggebiete in Europa

In einer neuen Studie der EU-Kommission wurden umfassende Daten über die Berggebiete der alten und neuen EU-Mitgliedstaaten, Bulgariens und Rumäniens sowie Norwegens und der Schweiz erhoben. Die Studie zur wirtschaftlichen und sozialen Situation der Gebiete gehört zu einer Reihe von Untersuchungen, die die nächste Generation von regionalen Entwicklungsprogrammen nach 2006 vorbereiten sollen. Sie gibt einen Überblick über die zahlreichen politischen Initiativen auf diesem Gebiet. Dazu gehören sektorale Politiken, integrierte politische Strategien zur Entwicklungsförderung und eine Vielzahl transnationaler Politiken und Instrumente, unter anderem grenzüberschreitende Regelungen und Einrichtungen zur regionalen und internationalen Zusammenarbeit wie die Alpen- und die Karpatenkonvention. (jg)

"Mountain Areas in Europe" (englisch); Internet-Download: http://europa.eu.int/comm/regional_policy/sources/docgener/studies/study_de.htm

EEA-Bericht: Luftverschmutzung in Europa

Dieser Bericht der Europäischen Umweltagentur (EEA) vom April bietet neben einem Überblick eine Analyse der Luftverschmutzungssituation in Europa im Jahr 2000 und dem vorhergehenden Jahrzehnt. Grundlegende Antriebskräfte, Emissionen, Luftqualität, Schadstoffablagerungen sowie die Effektivität von Politik und verschiedenen Maßnahmen fungieren dabei als Indikatoren. (ak)

European Environment Agency (EEA): "Air pollution in Europe 1990-2000" (Topic report No 4), http://reports.eea.eu.int/topic_report_2003_4



►
Zusätzlicher Nutzen aus dem Kioto-Protokoll?

Eine im April von der Europäischen Umweltagentur (EEA) veröffentlichte Untersuchung befasst sich mit möglichen zusätzlichen Vorteilen für die Luftqualität, die sich aus unterschiedlichen Wegen ergeben, das Kioto-Protokoll in Europa umzusetzen. Als Kriterien dienen Emissionsreduktionen, Veränderungen in den Kontrollkosten und Auswirkungen auf die Umwelt. Der englischsprachige Bericht basiert auf dem Vergleich von drei klimapolitischen Szenarien, die in der Nutzung der Kioto-Mechanismen variieren, mit einem so genannten Baseline-Szenario für das Jahr 2010. (ak)

European Environment Agency (EEA):
"Exploring the ancillary benefits of the Kyoto Protocol for air pollution in Europe" (Technical report No 93),
http://reports.eea.eu.int/technical_report_2004_93

Globales Windenergie-Barometer

Mit einer Wachstumsrate von 25% konnte die Windenergie 2003 weltweit einen neuen Installationsrekord verzeichnen. Anhand des ersten erhältlichen Zahlenmaterials wird in einem Bericht eine zusätzliche Kapazität von fast 8.000 MW für das vergangene Jahr prognostiziert - somit besaß die Windenergie zu Beginn des Jahres 2004 global eine Kapazität von rund 40.000 MW. Die rapide Entwicklung dieses Sektors ist bemerkenswert, da das Wachstum der jährlich installierten Windenergie-Kapazität insgesamt - und im Gegensatz zur Abnahme in der EU 2003 - seit 1993 anhält. (ak)

EurObserv´ER: "Wind Energy Barometer", 11 Seiten, Internet-Download:
www.energies-renouvelables.org/observer/stat_baro/comm/baro159.pdf

Offizielle Informationen zur Europawahl am 13. Juni

Internetseite in 19 Sprachen

www.europa-waehlt.de bietet Informationen zur Wahl des Europäischen Parlaments am 13. Juni - in allen EU-Sprachen. Ob man im Herkunftsland oder dem derzeitigen Wohnort in der EU, per Briefwahl oder direkt an der Wahlurne wählen will: Die Website gibt Auskunft darüber, wie es geht. Zusätzlich können Wahlstatistiken der vergangenen Europawahlen, aktuelle Informationen und Termine zur diesjährigen Wahl abgerufen werden. (jg) ■

Siehe auch Seite 12.

• **Kontakt/Informationen**

www.europa-waehlt.de

Ausschreibungen

Auch für Anfänger: Forschung für und mit der EU - aber wie?

Die EU-Koordinierungsstelle der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) bietet individuelle Beratung in Kooperation mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen an. KoWi will Administrator/innen und Wissenschaftler/innen mit gezielter Beratung bei Projektvorhaben in allen Themenbereichen des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms¹ unterstützen. Die Begleitung bei der Ausarbeitung konkreter Projektvorschläge, Aspekte der Antragstellung, des Vertrags- und Projektmanagements und weitere Problemstellungen können in Seminaren vor Ort bearbeitet werden (Mindestteilnehmerzahl: 10). Auch Neulinge auf dem Gebiet des 6. Rahmenprogramms können sich hier Informationen erhoffen. Die Beratung kann entweder in der Einrichtung vor Ort oder bei KoWi in Bonn oder Brüssel erfolgen. (jg)

KoWi, Claudia Labisch, Godesberger Allee 127, 53175 Bonn
Tel. 0228 / 95997-0, Fax -99
eMail: cl@kowi.de
www.kowi.de



Förderung von Umwelttechnologien

Ende Januar hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan für Umwelttechnologie in der EU veröffentlicht (EUR 03.04, S. 15). Die EU-Koordinierungsstelle der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) schätzt ein, dass der Aktionsplan "aller Wahrscheinlichkeit nach Auswirkungen auf die Inhalte künftiger Arbeitsprogramme und damit auf die Ausschreibungen im 6. Forschungsrahmenprogramm" haben wird. Der Aktionsplan enthält 11 prioritäre Maßnahmen, die die Entwicklung und Durchsetzung von Umwelttechnologien unterstützen sollen. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehört die Schaffung von Technologieplattformen z. B. in den Bereichen Wasserstoff- und Brennstoffzellen, Photovoltaik und Wasserversorgung. (jg)

Plattform Wasserstoff- und Brennstoffzell-Technologie:
http://europa.eu.int/comm/research/energy/nn/nn_rt_htp1_en.html

Aktionsprogramm Umwelttechnologien:
http://europa.eu.int/comm/environment/etap/pdfs/com_2004_etap_de.pdf



BMU fördert Verbände: Themen Klima, Energie, Verkehr, EU-Beitrittsstaaten

Das Bundesumweltministerium (BMU) bewilligt im Haushaltsjahr 2005 wieder Zuschüsse für Maßnahmen im Umwelt- und im Naturschutz. Schwerpunktthemen liegen in den Bereichen Energie, Klima, Verkehr und der umweltpolitischen Zusammenarbeit mit den EU-Beitrittsstaaten liegen. Gefördert werden Projekte, die das Bewusstsein für den Umweltschutz stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen weiter entwickeln. Hierzu gehören:

- Projekte, die aktives Engagement von Bürgerinnen und Bürgern unterstützen
- Projekte, die umwelt- und naturverträgliches Verhalten fördern
- Maßnahmen der Umweltberatung und der Fortbildung
- Bildungsprojekte mit hoher Multiplikationswirkung
- Vernetzungs- und Informationsangebote
- Kinder- und Jugendprojekte mit hoher Breitenwirkung
- Projekte zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

An den Maßnahmen muss ein besonderes Bundesinteresse bestehen. Einzelheiten sowie das Antragsformular sind unter dem Stichwort "Förderanträge" im Internet unter www.bmu.de zu finden. Die Anträge können bis zum 15. Juni gestellt werden. (jg)

Sabine Veth, BMU, Ref. Z II 1, Alexanderplatz 6, 10178 Berlin
Tel. 01888 / 305-2221, Fax -2228
www.bmu.de



¹ Das 6. EU-Rahmenprogramm wurde im Juni 2002 beschlossen. 17, 5 Milliarden Euro stehen im Zeitraum von 2002-2006 für die Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration zur Verfügung. Thematische Prioritäten sind u.a. Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit, Nanaotechnologien und Nanowissenschaften, wissenschaftsbasierte multifunktionale Werkstoffe und neue Produktionsverfahren und -anlagen, Lebensmittelqualität und -sicherheit, Ernährung, chemische Erzeugnisse und Gesundheit, Umwelt und Nachhaltigkeit.

Bürgerbeteiligung im Internet

EU-Kommission wartet auf "Ihre Stimme in Europa"

◆ Mit der neuen Internetseite "Ihre Stimme in Europa" will die Europäische Kommission die EU-Bürger anregen, sich an der Politikgestaltung in Europa zu beteiligen. Die Website bietet die Möglichkeit, Stellungnahmen etwa zur angemessenen Vergütung von Vorstandsmitgliedern großer Unternehmen abzugeben oder mit politischen Entscheidungsträgern und anderen Bürgern online über aktuelle Themen zu diskutieren.

Dialog mit der EU-Kommission

Darüber hinaus kann man über verlinkte Bürgerdienste wie die Europäische Verbraucherzentrale Anfragen oder Erfahrungsberichte zur EU-Politik an die Kommission senden. Will man mehr über Bürgerbeteiligung in der EU erfahren, gibt die Website nützliche Links, zum Beispiel zum Ausschuss der Regionen oder zu dem jeweils zuständigen Mitglied des Europäischen Parlaments. (ag) ■

- **Kontakt/Informationen**
<http://europa.eu.int/yourvoice>

Fernstudienangebote zu Umweltthemen

Anmeldeschluss an der Universität Koblenz: 15.8.

Auch für das Wintersemester 2004/2005 können sich Interessierte beim Fernstudienzentrum der Universität Koblenz-Landau für diverse Programme bewerben. Der einsemestrige Fernstudien-Kurs zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie der viersemestrige Diplom-Fernstudiengang "Angewandte Umweltwissenschaften" sind erneut im Angebot. Daneben bietet die Universität anerkannte Lehrgänge für Abfall- und für Gewässerschutzbeauftragte per Fernstudium an. Zugangsvoraussetzung ist i.d.R. ein Hochschulabschluss einer ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Richtung, doch auch Absolventen anderer Fakultäten oder Berufstätige im Umweltbereich ohne akademischen Grad können im Einzelfall zugelassen werden.

Einsemestriger Fernstudienkurs zur EU-Wasserrahmenrichtlinie

Der einsemestrige Fernstudienkurs zur EU-Wasserrahmenrichtlinie ermöglicht Mitarbeiter/innen aus Umweltbehörden, Wasserwirtschaft, Ingenieurbüros und Wirtschaftsfachverbänden eine gezielte berufsbegleitende Weiterbildung zur praktischen Umsetzung der Richtlinie. Im Mittelpunkt stehen der rechtliche Rahmen, die Ziele, Instrumente und Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie sowie Lösungsmöglichkeiten für fachliche und behördliche Probleme bei der Umsetzung. Die Erstellung eines nach der EU-Richtlinie geforderten Bewirtschaftungsplans wird behandelt, aktuelle Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Diskussion in Fachgremien und Arbeitsgruppen (UMK, LAWA etc.) werden vorgestellt.

Anmeldeschluss für beide Kurse im kommenden Wintersemester ist der 15. August. (jg) ■

- **Kontakt/Informationen**

Universität Koblenz-Landau, Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW), Postfach 20 16 02, 56016 Koblenz
Tel. 0261 / 287-1520, Fax -1521
eMail: info@umwelt-studium.de
www.zfuw.uni-koblenz.de

Umwelt-Pressinformationen weltweit verbreiten

"World Wire": Internet-Plattform zum Informationsaustausch

Auf der Internetseite von "World Wire" sind Pressemitteilungen über Umweltthemen frei zugänglich. Will man selbst eine Pressemitteilung schicken, kosten 500 Worte 295 US-Dollar. Auf der Verteilerliste des Informationsdienstes stehen weltweit über 1.900 Umweltpert/innen aus allen Medienbereichen und über 4.500 Vertreter/innen von Gewerkschaften, Universitäten, Regierungen und Unternehmen. Enthalten können die Pressemitteilungen u.a. Informationen über Kampagnen und Veranstaltungen, umweltpolitische Entwicklungen, politische Stellungnahmen, wissenschaftliche Erkenntnisse oder Serviceangebote. So können eine japanische Zeitung, das brasilianische Umweltministerium und die schwedische Energieagentur eine vom Auftraggeber versandte Pressemitteilung erhalten. (ag) ■

- **Kontakt/Informationen**
www.world-wire.com

Termine

Umwelt-Veranstaltungstermine von EU-weitem und internationalem Interesse bitte an juliane.gruening@dnr.de mailen.
 Weitere Termine im Internet:
 - <http://europa.eu.int/comm/environment/agenda.htm>
 - www.bmu.de/termine ("Konferenzen...")
 - www.umweltbundesamt.de/termine/termine.htm#4
 - www.dnr.de/termine

Mai

1.5.
EU-Erweiterung
 Beitritt von Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern zur Europäischen Union

7.5., Dresden
Grenzen überschreiten: Natura 2000 im Licht der EU-Erweiterung

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR), Dr. Carsten Kolbe-Weber
 Tel. 0351 / 4679-2-41, Fax -212
c.kolbe@ioer.de
www.ioer.de

7.-9.5., Berlin
Atomwaffen und Atomenergie in einer instabilen Welt

Europäischer Kongress der IPPNW
 Tel. 030 / 69-80740, Fax -38166
atomkongress@ippnw.de
www.atomkongress.de

12.-14.5., Hamburg
Kritische Punkte der internationalen Klimapolitik

Hamburg Institute of International Economics, Axel Michaelowa
 Tel. 040 / 42834-309, Fax -451
a-michaelowa@hwwa.de
www.hwwa.de/climate.htm

12.5., Hindelang/Allgäu
Biodiversität in den Alpen

Internationale Fachtagung zur Alpenkonvention, LBV, Ulrike Lorenz
 Tel. 09174 / 4775-0, Fax -75
u-lorenz@lbv.de
www.lbv.de

13.5., Magdeburg
Lebendige Flüsse - Bildungsprojekte in Europa

Umweltinstitut IWU e.V.
 Tel. 0391 / 7362912
giersch@iwu-umwelt.de
www.iwu-umwelt.de

14.-16.5., Verden (bei Bremen)

WTO und Umweltschutz - Der Gentechnik-Streitfall

Seminar; Bewegungsakademie
info@bewegungsakademie.de
www.bewegungsakademie.de

29.-31.5., Bonn
Zweites Weltforum Erneuerbare Energien - Politik und Strategien

Internationale Konferenz; Eurosolar, Bonn
 Tel. 0228 / 36-2373, Fax -1213
inter_office@eurosolar.org
www.eurosolar.org, www.wcre.org

Juni

1.-4.6., Bonn
renewables 2004 - Internationale Konferenz für Erneuerbare Energien

Sekretariat der Konferenz
 Tel. 06196 / 7944-04, Fax -05
info@renewables2004.de
www.renewables2004.de

4.-6.6., Berlin
Europa von unten
 WEED, Stephan Lindner
 Tel. 030-28041811, Fax -27596928
stephan.lindner@weed-online.org
www.weed-online.org

7./8.6., Hamburg
Entwicklungsmöglichkeiten durch Klimaschutz

Konferenz; Hamburg Institute of International Economics, Axel Michaelowa,
 Tel. 040 / 42834-309, Fax -451
a-michaelowa@hwwa.de
www.hwwa.de/climate.htm

13.6., EU-weit
Wahlen zum Europäischen Parlament
www.europa-waehlt.de

20.-23.6., Freiburg/Br.
EuroSun 2004 - Fünfte ISES-Europa-Solar-Konferenz

PSE GmbH Forschung/Entwicklung
 Tel. 0761 / 47914-0, Fax -44
info@pse.de
www.eurosun2004.de

21./22.6., Berlin
Internationale Hochwasserschutzkonferenz
 Michael Bender, Grüne Liga, Bundeskontaktstelle Wasser
 Tel. 030 / 443391-44, Fax -33
wasser@grueneliga.de
www.grueneliga.de

22./23.6., Dublin
Treffen der EU-Wasserdirektoren
www.wrrl-info.de

27.6.-3.7., Germerode (bei Kassel)
6. Europäische Sommerschule für nachhaltige Regionalentwicklung
 Universität Kassel
 Tel. 0561 / 804-3505, Fax -2485
summerschool@uni-kassel.de
www.uni-kassel.de

Juli

12.-17.7., Berlin
Zu autofreien Städten IV
 Konferenz: World Carfree Network, Prag
 Tel. 00420 274 81-0849, Fax -6727
info@worldcarfree.net
www.worldcarfree.net/conference

August

7.-12.8., Decin (Tschechien) - Saale
Internationale Elbe-Radtour
 Grüne Radler, Christian Kurt Schmidt
 Tel. 030-70725489, Fax -81887614
info@gruene-radler-berlin.de
www.gruene-radler-berlin.de

16.-20.8., Stockholm
Welt-Wasser-Woche
siwi@siwi.org
www.siwi.org

►
September

20.-24.9., Marrakesch (Marokko)

4. Welt-Wasser-Kongress

Wasser- und Abwassermanagement im
Zeitalter der Nachhaltigkeit
Kongressbüro
Tel. 0044 2076545500
www.iwahq.org.uk

21./22.9., Augsburg

Umweltrisiken von Nanomaterialien

Internationaler Kongress; Wissenschafts-
zentrum Umwelt Universität Augsburg, Si-
mon Meißner
Tel. 0821 / 598300-4, Fax -2
meissner@wzu.uni-augsburg.de
www.amu-augsburg.de

Oktober

5.-7.10., Hamburg

**Warnsignal Klima: Genug Wasser für
alle?**

Max-Planck-Institut für Meteorologie
Dr. J. Lozán
Tel. 040 / 428386676, Fax -4304038
lozan@uni-hamburg.de
www.Lozan.de

18.-22.10., Leipzig

**11. Magdeburg Seminar: Wasser in
Mittel- und Osteuropa**

Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig,
Hildegard Feldmann
Tel. 0341 / 235-2264, Fax -2782
feldfrau@pro.ufz.de
www.leipziger-kubus.de

(ab, jg, mb) ■

EU-Ministerrats-Sitzungen

Irische Präsidentschaft

April

2.-4. ECOFIN (Wirtschaft/Finanzen)*
5./6. Verteidigung*
16./17. Außenpolitik* (Gymnich)
23./24. Wirtschaft/Finanzen*
26./27. Außenpolitik;
Landwirtschaft/Fischerei
29./30. Justiz/Inneres

Mai

8.-11. Landwirtschaft/Fischerei*
11. ECOFIN (Wirtschaft/Finanzen)
14.-16. Umwelt*
17./18. Außenpolitik; Wettbewerb
24./25. Landwirtschaft/Fischerei
27./28. Erziehung/Jugend/Kultur

Juni

1./2. ECOFIN (Wirtschaft/Finanzen)/
Soziales/Beschäftigung/
Gesundheit/Verbraucher
8. Justiz/Inneres
10./11. Verkehr/Energie/Telekommuni-
kation
14./15. Außenpolitik
21./22. Landwirtschaft/Fischerei
28./29. Umwelt/Außenpolitik**

* informell

** eventuell

Änderungen möglich. (ag) ■

● **Kontakt/Information**

www.europa-digital.de/aktuell/kalender

Irische Ratspräsidentschaft im Internet:
www.eu2004.ie

Hintergrund-Informationen zu den um-
weltrelevanten Ministerrats-Sitzungen:
DNR EU-Koordination, Berlin
Tel. 030 / 443391-85, -86
eMail: nika.greger@dnr.de
britta.steffenhagen@dnr.de

**Plenarwochen des
Europäischen Parlaments**

29.3-1.4.

19.-22.4

3.-6.5

10.-13.6

* in Brüssel (sonst in Strasbourg)
(ag) ■

● **Kontakt/Information**

Terminübersicht in deutscher Sprache:
www.europa-digital.de/aktuell/kalender

Weitere Informationen zu den Plenar-
sitzungen:
http://www.db.europarl.eu.int/
ep/owa/p_calses.plenary?ilg=DE

Aktuelle EU-Umwelt-Informationen im Internet

Wenn nicht anders angegeben, handelt es sich um Mitteilungen in deutscher Sprache. Siehe auch "EU-Wegweiser" auf der vorletzten Heftseite.

1. EU-Umweltinformationen

www.umweltdachverband.at/eu-umweltbuero/eunews

Die "EU-News" vom EU-Umweltbüro des österreichischen Umweltdachverbandes bieten tagesaktuell wichtige umweltpolitische Nachrichten aus EU-Kommission, Ministerrat und Parlament.

www.dnr.de/publikationen/infoservice

Der Info-Service des DNR-Redaktionsbüros leitet Nachrichten zur EU-Umweltpolitik (und zu weiteren Umweltthemen) über einen eMail-Verteiler weiter, der hier bestellt werden kann.

<http://reports.eea.eu.int>

Die Europäische Umweltagentur (EEA) liefert wissenschaftliche Berichte zu EU-Umweltthemen, Ergebnisse von internationalen Expertenworkshops, statistische Erkenntnisse über den Zustand der Umwelt in Europa. Meist englisch, einige auch deutsch, als PDF-Dateien abrufbar.

www.eionet.eu.int

Der englischsprachige EIONET-Informationssdienst ist nach Umweltthemen geordnet und enthält nützliche Links (Verweise) zu Organisationen, Informationen über Tagungen und Konferenzen, fachliche Entwicklungen und Vakanzen in Europa.

<http://de.indymedia.org/oekologie>

Die unabhängige Medienplattform Indymedia veröffentlicht unkommentierte Informationen von Basisgruppen und Aktivisten. In der Rubrik Umwelt dominieren Nachrichten aus EU- und Beitrittsländern. Umfangreicher sind oft die ebenfalls von dieser Seite aus erreichbaren nicht deutschsprachigen Indymedia-Seiten anderer Staaten und Regionen.



2. Umweltexperten im EU-Parlament

www.hiltrud-breyer.de

Internetseite der Grünen-Parlamentarierin und Umweltexpertin Hiltrud Breyer. Einführende und aktuelle Texte und Dokumente zu vielen umwelt- und verbraucherpolitischen EU-Themen, besonders Gentechnik, Energie/Klimaschutz und Tierschutz. Informationen zu EU-Umwelt-Förderprogrammen. Monatliche "EU-Öko-news", kostenloser eMail-Bezug möglich ("Newsletter bestellen").

www.bernd-lange.de

Aktuelle Pressemitteilungen von Bernd Lange, in der sozialdemokratischen Fraktion für Verkehr, Umwelt und Forschung verantwortlich.

www.karl-heinz-florenz.de

Pressemitteilungen des Christdemokraten Karl-Heinz Florenz, umweltpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion.

www.pds-europaservice.de

Seite der Linken-Fraktion zu Förderprogrammen, u.a. auch im Bereich "Umwelt". Keine umweltpolitischen Informationen.

3. Allgemeine EU-Informationen

www.europa-digital.de

Internet-Portal, das die unübersichtlichen offiziellen EU-Internetseiten erschließt und viele zusätzliche und aktuelle Informationen bietet.

<http://europa.eu.int/europedirect>

Kostenloser Internet- und Telefondienst (00800 / 67891011) zu Fragen über die EU und das unübersichtliche Angebot an Internetseiten über Europa; Wegweiserdienst für Bürger/innen (Signpost), Links zu Anlaufstellen in Bürgernähe und bei den EU-Organen, Praktika und Einstellungsverfahren in EU-Organen, Veröffentlichungen u.a.

www.euroseek.com

Professionelle mehrsprachige Suchmaschine für alle mit Europa und der EU zusammenhängenden Informationen.

www.datenbank-europa.de

Informationen über alle Staaten Europas in den Bereichen Geografie, Wirtschaft, Politik, Kultur und Bildung.

Änderungen und Ergänzungen bitte an die Redaktion. (mb, bs, jg) ■

Regelmäßige Sendungen zu EU-Themen

Viele Redaktionen bieten Vor- und Rückschauen, Manuskripte und weitere Informationen im Internet an.

1. Fernsehen

Arte Info

Europäische Nachrichtensendung täglich 19.45-20.00, Arte www.arte-tv.com/emission/emission.jsp?node=-1550

heute in europa

Tagesmeldungen und Alltag der Bürger Mo-Fr 16.00-16.15, ZDF www.zdf.de/ZDFde/inhalt/14/0,1872,1021102,00.html
Viele Informationen über Europa, vor allem zu EU-Erweiterung und Konvent: www.zdf.de/ZDFde/inhalt/0/0,1872,1020512,00.html

Europamagazin

Sendung aus Brüssel zur EU-Politik Sa 16.35-17.00, SWR/WDR (Südwestfunk/Westdeutscher Rundfunk) www.swr.de/europamagazin

Das Forum der Europäer

Sa 19.00-19.45, Arte www.arte-tv.com/emission/emission.jsp?node=-764

Euro.Land

Deutsche Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik im europäischen Vergleich Mi 22.30, SWR (Südwestfunk) www.swr.de/euroland

Euroblick/Nachbarn

Europäische Zusammenhänge in anschaulichen Beispielen So 17.30-18.00, BR (Bayern) www.br-online.de/politik/ausland/euroblick

Europe by Satellite

Nachrichtendienst der EU-Kommission <http://europa.eu.int/comm/ebs/schedule.cfm>

2. Radio

Europajournal

So 13.25-13.40, RBB Inforadio www.inforadio.de/programm_sendung.php?RID=624144 (mb, mbu) ■

Weiterführende Informationen

Verweise auf frühere Ausgaben

Das EU-Rundschreiben beschränkt sich auf aktuelle Informationen. Deshalb wird in einigen Artikeln auf vorausgegangene Ausgaben verwiesen. Beispiel: EUR 06.02 als Hinweis auf Heft 6 des EU-Rundschreibens aus dem Jahr 2002.

EU-Rundschreiben im Internet

Im Internet finden sich unter der Adresse www.dnr.de/publikationen/eur

- die aktuelle Ausgabe mit Inhaltsverzeichnis, Editorial und vier Beiträgen
- bisherige Ausgaben ab Januar 2000 als Volltext-Archiv (PDF-Dateien)
- die Möglichkeit der Suche in Publikationen des DNR

Gegen Rückporto können die Materialien auch zugesandt werden.

Dokumente der EU-Institutionen

Vorschläge der Europäischen Kommission für Richtlinien (RL) oder Verordnungen (VO) erscheinen unter Angabe des Jahrganges und einer laufenden Nummer als KOM-Dokumente.

Beispiel: KOM(93)680 ist der Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur ökologischen Wasserqualität, der als Vorschlag 680 des Jahres 1993 veröffentlicht wurde.

Verabschiedete Richtlinien oder Verordnungen tragen eine laufende Nummer. Beispiel: EWG/85/337 ist die Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die als Nr. 337 im Jahre 1985 veröffentlicht wurde.

Wo bekommt man ein EU-Dokument?

Internet: <http://europa.eu.int/eur-lex/de> ("Gesetzgebung" - "Suche mit der Nummer des Dokuments", Jahr/Nummer eingeben, auf Lupe klicken)
Gegen Entgelt: Bundesanzeiger Verlag, PF 10 05 34, 50445 Köln
Tel. 0221 / 97668-0, Fax -278
eMail: vertrieb@bundesanzeiger.de

Weitere Informationsquellen

Die wichtigsten Adressen sind in den Kontakt-Leisten (rechte Spalte jeder Doppelseite) angegeben. Darüber hinaus kann es sich lohnen, direkt bei der EU-Kommission, bei der Europäischen Umweltagentur (EEA), bei Abgeordneten des Europäischen Parlaments oder bei verschiedenen Informationsdiensten und Redaktionen nachzurecherchieren (siehe nebenstehende Spalte sowie die vorhergehenden "Service"-Seiten).

EU-Institutionen, Adressen

Internetadresse aller EU-Institutionen

<http://europa.eu.int> (vieles auch deutsch)
EU für Anfänger:
<http://europa.eu.int/abc-de.htm>

Einführung EU-Umweltpolitik

www.hiltrud-breyer.de/mep/themen/umweltschutz/index.html

Europäische Kommission

Rue de la Loi 200, B-1049 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 299-1111

Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin
Tel. 030 / 2280-2000, Fax -2222
www.eu-kommission.de

Generaldirektion Umwelt

Ansprechpartnerin für Verbände/NGO:
Barbara Gessler, Berlin (s.o.)

Europäisches Parlament - EP

Rue Wiertz, B-1047 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 2842111, Fax -230 6933
www.europarl.eu.int

Informationsbüro in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin
Tel. 030 / 2280-1000, Fax -1111

(Minister-)Rat der EU/Europäischer Rat

175, Rue de la Loi, B-1048 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 85-6111, Fax -7381
(Der Ministerrat tagt als Allgemeiner oder Fachministerrat [Agrar, Umwelt usw.]. Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs tagt viermal jährlich als "EU-Gipfel". Termine siehe Service-Seiten)

Ausschuss der Regionen - AdR

Rue Montoyer 92-102, B-1040 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 282-2211, Fax -2325

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Ravenstein 2, B-1000 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 5469011, Fax -5134893

Europäischer Gerichtshof - EuGH

Boulevard Konrad Adenauer, L-2925 Luxembourg; Informationsdienst (dt.):
Tel. 00352 / 4303-3255, Fax -2500

Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU

Rue Jacques de Lalaing 19-21, B-1040 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 2381-811, Fax -978

Europäische Umweltagentur - EEA

Kongens Nytorv 6, DK-1050 København
Tel. 0045 3336-7100, Fax -7199
www.eea.eu.int

Europäische Verträge

Europäische Gemeinschaft/en - EG

Sammelbegriff für die Europäische Gemeinschaft (EG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG/Euratom). Die ursprünglichen EG-Verträge wurden durch die Einheitliche Europäische Akte (1986/87) weiterentwickelt.

Europäische Union - EU

Durch den Maastrichter Vertrag (1992/93) begründet und durch den Amsterdamer Vertrag (1996/97) und den Vertrag von Nizza (2001) weiterentwickelt. Ergänzt die supranationale EG ("1. Säule") durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP; "2. Säule") und die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen ("3. Säule").

EU-Rechtsakte

Verordnung - VO

Europäisches Gesetz, das wie ein innerstaatliches Gesetz unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gilt. Hat Vorrang vor nationalem Recht.

Richtlinie - RL

Europäisches Rahmengesetz, wird durch nationale Gesetze in innerstaatliches Recht umgesetzt. Dabei muss die Zielrichtung der Richtlinie beachtet werden.

Entscheidungen

Zur Regelung von Einzelfällen. Wie bundesdeutscher Verwaltungsakt.

Gesetzgebungsverfahren

1. EU-Kommission: Vorschlag
2. Europäisches Parlament:
In Umweltfragen meist Mitentscheidung, sonst Anhörung
3. Ministerrat: Mitentscheidung oder alleinige Entscheidung (meist mit qualifizierter Mehrheit, z.T. noch Einstimmigkeit)

Die wichtigsten Teile des EU-Rechts (EU-Amtsblatt, konsolidierte Versionen des geltenden Rechts, wichtige Vorschläge etc.) sind veröffentlicht im Internet: <http://europa.eu.int/eur-lex/de> (mit verschiedenen Suchfunktionen)

Mehr zu Institutionen, Abläufen und Begriffen der EU im Internet: <http://europa.eu.int/scadplus>

Verweise auf frühere Ausgaben

Das EU-Rundschreiben beschränkt sich in der Regel auf aktuelle Informationen. Daher wird in einigen Artikeln auf vorangegangene Ausgaben verwiesen, z.B. "EUR 04.03" als Hinweis auf Heft 4 des EU-Rundschreibens im Jahr 2003.

Verweise auf den Deutschland-Rundbrief des DNR (siehe rechts) sind ähnlich gehalten, z.B. "DRB 05.03".

Alle älteren Ausgaben sind im Internet zugänglich: www.dnr.de, "Publikationen", "EUR online", "Bisherige Ausgaben".

Gastbeiträge willkommen

Wir freuen uns auf Ihre Gastbeiträge in Absprache mit der EUR-Redaktion. Beiträge von Gastautor/innen stimmen nicht in allen Fällen mit der Meinung der Redaktion bzw. des Herausgebers überein. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. Für die Informationen und Beiträge zu diesem Rundschreiben dankt die Redaktion allen Beteiligten!

EU-Rundschreiben im Internet

www.dnr.de

heißt die Internetseite des DNR. Ein Klick auf das blaue Titelblatt bringt Sie sofort zum EU-Rundschreiben. Dort finden Sie:

- die aktuelle Ausgabe mit Inhaltsverzeichnis, Editorial, Serviceteil und vier ausgewählten Beiträgen
- die bisherigen Ausgaben ab Januar 2000 als Volltext-Archiv (PDF-Dateien)

Tagesaktuell informiert per eMail

Für Rundschreiben-Abonent/innen und Fachleute aus DNR-Mitgliedsverbänden bieten wir kostenlos aktuelle eMail-Weiterleitungen zur EU-Umweltpolitik und weiteren Themen in deutscher Sprache an. Die Themen können selbst gewählt werden. Angebot und Bestellformular im Internet: www.dnr.de/publikationen/infoservice

Deutschland-Rundbrief

Informationen zur Umweltpolitik auf nationaler Ebene finden Sie im Deutschland-Rundbrief des DNR - teils auch mit EU- und internationalem Bezug, etwa bei der Umsetzung von EU-Richtlinien oder internationalen Abkommen. Wir senden Ihnen gern ein kostenloses Probeexemplar zu. Probelesen und Archiv im Internet: www.dnr.de/drbb

Rundbrief Forum Umwelt & Entwicklung

Weitere Beiträge zur internationalen Umwelt- und Entwicklungspolitik finden Sie im Rundbrief des Forums Umwelt & Entwicklung, getragen vom DNR und dem entwicklungspolitischen Dachverband Venro. Wir senden gern ein kostenloses Probeheft. Probelesen und Archiv im Internet: www.forumue.de/forumaktuell/rundbriefe

EUR-Abo

Abonnieren Sie das EU-Rundschreiben des Deutschen Naturschutzrings

Ich bestelle das EU-Rundschreiben **ab Ausgabe:**

als Privatperson

- 41 EUR pro Jahr im eMail-Versand
- 52 EUR pro Jahr für das gedruckte Heft*
- 57 EUR pro Jahr für das Heft* plus eMail

für eine Organisation

- 82 EUR pro Jahr im eMail-Versand
- 103 EUR pro Jahr für das gedruckte Heft*
- 113 EUR pro Jahr für das Heft* plus eMail

* zzgl. 26 EUR Zusatzporto bei Auslandsversand

als Förderabonnement

- 180 EUR oder mehr pro Jahr - bitte Betrag und Bezugsart angeben: (Differenzbetrag zum Abonnement als Spende absetzbar)

Zahlung per Bankeinzug

Kontonummer:

Absender/in

Vorname, Name:
ggf. Organisation:
ggf. Funktion:
Straße/PF:
PLZ, Ort:
Tel./Fax
eMail:

Geldinstitut:

Bankleitzahl:

- gegen Rechnung an die oben angegebene / folgende Adresse: